Die wichtigsten aenderungen der lebenshaltung ...

Rudolf von Tavel

Digitized by Google

HC397
.T69

Library of

Princeton University.
Presented by

MRS. WILLIAM C. OSBORN
MR. CHARLES SCRIBNER, '75,
MR. DAVID PATON, '74,
MR. HENRY W. GREEN, '91,
MR. ALEXANDER VAN RENSSELAER, '71,
MR. ARCHIBALD D. RUSSELL,
MR. CYRUS H. McCORMICK, '79.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die wichtigsten

Aenderungen in der Lebenshaltung

der

schweizerischen Hochgebirgsbewohner

im Laufe des XIX. Jahrhunderts.

Eine wirthschaftspolitische Abhandlung mit zwei Beilagen.

Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt von

Rudolf v. Tavel

aus Bern.

Bern.
Buchdruckerei „Berner Tagblatt".
1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allen denjenigen, welche mich in der Ausarbeitung der vorliegenden Dissertation durch Berathung, durch mündliche oder schriftliche Mittheilungen, sowie durch Zustellung von Materialien unterstützt haben, besonders meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn

Grossh. bad. Geh.-Rath Dr. *Karl Knies*,

sowie den Herren

von Steiger, Nationalrath und Direktor des Innern des Kantons Bern.
Muheim, Ständerath und alt-Landammann von Uri,
von Tavel, Sekretär des Burgerrathes der Stadt Bern, meinem Vater.
Mühlemann, Chef des statistischen Bureau's des Kantons Bern.
Stettler, Pfarrer am Burgerspital in Bern.
Dunermuth, Pfarrer auf St. Beatenberg.
Baumgartner, Pfarrer in Brienz und
Schwenter, Amtsrichter in Saanen.

spreche ich an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank für ihre freundliche Beihülfe aus.

Der Verfasser.

(RECAP) HC397 .T69

422021

Digitized by Google

Inhalt.

A. **Einleitung.**

B. **Die Substanz der Veränderungen.**

I. Die Situation zu Anfang des XIX. Jahrhunderts.

II. Die heutige Situation.

C. **Die Ursachen der Veränderungen.**

I. Die Einwirkung der gegebenen Verhältnisse.

a. Das Land.

b. Das Volk und seine Beanlagung.

c. Die staatliche und rechtliche Ordnung.

d. Die herrschende Sitte.

II. Der historische Entwicklungsgang in der Verwendung des Nationaleinkommens.

a. Die Stoffwerthproduktion.

b. Die Formwerthproduktion.

c. Die okkupatorische Produktion.

d. Die Orts- und Zeitwerthproduktion.

D. **Das Ergebniss der Untersuchung.**

Digitized by Google

A. Einleitung.

Die Absicht, volkswirthschaftliche Erscheinungen auf dem so unendlich vielgestalteten Gebiete der schweizerischen Alpenregion zum Gegenstand einer einheitlichen, wissenschaftlichen Untersuchung zu machen, dürfte im ersten Augenblicke befremden, da gerade dieses Territorium als die materiell natürliche Grenzscheide der romanischen und der germanischen Stämme zu betrachten ist. Aber gerade darin könnte ein Motiv zu volkswirthschaftlichen Studien über das Gebirge liegen, dass sich auf ihm die Kultur der romanischen und der germanischen Völker berühren. Hingegen ist es zunächst nicht dieses Motiv, welches mich bewogen hat, die volkswirthschaftlichen Erscheinungen der Alpenwelt zu untersuchen; sondern der Grund liegt in den Unterschieden, welche jene Erscheinungen gegenüber denjenigen des Flachlandes und der Hochebene aufweisen. So lange die Natur als ein unentbehrlicher Faktor aller Produktion, mithin auch als Bedingung für eine Volkswirthschaft angesehen wird, ist die Volkswirthschaft der Gebirgsländer von derjenigen der flacheren Länder vollständig verschieden; denn die Beschaffenheit des Bodens, worauf sie sich abwickelt, übt nicht nur auf die materiell wirthschaftlichen Verhältnisse einen mächtigen Einfluss aus, sondern auf den Charakter der Bevölkerung und die ihrem wirthschaftlichen Gebahren zu Grunde liegende Psychologie. Sofern sich nun die Menschen auf gleichartigem Boden bewegen, muss ihre Lebensweise, ihr gesellschaftliches Zusammenleben, ihre Gemeinwirthschaft, trotz aller übrigen zu Tage tretenden Verschiedenheiten der einzelnen Stämme etwas Gemeinsames haben. Dieses, allen Theilen der Gebirgsbevölkerung Gemeinsame bildet denn auch ihr Unterscheidungsmerkmal von der Bevölkerung der Ebene. Wie also das Land und das Volk etwas Eigenes an sich haben, das sie von andern Ländern und Völkern unterscheidet, so trägt ihre Entwicklung auch einen eigenen

Digitized by Google

Charakter. Sie erfolgte, obwohl das Land, seit undenklichen Zeiten bevölkert, mitten zwischen hochkultivirten Gebieten liegt, viel später als in diesen, dann aber rascher, ja, man möchte sagen gewaltsamer, wenn auch ohne blutige Revolutionen. Sie fällt zum grössten Theil in die letzten Jahrzehnte. Zudem hat nun noch derjenige Theil des gewaltigen europäischen Alpenzuges, auf den wir speziell unser Augenmerk richten, andern Theilen der Alpen gegenüber das Eigene, dass er einem Staatswesen mit grunddemokratischer und sehr freier Verfassung angehört. Er bildet einen Theil des schweizerischen Bundesgebietes und zugleich das Territorium mehrerer Gliedstaaten, welche wiederum alle demokratische Verfassungen haben. Die Demokratie findet sogar in einzelnen dieser Gebirgskantone den denkbar schärfsten Ausdruck, da dort noch das Institut der Landsgemeinde besteht. Das ganze hier in Frage kommende *Gebiet* umfasst folgende Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft:

Die Kantone Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Glarus, beide Appenzell, Graubünden, Wallis; ferner das Berner-Oberland, vom Kanton Waadt das Pays d'Enhaut und Aigle, vom Kanton Freiburg das Greyerzerland, vom Kanton St. Gallen das Rheinthal, Sargans, Ober- und Unter-Toggenburg und Gaster und den nördlich des Cenere gelegenen Theil des Kantons Tessin.

Die *Aenderungen in der Lebenshaltung* der diese Gebiete bewohnenden Völkerschaften sind die Resultate der Einwirkung, welche die neuere Entwicklung auf die Lebenshaltung ausgeübt hat. Unter *Lebenshaltung* verstehen wir hier die Verwendung des Einkommens zu Produktion, Tausch und Consumtion. Zu ihrem grösseren Theile bedeuten die Veränderungen eher eine Verschlimmerung der Lage der Bevölkerung, doch nicht unbedingt. An der Hebung der sinkenden Wohlfahrt mitzuarbeiten, ist nun nicht nur die Pflicht des unmittelbar dabei Interessirten, sondern jedes Staatsbürgers, soweit es im Bereiche seiner Fähigkeit steht. Damit aber erfolgreiche Schritte zu dieser Hebung gethan werden können, ist es vor Allem nothwendig, dass durch wissenschaftliche Untersuchung der Thatbestände Licht in die gemeine Beurtheilung der gegenwärtigen Situation gebracht werde, und darauf ist das Bemühen dieser Abhandlung gerichtet.

Digitized by Google

B. Die Substanz der Veränderungen.

Die fast allenthalben in Gebirgsgegenden zu Tage tretenden volkswirthschaftlichen Uebelstände sind:

1. Das Wachsen der Armuth.
2. Das allmälige Zurückgehen und Verschwinden des Mittelstandes.

Am Deutlichsten kommen diese Erscheinungen zum Ausdruck in dem mancherorts so bedenklich getriebenen Bettel und in der Auswanderung.

Die Thatsache, dass die Touristen, welche das Hochgebirge bereisen, in gewissen Gegenden auf's Unangenehmste von alten und jungen Bettlern verfolgt werden, ist alljährlich der Gegenstand mancher Zeitungsartikel. Auch die Reise-Handbücher und die Reisebeschreibungen erwähnen beinahe ausnahmslos diese belästigende Erscheinung. Leider werden wir weiter unten Veranlassung finden, nachzuweisen, dass der Bettel in jenen Gegenden nicht allein eine Folge der wachsenden Armuth, sondern mit ihr oft zu koordiniren, wenn nicht selbst als ihre Ursache zu bezeichnen ist.

Während der Bettel zunächst auf die wirthschaftlichen Zustände der ärmsten Klassen hinweist, ist die Auswanderung ein Symptom des Zurückgehens des Mittelstandes. Einmal erscheint sie als eine Folge des Letzeren, ein anderes Mal als Ursache.

Gewöhnlich ist man geneigt, Gebirgsgegenden, welche so viel unproduktives Land in sich schliessen und zudem der Einwirkung des Kulturfortschrittes wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit mehr oder weniger ungünstig sind, als unfähig zur Ernährung und Erhaltung eines Volkes zu bezeichnen. Es wird gewiss Niemand einfallen, in alpinen Gegenden grosse Reichthümer suchen zu wollen. Aber es handelt sich ja überhaupt nur um relativen Reichthum und relative Armuth, und die Thatsache, dass die Zustände unserer Zeit eben nur dieser Zeit angehören und

Digitized by Google

dass es Zeiten gab, in welchen die Klage über Verarmung noch keineswegs jene Thäler und Alpen erfüllte, veranlasst uns, die Ursachen der heutigen Verhältnisse in dem Gange der historischen Entwicklung heraus zu suchen.

Gerade der Umstand, dass die fraglichen Gegenden mit der Entwicklung der Hochebene und des Flachlandes nicht Schritt gehalten haben, gestattet es, die Entstehung der jetzigen Zustände zu erörtern, indem sich die Aufgabe noch keineswegs so verwickelt gestalten dürfte, wie wenn sie in Bezug auf ein Land gelöst werden sollte, welches auf der höchsten Höhe moderner Kultur angelangt ist. Der Faktoren, welche die Entwicklung eines Volkes und seines Gemeinschaftslebens leiten oder wesentlich beeinflussen, sind unendlich viele. Aber es lassen sich doch, namentlich bei einem Volk, welches von Natur aus auf ein primitives Wirthschaftsleben angewiesen ist, die bedeutendsten dieser Faktoren herausfinden. Dieselben Faktoren haben auf die verschiedenen Theile der Gebirgsbevölkerung nicht in gleichem Masse einzuwirken vermocht. Es zeigt sich sehr deutlich, wo und wie weit die verschiedene Beanlagung der einzelnen Volksschläge und das Eingreifen von Recht und Staat, ja selbst der vierte der allgemein anerkannten Faktoren, die Sitte und die Moral, die vom ursprünglichsten, von der Natur, gegebenen Verhältnisse verändert oder beeinflusst haben.

Die Resultate dieser Einwirkungen sind die bestehenden Zustände. Der Umstand, dass sie sich wesentlich verändert haben, zeigt, dass der ursprüngliche Naturzustand des Hochgebirgslandes keineswegs ein so unbedingt bestimmender und gebieterischer war, wie diejenigen anzunehmen pflegen, welche sich das Hochgebirge ohne Spärlichkeit der Bodenprodukte und darum auch ohne Armuth der Bevölkerung nicht denken können.

Die hauptsächlich in Frage kommende Entwicklung gehört dem neunzehnten Jahrhundert an. Die frühere, meist einseitig auf die Urproduktion gerichtete Entwicklung kommt hier weniger in Betracht. Umsomehr ist ein knapper Vergleich der Verhältnisse, wie sie vor der neueren Entwicklung bestanden, mit den gegenwärtigen angezeigt.

Digitized by Google

I.

Die Situation zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

An statistischen Angaben aus jener ältern Periode herrscht nicht eben Ueberfluss und das wenige vorhandene Material ist nicht unbedingt zuverlässig. Die ältesten statistischen Aufzeichnungen für das Land finden wir in den Reisebeschreibungen und Berichten von Büsching, Ebel und Normann. Durch Büsching angeregt, schrieb dann Joh. Konrad Fäsi seine «Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossschaft», welche 1768 in Zürich erschien. Aber, obwohl Fäsi sich bemüht, genauere Daten zu geben, lassen doch seine Angaben vielfach an Exaktheit zu wünschen übrig. Immerhin berichtet er Manches, was für die Kenntniss der damaligen Zustände von Belang ist.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeit und des relativen Wohlstandes entwirft er von den Gebirgsgegenden ein erfreuliches Bild. Er rühmt an mehreren Stellen die grosse Fruchtbarkeit des Landes. Selbst in der Beschreibung der wilderen Gegenden, so z. B. des Ober-Haslethales, gebraucht er nicht selten den Ausdruck «eine unglaubliche Menge fruchtbarer Alpen». Er hebt unter Anderem die bedeutende Käse-Ausfuhr hervor, welche besonders nach Frankreich hin im Gange war. Von Saanen soll nach seinen Angaben Käse bis nach Kleinasien und Aegypten verhandelt worden sein. Ebenso erhellt aus der Beschreibung, dass die Viehzucht sehr blühte. Nach Italien wurde von Alters her eine grosse Menge Vieh ausgeführt. Allerdings wurde diese Ausfuhr dann und wann durch Einfuhrverbote von Seiten der oberitalienischen Staaten unterbrochen. Aus der Landschaft Hasle im Berner-Oberland wurden jährlich ausgeführt: für 70,000 Pfd. Käse, für 30,000 Pfd. Schafe, für 10,000 Pfd. Pferde, für 8000 Pfd. Schweine u. s. w., so dass aus diesem Handel allein eine Einnahme von 118,000 Pfd. erwuchs. Für die damaligen Verkehrsverhältnisse ist dies kein schlechtes Resultat. Eingeführt wurden namentlich Leder, Eisen und fertige Kleidungsstücke. Getreide wurde nur in diejenigen Thalschaften eingeführt, wo solches gar nicht gebaut wurde, was sich aus der Lebensweise der Bewohner erklären lässt. Auch der Bergbau war noch mancherorts im Gang. Dagegen war von Industrie noch wenig zu sehen. Nur in denjenigen Gebieten, die heute vorwiegend

Digitized by Google

Industrie treiben, so im Kt. Glarus, finden sich schon seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Anfänge zu grösseren Betrieben. Dagegen war an den übrigen Orten noch keine Spur von gewerbsmässigem Handwerksbetrieb vorhanden, während doch in der Hochebene schon im sechszehnten Jahrhundert allerlei Werkstätten mit fabrikmässigem Betrieb arbeiteten. Sehr beezichnend schreibt Fäsi vom Ober-Haslethal:

> «Beinahe ist jeder Hausvater ein Schreiner, Drechsler, Wagner; die allerwenigsten aber erlernen ihr Handwerk kunstmässig. Alles Geräthe, was sie von Holz bedürfen, als Tische, Stühle, Tröge, Milchbänke, Löffel, Teller, Brenten, wird von Ahorn-, Linden- und Arvenholz geschnitten. Derjenige aber, welcher ein Handwerk kunstmässig erlernt; der, so sich durch dasselbe zu ernähren trachtet, wird von den übrigen ausgezischt, als wenn er sich nicht im Stande befände, einen Viehbau zu unterhalten.»

Dies scheint um so glaubwürdiger, als man weiss, dass der Bedarf, selbst an nothwendigem Hausgeräth, noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts ein ausserordentlich bescheidener war. So z. B. war es um jene Zeit noch allgemein Brauch bei den Bauernfamilien (auch bei wohlhabenden), dass die ganze Familie (incl. Gesinde) aus einer einzigen, hölzernen Schüssel ass.

Von der Landwirthschaft sagt Fäsi, sie sei im Allgemeinen nicht rationell, jedenfalls nicht sehr intensiv betrieben worden. Das Land an sich hält er für so fruchtbar, dass ohne irgendwelche Einschränkung der Viehzucht alles für die Landwirthschaft nöthige Getreide darin gepflanzt werden könnte. Obst- und Gartenbau gediehen sehr gut. Die «Matten» konnten vier Mal im Jahr «genutzet» werden. Dagegen bemerkt er, auf den Mangel an intensivem Landbau hinweisend:

> «Der Wahn, dass ein sonnichter, ausgedorrter Reyn oder abhaldiges Land, welches doch kaum auf zwei Wochen Gras für eine Kuh abwirft, nicht besser als auf solche Art genuzet werden könne, vertheuert dem Landmann sein Brod.»

Ganz im Argen lag die Forstwirthschaft, indem nicht allein Jeder von Holz schlug, was ihm gerade gut dünkte, sondern selbst die Viehheerden überall ungehindert durch den Wald gelassen wurden.

Natürlich waren die elementaren Ereignisse damals genau so häufig und verderblich wie heute. Auch bestand im Volke

Digitized by Google

der Wunsch, es möchten gewisse Gebiete entsumpft und kanalisirt werden, jedoch ohne dass Jemand Hand dazu angelegt hätte. Der Lebenshalt der Landesbewohner war nun allerdings ein in jeder Hinsicht überaus bescheidener. Zur Nahrung dienten vorzüglich Milchspeisen. Die Kleider waren ganz einfach und meist schmucklos. Die Wohnung war gemäss der Lebensweise sehr einfach, aber sauber und auf die Winterszeit wohl eingerichtet. In einigen Thalschaften, so im Simmenthal, zeugte die Wohnung namentlich von grösserer Wohlhabenheit. Ebendaselbst scheint viel mehr Erwerbsfleiss vorhanden gewesen zu sein. Auch die Nahrung war weniger bescheiden als anderswo, indem jährlich für zirka 80,000 Pfd. Wein aus dem Waadtland in dieses eine Thal eingeführt wurde. Hinsichtlich der Nahrung scheinen auch die Walliser eine Ausnahme gemacht zu haben, besonders die Unter-Walliser, deren übermässig lange dauernde Mahlzeiten und Trinkgelage auch Fäsi schildert.

Im Simmenthal, wie an manchen anderen Stellen, stand das Institut der Gemeinweide in höchster Blüthe. Es galt dabei das Vieh-Winterungsprinzip. Diesem Umstande ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, dass die Weideberechtigten ihr Möglichstes zur Hebung ihrer Thalgrundstücke und ihres Viehstandes thaten.

Für die Armen wurde auf's Beste gesorgt. Sie wurden «aus dem gemeinsamen Gut jeder Gemeinde, auch aus der ganzen Landschaft mit Käse, Butter und Mehl reichlich versorgt». Natürlich war diese Art der Armenpflege den damaligen Verhältnissen angepasst. Heute würde sie kaum mehr als rationell angesehen. Uebrigens war die Fürsorge für Arme und Waisen stellenweise auch sehr mangelhaft.

Jene Zeit trug noch sehr den Charakter der Eigenproduktion. Die Einfuhr war gering und beschränkte sich auf die nothwendigsten Güter, welche im Lande selber nicht produzirt wurden, also besonders Metallwaaren und ähnliche Artikel. Zur Ernährung im engern Sinn genügte das Land vollkommen; denn die Ausfuhr von Vieh und Lebensmitteln würde kaum die genannten Dimensionen angenommen haben, hätte der Boden nicht für den Lebensunterhalt der Eingebornen genug geleistet. Sehen wir ferner von dem Saumverkehr der graubündischen Pässe und der St. Gotthard- und der St. Bernhardstrasse ab, so können wir sagen, dass der gewerbsmässige Handel von ganz geringer Ausdehnung war. Am meisten blühte der Transithandel. Das Gebirgsland war in sich abgeschlossen, theils infolge der in der Bodengestaltung liegenden

Digitized by Google

Schranken gegen die Aussenwelt, theils infolge Mangels an Bedürfniss nach Verkehr.

Wir sehen hieraus, dass zwar nirgends Reichthum im Sinne der Neuzeit herrschte, aber fast allenthalben Ueberfluss oder wenigstens ausreichende Menge von Mitteln zur Bedürfnissbefriedigung. Darin aber liegt der Kernpunkt des Unterschiedes zwischen den damaligen wirthschaftlichen Zuständen der Gebirgswelt und den heutigen. Damals lebten die Menschen jener Gegenden noch in der Periode einer geringen Zahl von Bedürfnissen, und insofern als eben die Mittel zur Befriedigung in reichstem Maasse vorhanden waren, kann der damalige Zustand ein glücklicher, ein idyllischer genannt werden. Wir können aber in der Betrachtung jenes Zustandes schon deutlich die Keime wahrnehmen, aus welchen gewisse Krankheiten des Wirthschaftslebens mit der Zeit hervorwuchsen. Die Sorglosigkeit im wirthschaftlichen Gebahren jener Generationen und ihre Einseitigkeit in der Produktion mussten allmälich nachtheilige Früchte zeitigen. Uebrigens gaben die Kriegsjahre der ersten Dezennien schon einen mächtigen Anstoss zu wirthschaftlichen Veränderungen.

II.

Die heutige Situation.

Bald wird ein Jahrhundert verstrichen sein, seitdem die Reisenden solche Schilderungen von den Hochgebirgsgegenden machen konnten. Wollen wir mit wenigen Strichen den gegenwärtigen Zustand skizziren, so müssen wir vorab bemerken, dass von der idyllischen Lebensweise der Bewohner, von der ich eben gesprochen, kaum mehr eine Spur zu finden ist. Standen die Gebirgsgegenden damals in der Kultur weit hinter der Hochebene zurück, so ist heute wohl noch ein Unterschied im Kulturstande Jener und Dieser hervorzuheben; aber die Differenz ist weit geringer geworden. Aeusserlich betrachtet, steht das Alpenland im Anfang einer neuen, mächtig geförderten Entwicklungsperiode. Es ist aus der glücklichen Zeit der wenigen und kleinen Bedürfnisse durch eine rasche Entwicklung in eine Zeit mannigfacher und grosser Bedürfnisse eingetreten. Die durch die Bodenbeschaffenheit in so überreicher Menge von der Natur gelegten Hemmnisse der modernen Kultur sind zum grössten Theil den gewaltigen Fortschritten der Technik zum Opfer gefallen. Unaufhaltsam durch-

Digitized by Google

braust der schnelle Kiel des Dampfbootes die malerischen Alpenseeen; die Lokomotive hat sich durch Fels und Schrund einen Weg gebrochen in die entlegensten Thalschaften und trägt schon der Güter reiche Menge zwischen den gemächlich weidenden Kuhheerden hindurch über stille Alpen. Schon steht der spekulative Ingenieur auf den Zinnen der drohendsten Gletscherberge und berechnet das wahrscheinliche Wachsthum der luxuriösesten Bedürfnisse des Volkes. Wer weiss, wie bald die dumpfrollenden Dynamitexplosionen aus den Granitfelsen der Jungfrau das Anbrechen der höchsten Kulturperiode der Hochgebirgswelt verkünden?

Aber, wenn durch die neu geöffneten Kanäle die segensreichen Errungenschaften des wirthschaftlichen Fortschrittes immer mächtiger eingedrungen sind in das erschlossene Gebiet, so sind auch die ihm auf dem Fusse folgenden Uebelstände nicht ausgeblieben. Wo der Senne vor hundert Jahren die Brandung des Meeres der Weltwirthschaft nur als ein fernes Getöse vernahm, da branden heute die schwellenden Wogen dieser unruhigen See immer höher und fühlbarer an den hohen Felsenwällen und schwemmen erbarmungslos die letzten Stücke des reizenden Bergidylls vor seinen Augen herunter. Hatte früher das bedürfnisslose Völklein da droben kaum etwas verspürt von den gewaltigsten Kriegen, welche das europäische Flachland durchzogen, so muss es heute schon jede grössere Krisis mittragen helfen, was ihm oft sehr schwer zu werden scheint.

Ein ganzes Heer von Klagen tönt uns aus den Berichten seiner Regierungsstatthalter an die Landesregierungen entgegen. Ueber die enorme Verschuldung des Grundbesitzes klagt der Bauer, über Verdienstlosigkeit und niedrigen Lohn der Taglöhner, über grosse Konkurrenz der industrielle Unternehmer und der Handelsmann. Dem Hotelbesitzer entführen die Eisenbahnen die Fremden, noch bevor er sie ordentlich ausgesogen hat. Alle zusammen jammern über Wucher und drückende Steuern. — Und dies Alles in einer Zeit, wo die Nationaleinkommensquellen viel stärker fliessen, wie in der goldenen, alten Zeit! Es muss ja befremden, dies zu hören, nachdem eben beschrieben wurde, wie durch die Verbesserung der Transportmittel eine grosse Menge von Mitteln zu allerlei Bedürfnissbefriedigung bis an den Rand der ewig todten Gletscher herangeführt wird. Wenn wir aber näher zusehen, so entdecken wir, dass diese Güter zum grossen Theil nicht einmal der einheimischen Bevölkerung zufliessen, sondern der Konsumtion von Seiten der Fremden dienen müssen. Während in den höchst-

Digitized by Google

gelegenen Kuranstalten und Hospizen dem Touristen die saftigsten Diners vorgesetzt werden, ist in manchen Gegenden des Gebirges noch nicht einmal der Brodkonsum so weit gediehen, dass man das Brod zu den Hauptnahrungsmitteln der Bevölkerung rechnen dürfte. In derselben Zeit, wo am Speisetisch der Berghotels der Tourist seinen Triumph über irgend einen mächtigen Eisgipfel mit perlendem Champagner feiert, geht die gemeine Schnapsflasche in der Familie eines Hirten von Hand zu Hand, um als ein trauriges Surrogat für bessere Nahrungsmittel ein dringendes Bedürfniss zu stillen. Aus einem Bezirke, welcher dem Wagenverkehr schon lange und im letzten Jahr selbst dem Bergbahnverkehr geöffnet wurde, schreibt uns ein Gemeindegeistlicher:

> « Die Eingebornen leben allesammt recht ärmlich. Auch unser Gemeindepräsident muss selber « hirten » und die « Misthutte » tragen. Von Fleischnahrung findet sich fast keine Spur. Ein Mittagessen, wie es der Thalbauer hat, kennt man hier nicht. Kaffee, Kartoffeln, (wenn es gut geht) Käse und Brod bilden so zu sagen jede Mahlzeit. »

Wo früher ohne jegliche Arbeitstheilung fast jede Familie den gesammten eigenen Bedarf produzirte, da wimmelt es von Konkursen und Prozessen.

Zwischen den vielen ungünstig lautenden Berichten gehen uns von da und dort auch etwas vortheilhaftere Mittheilungen zu. Ein anderer Gewährsmann schreibt z. B.:

> « Gegenwärtig haben sich die Zustände wieder konsolidirt und darf man von Stillstand reden (nachdem von Rückgang die Rede war), vielleicht von einiger Vermehrung des Wohlstandes), wofür namentlich das Steigen der Preise der Liegenschaften zeugt, während die Gebäude immer noch wenig gelten, selten die offizielle Schatzung. »

Wie verschieden die Situation beurtheilt wird, ergibt sich klar aus einer diesbezüglichen Aeusserung des erwähnten Geistlichen:

> « Zwei Versionen gehen im Munde der Leute neben einander her. Die eine lautet: « Früher stand's viel besser, da gab's keine Armen, Jeder hatte seine Kuh im Stalle oder auf der Alp. Allgemein war man mit seinem Loos zufrieden. » Andere dagegen erklären: « Wie so sehr lebte man doch früher eingeschränkt. Baares Geld sah man fast gar nie. Brod zu essen, galt schon als Luxus. Kartoffeln und die Produkte der Milch waren die tägliche Speise. Jetzt lebt

Digitized by Google

man in allen Dingen viel grossartiger und man vermag's besser.»

An Beiden ist etwas richtig. Man war auch früher in sehr dürftigen Verhältnissen, aber wusste nichts anderes und war also damit zufrieden.»

Ob wir nun geneigt sind, die Verhältnisse so oder anders aufzufassen, wir müssen uns an die Thatsachen halten, und diese sind nicht erfreulich. Die einleitend erwähnten Uebelstände, Wachsen der Armuth und Verschwinden des Mittelstandes, sind nun einmal vorhanden.

Die Verhältnisse der Armen im Gebirge mögen immerhin weniger abschreckend sein, als diejenigen in den grossen Städten, indem auch der Aermste wenigstens gesunde und frische Luft geniesst, etwa Milchspeise erhält und bessere Unterkunft findet; während diese Vortheile dem Armen in London oder Paris auch noch abgehen. Aber der lange Winter macht sich dafür um so mehr geltend und der Mangel einer grösseren Zahl von reichen Leuten. Die Begriffe von Reichthum und Armuth sind nicht nur im Gebirgsland überhaupt verschieden von den in der Ebene verbreiteten, sondern in den einzelnen Theilen, ja selbst in den neben einander liegenden Thälern schon wesentlich ungleich. Dies war von Alters her der Fall, worauf manche Spottgeschichten über einzelne Ortschaften, welche im Volksmunde zirkuliren, hindeuten [1]). Wyss [2]) theilt aus dem Jahr 1816 mit, dass in Interlaken der Wohlstand mit einem Vermögen von 8000 Pfd. [3]), der Reichthum mit 20,000 Pfd. anfing; während einer mit 2000 Pfd. im angrenzenden Lütschinenthal, mit 4—5000 Pfd. in Lauterbrunnen, in Grindelwald mit 10—15,000 Pfd. eine grosse Rolle spielen konnte. Heute mögen wohl grössere Gegensätze vorhanden sein. Allein die Begriffe von Reichthum und Armuth dürften sich nicht allzu sehr geändert haben. Natürlich gestalten sie sich sehr verschieden, wenn Glarus mit seinen Industriellen etwa dem oberen Wallis gegenüber gestellt wird u. s. w. Demnach lässt sich eine allgemeine Schätzung für das ganze Alpengebiet nicht wohl vornehmen. Fast ebenso schwierig wie die Bestimmung dieser Begriffe ist die Feststellung der Armenzahl, da es beinahe unmöglich ist, alle Armen nach einem bestimmten Merkmal auszumitteln.

---

[1]) So das bekannte Spottlied über die Brienzer Bauern, worin diesen vorgeworfen wird, sie reden von Stieren, wo es sich um Ziegenböcke handelt, u. a. m.

[2]) G. R. Wyss „Reisen in das Berner Oberland". Bern. 1816. I. 351.

[3]) 1 Pfund = 7½ Batzen. 7 Batzen = 1 Franken n. W.

Digitized by Google

Auch die strikte Scheidung in solche, die unter die freiwillige Armenpflege, und solche, die unter die amtliche fallen, ist nicht möglich, weil einerseits beide Arten der Pflege sich auf dieselben Objekte richten können, anderseits gewisse Pflegeverhältnisse unter beide Kategorien gerechnet werden können, so z. B. die Privatvermächtnisse, welche in amtliche Verwaltung gegeben sind. Nach der schweizerischen Armenstatistik gestaltete sich das Verhältniss um das Jahr 1870, wie die folgende Tabelle andeutet. Die mit Stern bezeichneten Kantone sind dabei mit ihrem ganzen Gebiete gerechnet, nicht nur mit dem in das Alpengebiet fallenden.

Kanton	Absolute Zahl der Armen	‰ der Einwohner
Bern *	30,226	76,5
Uri	778	48.3
Obwalden . . .	631	36.8
Nidwalden . .	484	41.3
Schwyz. . . .	948	19,8
Glarus	817	23.2
Freiburg * . .	4,832	43.6
Appenzell A.-Rh.	3,138	64,4
Appenzell I.-Rh.	650	54.6
Graubünden . .	1,982	21,5
Tessin * . . .	1,371	11.4
Wallis	2,044	21,1
Waadt * . . .	16,451	71.2
St. Gallen * . .	6,253	32.7

Laut einigen persönlichen Mittheilungen von Gewährsleuten aus dem Hochgebirgslande, sowie nach Stettler [1]), ist neuerdings die Armuth namentlich im Berner Oberland in bedenklichem Wachsthum begriffen. Trotz der gleichzeitigen Abnahme der Bevölkerung ist z. B. im Amtsbezirk Interlaken die Zahl der Notharmen und der Dürftigen gleich geblieben im Zeitraum von 1880—1887, im Amtsbezirk Oberhasle die Zahl der Dürftigen sogar von 19 ‰ auf 27 ‰ gestiegen.

Da nun meistens solche Leute, die noch einiges Vermögen haben, zur Auswanderung greifen, um dasselbe anderswo mit besserem Erfolge nutzen zu können, so bleiben die Reicheren und die Aermsten zurück. Somit müssen sich die entstehenden Gegensätze schärfen

[1]) K. Stettler „Das Frutigland". Bern. 1887.

Digitized by Google

und lassen zunächst wenig Hoffnung auf eine baldige Besserung aufkommen. Ueber den Stand der Auswanderung aus den Gebirgsländern mögen folgende Zahlen Aufschluss geben:

Es kamen im Zeitraum von 1878—1882 auf 1000 Einwohner Auswanderer [1]) im Berner Oberland 30,7 ‰, in Glarus 44,6, Obwalden 23,9, Tessin 21,9, Schwyz 17,2, Uri 9,6, Appenzell A.-Rh. 8,8, Appenzell I.-Rh. 1,9, Nidwalden 8,4, Graubünden 8,2, Wallis 8,1.

Im Jahre 1883 [2]) wanderten auf 1000 Einwohner aus: im Berner Oberland 6,14, Obwalden 6,7, Nidwalden 1,7, Uri 5,7, Schwyz 3,6, Glarus 9,1, Appenzell A.-Rh. 2,3, Appenzell I.-Rh. 0,8, Graubünden 4,9, Wallis 7,9, Tessin 4.

Seither hat die Auswanderung in den meisten Kantonen zugenommen. Folgende Zahlen mögen zum Vergleiche mit anderen Ländern dienen [3]):

Es wanderten auf 1000 Einwohner 1889 aus: in Baden 2,2, in Baiern 1,9, in der bairischen Pfalz 2,9, Württemberg 2,8, Sachsen 0,7, Preussen 2,0, Oesterreich 0,9, Frankreich (1887) 0,2.

Die Ursache dieser Verhältnisse allein in der grossen Bevölkerungsdichtigkeit zu suchen oder in der Unfruchtbarkeit des Landes, wie dies ab und zu geschieht, wäre schon desshalb unrichtig, weil die Dichtigkeit der Bevölkerung gar nicht so abnorm ist. Hinsichtlich der Fruchtbarkeit werden wir unten Näheres erfahren.

Wenn auch die Bevölkerung für ein Gebirgsland ziemlich dicht ist und auch der geringeren Fertilität etwas an der Schuld zugeschrieben werden muss, so lohnt es sich doch, auf die Untersuchung der verschiedenen Ursachen noch näher einzutreten, wodurch wir uns überdies das Bild der gegenwärtigen Zustände wesentlich vervollständigen können. Bei der Erörterung dieser Gründe mag denn auch auf die eventuell zu treffenden politischen Massregeln zur Hebung der alpinen Volkswirthschaft hingewiesen werden.

Ich füge hier noch eine Tabelle mit Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit bei.

---

[1]) „Mittheilungen des bernischen statistischen Bureaus". 1887. Lief. II.
[2]) Furrer „Volkswirthschaftslexikon der Schweiz". Band I. Bern, 1885.
[3]) O. Hübner „Geographisch-statistische Tabellen". Jahrg. 1890. Frankfurt.

Digitized by Google

Kanton	Produktives Land	Unproduktives Land	Gesammtareal	Bevölkerung 1880	Bewohner auf 1 Km²			
					des Gesammtareals		des produktiven Landes	
	Km²	Km²	Km²	Seelen	1880	1870	1880	1870
Appenzell A.-Rh.	253,6	7,0	260,6	51,958	199	187	205	192
Appenzell I.-Rh.	144,4	14,6	159,0	12,841	81	75	89	83
Glarus	448,6	242,6	691,2	34,213	49	51	76	78
Graubünden	3851,6	3333,2	7184,8	94,991	13	13	25	24
Nidwalden	217,9	72,6	290,5	11,992	41	40	55	54
Obwalden	399,1	75,4	474,8	15,356	32	30	38	36
Schwyz	660,2	248,3	908,5	51,235	56	53	78	72
Tessin	1880,0	938,4	2818,4	130,777	46	42	70	64
Uri	477,7	598,3	1076,0	23,694	22	15	50	34
Wallis	2409,9	2837,2	5247,1	100,216	19	18	42	40
Berner Oberland	416,4	2464,6	2881,0	97,669	34	?	?	?
Vergleiche:								
Baden	(1885)				106,2			
Baiern					71,5			
Württemberg					102,3			
Elsass-Lothringen					107,8			
Tyrol u. Vorarlberg	(1889)				31,8			
Frankreich	(1886)				71,2			
Piemont	(1888)				110,0			
Lombardei					122,0			

Digitized by Google

C. Die Ursachen der Veränderungen.

Die Ursachen der beschriebenen Veränderungen lassen sich in zwei grosse Gruppen zusammenstellen. Einmal sind es die in der Natur des Landes und des Volkes a priori gegebenen Verhältnisse [1]) und die darin meist sehr stabil gebliebenen Elemente der Staats- und Rechtsordnung, sowie der Sitte, und zweitens ist es der Gang der historischen Entwicklung in der Verwendung des Nationaleinkommens, welche die bestehenden Zustände der Volkswirthschaft erzeugt haben. Selbstverständlich sind die beiden Gruppen auf's Engste mit einander verknüpft. Eine Darstellung des besagten Entwicklungsganges in den einzelnen Einkommenszweigen lässt sich ohne gleichzeitige Auseinandersetzung des durch die Faktoren der ersten Gruppe auf sie direkt oder indirekt ausgeübten Einflusses kaum denken. Aber in gewissen Punkten sind die Momente ihrer Einwirkung allen Theilen der Einkommensverwendung gemeinsam. Desshalb ist es hier wohl am Platz, den Umfang und die Art der Einwirkung von Natur und Charakter des Landes und seiner Bewohner, sowie von Recht und Sitte im Allgemeinen näher zu beleuchten.

I.

Die Einwirkung der gegebenen Verhältnisse.

a) Das Land.

Es handelt sich bei der nationalökonomischen Würdigung des Landes zunächst um seine Kulturfähigkeit. Wir haben uns da zu fragen:

1. Bietet es in seiner Urgestalt genügende Nährkraft für den Unterhalt eines Volkes und gibt es die zur Ausnützung der ersteren nothwendigen Mittel ohne Beihülfe seiner Nachbarländer?

[1]) Vergleiche Knies: „Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkt". Neue Auflage 1883. Braunschweig. Pag. 84 ff.

Digitized by Google

2. Eignet es sich in seiner Urgestalt zur Aufnahme der Beihülfe seiner Nachbarländer in der Unterhaltung seiner Bevölkerung?

In Beantwortung der ersten Frage müssen wir zugeben, dass das Hochgebirgsgebiet der genannten Anforderung vor hundert Jahren noch entsprach, heute aber nicht mehr. Umgekehrt ist die zweite Frage zu beantworten. Es eignet sich das Land nicht zur Aufnahme fremder Kultur-Beihülfe. Es ist ihm aber durch die Kulturbemühungen der An- und Einwohner diese Eigenschaft verliehen worden.

In gewissem Umfange lässt sich dies schliesslich von jedem Lande sagen — das bestätigt die Entwicklung des Weltverkehrs — aber hier haben wir es mit einem Gebiete zu thun, bezüglich dessen die aufgestellte Behauptung in *höchstem* Masse Geltung hat.

Die erste Frage wird ihre ausführlichere Beantwortung finden in der Besprechung der wirthschaftlichen Entwicklung. Hier sei in Beziehung auf sie nur erwähnt, was wir schon oben flüchtig angedeutet haben. Das Hochgebirge ist von der Natur bei weitem nicht so stiefmütterlich behandelt, wie es zu sein scheint. Wäre es von jeher rationeller bebaut und ausgebeutet worden, so würden jene absprechenden Behauptungen noch viel mehr eines wahren Grundes ermangeln, als es jetzt der Fall ist. Dies wurde auch frühe schon erkannt. So meint z. B. Kasthofer [1]) von Graubünden im Jahr 1825:

> «Es könnte eine doppelte Menschenzahl ernähren, wenn seine Bewohner die Gaben, welche die Natur selbst hier in solchen Wildnissen nicht versagt, zu benutzen wüssten.»

Wie oft übrigens, hören wir nicht sagen, die Schönheit der Eisgebirge und der felsigen Wildniss nütze dem Anwohner nichts zu seinem Leben? — Wir werden jedoch sehen, dass die Nutzbarmachung dieser Naturschönheiten, deren grosser Seltenheitswerth doch nicht zu leugnen ist, eines der allerwichtigsten Mittel ist gegen den drohenden wirthschaftlichen Ruin des Gebirgsvolkes.

Allerdings muss als ein in der unabänderlichen Natur des Landes liegender Nachtheil der Umstand anerkannt werden, dass in so vielen Thälern wegen der auf allen Seiten hochaufsteigenden Berge die helle Tageszeit sehr wesentlich verkürzt wird. Ebenso ist nicht ausser Acht zu lassen, dass in allen höher gelegenen

[1]) K. Kasthofer „Bemerkungen auf einer Alpen-Reise über den Brünig, Pragel, Kirenzenberg u. s. w.". Bern, 1825.

Digitized by Google

Gegenden der Winter viel länger dauert als in der Ebene, können doch z. B. die Alpen kaum länger als vier Monate benutzt werden!

Eintretend nun auf die speziellere Beantwortung der zweiten Frage, werfen wir einen Blick auf die geographisch-verkehrspolitische Lage des Landes und seine topographische Beschaffenheit, sofern diese Eigenschaften in den Gesichtskreis unserer Untersuchung fallen.

Ist, systematisch gedacht, ein vorzugsweise flach gelegenes Verkehrsgebiet als ein Kreis darzustellen, dessen Zentrum der Verkehrsmittelpunkt bildet, aus welchem zentrifugal der Verkehr, überhaupt die Kultur, in die der Peripherie näher liegenden Theile mit dem Laufe der Entwicklung vordringt, so haben wir im Gegentheil ein Gebirgsland, sofern es ein isolirtes Verkehrsgebiet bildet, *als Kreis* zu denken, dessen Zentrum das sterile, höchste Gebirgsmassiv ist, und auf dessen Peripherie die an den Hauptthalausgängen liegenden Verkehrspunkte sich befinden, von denen aus im Laufe der Entwicklung centripetal die Kultur vordringt. Da naturgemäss die Kultur meistens den grossen Wasserläufen entlang in die oberen Regionen vorrückt, so können wir diese Wasserläufe als Radien ansehen, um welche herum liegend, sich die betreffenden Thäler und Quellgebiete uns als Sektoren darbieten, deren Entwicklungsgeschichte sich bis zu einem gewissen Grade selbständig verfolgen lässt. Das Vordringen der Kultur im einzelnen Sektor setzt das Vordringen von geeigneten Kommunikationen voraus. Dieselben sind in den niedrigeren Kulturstufen primitiver und werden zur gleichen Zeit, wie sie in dieser Gestalt immer weiter gegen das Zentrum vorgeschoben werden, in den unteren (bezw. äusseren) Theilen verbessert. Auch die Verbesserung dringt allmälig vor. Aber mit dem Wachsen der Entfernung von der Peripherie werden die der Anlage von Verkehrswegen entgegengesetzten Schwierigkeiten und Hindernisse stets grösser und häufiger. Würde nun die Bautechnik von einem bestimmten Zeitpunkt an keine Fortschritte mehr machen, so würde auch die Entwicklung des Verkehrswesens stehen bleiben. In diesem Falle würden die inneren Regionen nie bessere Kommunikationen erhalten als die von ihrer Bodenbeschaffenheit allein geduldeten Saumwege, die mittleren Regionen blieben bei den Landstrassen und nur die äusseren Regionen würden dem Eisenbahnverkehr geöffnet werden. Dementsprechend würden auch die meisten Sektoren unter einander nur mit Saumwegen oder höchstens mit Strassen in Verbindung gesetzt werden können, da sie durch unwirthliche, radial aus-

Digitized by Google

laufende Gebirgsketten von einander getrennt sind. Da nun aber die Entwicklung der Technik mit der übrigen wirthschaftlichen Entwicklung Schritt gehalten hat, so gibt es für die Ausbildung des Verkehrswesens keine absoluten Grenzen mehr, und die Eisenbahnlinien können auch dahin gebaut werden, wo sonst nur Saumwege möglich waren. Dennoch ergibt sich aus dem Gesagten, dass infolge der natürlichen Hindernisse die Verkehrs- und damit die gesammte Kulturentwicklung im Gebirgsland dem Flachlande gegenüber bedeutend verlangsamt wird.

Wollen wir uns vom Kulturstande eines Gebirgslandes oder von seiner Fähigkeit zur Aufnahme eines gesunden Wirthschaftslebens in einem bestimmten Zeitpunkt ein klares Bild machen, so verfahren wir wohl am besten folgendermassen. Wir theilen sein gesammtes Areal nach den darin hauptsächlich verwendeten Verkehrsmitteln in vier Zonen ein.

1. Die verkehrslose oder sterile Zone.
2. Die Zone des Saumverkehrs.
   Der Verkehr wird durch Menschen (Lastträger) oder Thiere vermittelt.
3. Die Zone des Wagenverkehrs, der Ruder- und Segelschifffahrt.
4. Die Zone des Verkehrs mit Dampfmotoren.
   Der Verkehr geschieht durch Eisenbahnen mit Dampf-, Luft-, elektrischem Betrieb oder durch entsprechende Schiffe.

Natürlich sind in der vierten Zone auch die Verkehrsmittel der zweiten und dritten Zone, in der dritten auch die der zweiten gebräuchlich.

Diesen Zonen entsprechen dann folgende Gattungen von Marktplätzen:

1. Der Thalmarkt. Er liegt in der Saumverkehrszone.
2. Der Hauptthalmarkt. In der Wagenverkehrszone gelegen, ist er entweder selbst Endstation einer Dampfverkehrslinie oder steht mit einer solchen in direkter Verbindung.
3. Der Markt der Peripherie oder Landschaftsmarkt. Er ist der Hauptmarkt eines Sektors und liegt in der Dampfverkehrszone und zwar auf der Peripherie des Gebirgsgebietes.

Der Thalmarkt sammelt die Produkte aus der Saumzone seines Thales und übermittelt sie für den Handel auf einer Strasse dem Hauptthalmarkt, welcher etwa am Vereinigungspunkt zweier

Digitized by Google

oder mehrerer Thäler liegt. Dieser befördert die Waaren unmittelbar oder durch eine besondere Endstation der Dampfverkehrslinie auf den Landschaftsmarkt, welcher seinerseits mit den grossen Plätzen der Hochebene oder des Flachlandes in (gewöhnlich mehrfacher) Verbindung steht. In entgegengesetzter Richtung vermitteln diese Märkte die Vertheilung der Einfuhr.

Bei steigender Kultur erweitern sich die dritte und die vierte Zone auf Kosten der zweiten, beziehungsweise die vierte auf Kosten der dritten. Das Bild wird stets komplizirter und die anfänglich so grosse Saumzone wird mehr und mehr eingeschränkt und zerstückelt.

Da die Preise wegen der nach dem Zentrum hin wachsenden Transportkosten in der Saumzone am höchsten stehen, ist die Rentabilität in derselben am geringsten.[1]) Man kann desshalb bei normaler Entwicklung die Behauptung aufstellen: «Je geringer die Saumverkehrszone im Verhältniss zu den fortgeschritteneren Zonen, desto blühender die Zustände der Volkswirthschaft.

In der Art und Weise der Preisbestimmung zeigt sich übrigens der Nachtheil, welchen die in der Saumverkehrszone gelegenen Bezirke und Orte den vom Verkehr abgeschnittenen oder weit abliegenden Orten in der Ebene gegenüber haben; denn die Berechnung der Transportkosten wird hier eine andere. In der Wagenverkehrszone ist die zum Transport nothwendige Arbeitsleistung, beziehungsweise der Kostenaufwand für dasselbe Güterquantum auf einer gleich grossen Strecke grösser als in der Eisenbahnzone. Ebenso ist die Arbeitsleistung in der Saumzone grösser als in der Wagenzone, und in der sterilen Zone wird sie so gross, dass der Transport unter allen Umständen unrentabel wird.[2]) Demnach haben, sehen wir von der sterilen Zone ab, diejenigen Orte in der Saumzone die höchsten Preise, welche ihre einzuführenden Waaren durch Strecken aller drei Zonen zu transportiren haben, und unter diesen wieder diejenigen die höchsten, deren Transportstrecke auf dem Saumzonegebiet am längsten ist. Folgendes Beispiel mag dies beweisen.

---

[1]) Es könnte hier selbst von der sterilen Zone gesprochen und gesagt werden, dass in ihr die Preise am höchsten seien, da z. B. bei Gletscherfahrten die mitgenommenen Lebensmittel in Form des an die Träger entrichteten Lohnes enorm hoch stehen.

[2]) Die von den Trägern im Gletschergebiet besorgten Transporte sind nicht auf Rentabilität berechnet, sondern sie sind eine Luxus- (Sport-) oder Wohlthätigkeitsleistung. Der Beweis dafür liegt in dem Umstand, dass die Transportkosten hier weit grösser sind als der Marktpreis der transportirten Waare. Nicht zu verwechseln ist dies mit der Rentabilität, welche die Transportleistung für den Träger hat.

Digitized by Google

Der Preis einer Waareneinheit an einem bestimmten Punkt innerhalb der Saumzone sei zu berechnen. Dieser endgültige Preis sei = P.

Der Preis derselben Waareneinheit auf dem nächsten Peripherie-Marktplatz sei = p.

Die gesammten Transportkosten seien — T.

Die Transportkosten durch die Eisenbahnzone seien = t.

» » » » Wagenzone » = t_1.

» » » » Saumzone » = t_2.

Die Arbeitsleistung für den Transport einer Waareneinheit auf einer Entfernungseinheit sei allgemein = L.

Die Gesammtentfernung der beiden Endstationen sei = E.

Die Arbeitsleistung (beziehungsweise der Kostensatz für dieselbe) für den Transport einer Waareneinheit auf einer Entfernungseinheit sei für die Dampfverkehrszone = l, für die Wagenverkehrszone = l_1, für die Saumverkehrszone = l_2 [1]).

Dann ist

$$P = p + T; \text{ aber } T = E.\ L = t + t_1 + t_2.$$

Die zu durchmessende Strecke in der Dampfverkehrszone sei nun = x, die in der Wagenverkehrszone = y und die in der Saumverkehrszone = z.

Dann ist

$$t = xl,$$
$$t_1 = yl_1,$$
$$t_2 = zl_2, \text{ also}$$
$$T = xl + yl_1 + zl_2, \text{ somit } \underline{P = p + xl + yl_1 + zl_2}.$$

Wird nun eine Eisenbahnlinie vom Marktplatz der Peripherie bis in die unmittelbare Nähe unseres Ortes gebaut, so können wir unter der Voraussetzung, dass die Transportkosten auf der ganzen Eisenbahnstrecke gleich seien, $l_1 = l_2 = l$ setzen und erhalten dann die Formel

$$\underline{P = p + l\,(x + y + z)}\ [2]).$$

---

[1]) Die Grössen l, l_1, l_2 sind einander niemals gleich; weil immer ein gewisser, nothwendiger Ueberschuss an Arbeitsleistung für jede weitere Klasse hinzutritt.

[2]) Setzen wir Zahlen ein, z. B. l = 2 und x = 4 und p = 24,

$l_1 = 4$ y = 3,

$l_2 = 8$ z = 2,

so wird vor dem Bau der Eisenbahn P = 24 + 8 + 12 + 16 = 60, nach ihrer Erstellung aber P = 24 + 2 (4 + 3 + 2) = 42.

Wenn diese Zahlen auch etwas willkürlich angenommen sind, so zeigt das Beispiel doch, dass jedenfalls eine namhafte Differenz entsteht.

Digitized by Google

Nun sind aber in Wirklichkeit die Transporttaxen für Gebirgsbahnen, also für die Eisenbahnstrecken in der Wagen- und in der Saumverkehrszone nicht gleich wie diejenigen der ebenen Bahnlinien, sondern, der theureren Anlage- und dem kostspieligeren Betrieb entsprechend, höher. Also müssen wir für die beiden genannten Zonen einen Gebirgszuschlag in Rechnung bringen. Es sei derselbe für die Wagenverkehrzone = u und für die Saumverkehrszone = u_1.

Dann erweitert sich die Formel folgendermassen:

$$P = p + l\,(x + y + z) + y.\,u + z u_1.$$

Es ist also, wenn das Hochgebirgsland vom Bau der Eisenbahnen einen grösseren Nutzen auch für die Preisherabsetzung erfahren soll, höchst wünschenswerth, dass die Gebirgszuschläge möglichst herabgesetzt oder ganz aufgehoben werden. Von Privatbahnen kann letzteres wohl nicht verlangt werden. Dagegen fragt es sich, ob nicht die Verstaatlichung der Eisenbahnen, welcher die Schweiz jetzt entgegengeht, diese Aufhebung herbeiführen könnte. Es würde dies für die Gebirgsgegenden immerhin einen wesentlichen wirthschaftlichen Vortheil bedeuten.

Auf den Transport in der Ebene lassen sich diese Formeln nur reduzirt anwenden; weil daselbst die Verkehrsmittelzonen nicht so zwingend sind.

Bei dieser Berechnung sind nun Risiko-, Geschwindigkeits- und Regelmässigkeitsprämien erst noch nicht in Anschlag gebracht, während doch die diesbezüglichen Vortheile des Eisenbahnverkehrs noch schwerwiegender sind als die blosse Ermässigung der Transportkosten. Für das Hochgebirge aber haben die genannten Vortheile noch grössere Bedeutung als für das Flachland, weil daselbst die primitiveren Verkehrsmittel den entsprechenden des Flachlandes an Sicherheit, Geschwindigkeit und Regelmässigkeit erheblich nachstehen.

Aus der Berechnung erhellt ferner, dass die Bodenpreise in den entlegensten Theilen der Saumzone auch bei höheren Gütegraden des Bodens am geringsten sein müssen. Man könnte also auch die Theorie der Say'schen Preispyramide auf das Hochgebirgsland anwenden und würde dabei finden, dass die durch die horizontalen Durchschnittsebenen der Pyramide dargestellte Konsumentenmenge um so schneller abnimmt, je ausschliesslicher das Aufenthaltsgebiet der Konsumenten in die Saumverkehrszone fällt; weil hier die Preiserhöhung durch die Steigerung der Transportkosten noch beschleunigt wird.

Digitized by Google

Will man sich von den Fortschritten der Kultivirung eines Gebirgsgebietes überzeugen, so hat man einfach diese Zoneneintheilung in zwei verschiedenen Zeitpunkten an seinem Areal vorzunehmen und die Ergebnisse zu vergleichen. [1])

Nach diesen Gesichtspunkten beleuchtet, erscheint uns das schweizerische Hochgebirge als ein Kreis, dessen Zentrum das Gotthard-Massiv bildet. Die Peripherie berührt die Punkte Villeneuve, Bulle, Thun, Arth, Rapperswyl, St. Gallen, Rorschach, Sargans, Bellinzona, Locarno. Nach ihren Wasserläufen benannt, ergeben sich folgende Sektoren:

1. Der Saane-Sektor.
2. » Aare-Sektor.
3. » Reuss-Sektor.
4. » Linth-Sektor.
5. » Thur-Sektor.
6. Der Rhein-Sektor.
7. » Inn-Sektor.
8. » Adda-Sektor.
9. » Tessin-Sektor.
10. » Rhone-Sektor.

Diese sind sehr ungleich gross und passen sich auch nicht alle gleichmässig unserem System an. Will man aber nicht allzu peinlich an diesem festhalten, so lässt sich doch in all diesen Sektoren das oben Gesagte leicht anwenden. Der Rhone-Sektor öffnet sich dem Verkehr nach Westen, der Rhein-Sektor nach Norden und Osten, der Inn-Sektor nach Osten, der Tessin- und der Adda-Sektor nach Süden und die fünf übrigen nach Norden.

Den besten Beweis dafür, dass das Hochgebirge in den Stand gesetzt worden ist, die Kultur der Nachbargebiete in sich aufzunehmen, liefert die Ausdehnung seines Strassen- und Eisenbahnnetzes. Nur der Inn- und der unbedeutende Adda-Sektor sind bis jetzt ohne Eisenbahn geblieben Das ganze Land aber ist reich an Strassen und Gebirgspässen, welche die Ortschaften der einzelnen Sektoren mit einander verbinden. Selbst am Rande der sterilen Zone findet der Reisende vorzügliche Unterkunftslokale, zu denen er mit verhältnissmässig geringer Mühe und Gefahr gelangt. Ja, wenn wir an die vielen eingehauenen Felsenpfade, an die aufgestellten Leitern und die an ganz unersteigbaren Felswänden verankerten Ketten denken, welche dem Bergsteiger in seinen kühnsten Unternehmungen Hülfe gewähren, so können wir sagen, dass auch die wildesten Theile der sterilen Zone ihre Kommunikationen erhalten haben.

Eine ganz andere Frage, welche nicht allgemein und in den einzelnen Theilen nur sehr schwer zu entscheiden ist, ist die,

[1]) Siehe Beilagen I und II.

Digitized by Google

ob nicht an manchen Orten des Guten zu viel gethan worden ist, und ob es gerathen sei, die Verkehrsentwicklung überall auf die Spitze zu treiben. Dies betrifft weniger den Strassen- und Wegebau, der wohl auch die eine oder die andere Gemeinde finanziell ruinirt haben mag, als vielmehr das Eisenbahnwesen. [1]) Wir müssen zunächst unterscheiden zwischen Thalbahnen und Bergbahnen. Gegen den Bau der Thalbahnen lässt sich nicht viel einwenden. Sie sind im Gegentheil eine sehr zeitgemässe Erscheinung, indem sie an manchen Stellen einen unerlässlichen Faktor des nun einmal so weit geförderten Wirthschaftslebens bilden. Die Billigkeit des Transportes ist hier von ungeheurer Wichtigkeit, indem sie nicht allein dem Güterverkehr einen gewaltigen Impuls zum Wachsthum gibt, sondern dem für die Gebirgsbevölkerung zur Lebensbedingung gewordenen Fremdenverkehr. Vielen wird das Billigwerden des Transportes erst die Möglichkeit und die Lust zum Reisen verschaffen. Andere werden ihre Reisen weiter ausdehnen oder sich an einzelnen Stationen länger aufhalten. Von fast ebenso grosser Bedeutung ist, wie schon erwähnt, die Periodizität des Verkehrs, welche dem Eisenbahnwesen in so hohem Grade eigen ist. Die Geschwindigkeit des Verkehrs ist neben ihrer Bedeutung für das Fremdenwesen, auf welches ich später noch speziell zurückkommen werde, für die Gebirgsgegenden schon desshalb von Belang, weil die einzelnen Gemeinden infolge ihrer spärlichen Einrichtungen für das Löschwesen und Aehnliches so sehr auf die Hülfe der Nachbargemeinden angewiesen sind. Man denke nur an die Wirkungen des Föhnsturmes, welcher nicht selten die in einem Dorfe ausgebrochene Feuersbrunst auf mehrere, Halbstunden weit aus einander liegende Ortschaften ausdehnt! Wenn auch die durch die Eisenbahnen ermöglichte Massenhaftigkeit des Verkehrs in diesen Gegenden nicht dieselbe Rolle spielt, wie im verkehrsreicheren Flachlande, so ist sie dennoch nicht ausser Acht zu lassen, da der schnelle

[1]) Welche Tendenz hierin die Situation beherrscht, erhellt aus einem Artikel des „Berner Tagblatt“ vom 24. Februar 1891, worin es wörtlich heisst: „Die Zeit kann nicht mehr fern sein, wo bei Bahnanlagen in erster Linie die allgemeine Bedürfnissfrage den Ausschlag gibt, also vorab der in Aussicht zu nehmende indirekte Nutzen u d Vortheil für die betreffende Gegend.

Da, wo von Gesetzes wegen staatliche Subventionirung der Eisenbahnen stattfindet, wie z. B. im Kanton Zürich, hat man bereits in dieses Fahrwasser eingelenkt, und die Rentabilitätsfrage tritt in den Hintergrund — denn es wäre ja eine Verschwendung der Staatsgelder, wenn man solche Strecken subventioniren würde, welche gut rentiren. — Das Gesetz hat vielmehr selbstredend den Zweck, gerade da Bahnbauten zu ermöglichen, wo von vorneherein keine genügende Rentabilität in Aussicht steht, aber eine bessere Verbindung mit allen ihren Folgen gerechtfertigt erscheint.“

Die Befolgung des volkswirthschaftlichen Nutzprinzips, nicht des finanziellen, rechtfertigt vorerst die Verstaatlichung.

Digitized by Google

Wechsel von Temperatur und Witterung oft einen plötzlichen Andrang von Reisenden an den Hauptstationen verursacht. Der Reisende lässt sich nicht gern durch Mangel ausreichender Transportmittel in den vom Nebel lange eingehüllten Thälern festhalten. Dass solche Umnebelungen im Gebirge monatelang andauern können, weiss wohl Jeder, der Lustreisen unternimmt. Hat er nun im Thalbahnverkehr eine Garantie dafür, dass er sich bei eintretendem Regenwetter leicht zurückziehen kann, so wird er sich um so leichter zur Ausführung von Reiseprojekten entschliessen. Die Eignung der Eisenbahnen für den Massenverkehr ist namentlich auch von Belang für den Transport von und zu den grossen Viehmärkten des Oberlandes.

Endlich haben die Thalbahnen auch grossen Werth für den Fremdenverkehr an Winterkurorten, welche ja in neuerer Zeit auch überhand genommen haben.

Ob nun der Bau von eigentlichen Bergbahnen ebenso empfehlenswerth sei, ist eine andere Frage. Auch diese lässt sich allgemein nicht leicht beantworten. Die unter diesen Namen fallenden Unternehmungen sind so sehr verschiedener Natur, dass es geboten ist, die einzelnen Anlagen zu kritisiren; wenn man ein zutreffendes Urtheil über diese Verkehrseinrichtung erhalten will. Ich beschränke mich jedoch nur auf eine allgemeine Bemerkung. Die bisherigen Erfolge der meisten Drahtseil- und Dampfbergbahnen ermuntern zu weiteren derartigen Unternehmungen. Dagegen sollte sich doch die konzessionirende Behörde in Ertheilung der Konzessionen die möglichste Mässigkeit zum leitenden Grundsatze machen. Aus den Ergebnissen einer Pilatusbahn z. B. auf die wahrscheinliche Rentabilität einer Jungfraubahn zu schliessen, ist ein zweifelhafter Griff. Wenn auch bei der Jungfraubahn mit Recht auf den Reiz der Neuheit und auf die Renommir- und Genusssucht der Touristenwelt spekulirt wird, so wird man eben doch nicht vergessen, dass die Jungfraubahn ihre Endstation tief in der Schneeregion haben würde, die Pilatusbahn aber die ihrige noch unter der Zone des ewigen Schnees hat. Die Entscheidung dieser Frage liegt jedoch vorwiegend im Gebiete der Technik, wesshalb ich weiter nicht darauf eintreten will.

Den Berg- wie den Thalbahnen wird der Vorwurf gemacht, dass sie die Schönheit der Landschaft stören, was gewiss richtig ist. Aber der rauhe Besen des neunzehnten Jahrhunderts hat nun einmal die entschiedene Neigung, das ländliche Idyll zu Gunsten der Kultur hinweg zu fegen, und wir können ihn daran nicht

Digitized by Google

hindern. Mit der Erschliessung der Hochgebirgswelt für die Kultur der Aussenwelt ward die Schwelle überschritten, die Entwicklung in raschen Gang gebracht, und jeder Schritt, welcher versucht würde, um rückwärts zu gehen und die schönen, natürlichen Zustände des früheren Alpenlebens wieder herzustellen, wäre nicht nur ein Ding der Unmöglichkeit, sondern wahrscheinlich ein Fehlgriff. Damit soll jedoch keine Politik empfohlen sein, welche es sich zum Grundsatz macht, alles Unheil, welches mitunter die Kultur mit sich bringt, ungehindert einreissen und um sich greifen zu lassen. Hingegen ist die Obstruktion sicher nur so lange von Erfolg begleitet, als sie im einzelnen gegebenen Moment angewendet wird, und das so gewiss als in der Kriegführung jede Defensive ohne irgendwelche Offensivbewegung zum sicheren Untergang führt. Darum muss der im Character des Gebirgsvolkes tief wurzelnde konservative Sinn in der Weise zur Offensive übergehen, dass er die wirthschaftliche Entwicklung, ohne sie mehr zu hemmen, als zur Vermeidung von Ueberstürzungen erforderlich ist, auf Wegen hält, die mit dem geringsten Risiko möglichst rasch zum Ziele führen. Die Vermeidung irgendwelcher wirthschaftlichen Uebereilungen, Rückschläge und Krache aber ist in jenen Gegenden um so dringender geboten, als sie sich davon in Ermangelung grossen Reichthums nur unendlich schwer erholen könnten. Aus diesem Grunde kann der andere Hauptvorwurf, welcher den Eisenbahnen im Gebirge gemacht wird, nicht schroff zurückgewiesen werden, nämlich der, dass durch sie der Wagen-, Träger- und Saumverkehr, welcher einen bedeutenden Bruchtheil des Volkes mit Brod versieht, gelähmt oder gar vernichtet werde, wodurch ein Ueberschuss von Arbeitskräften entstehe, der dem Ruin entgegengeht oder auswandern muss. Dies tritt in erhöhtem Maasse ein bei den eigentlichen Bergbahnen. Da wird freilich in kurzer Zeit der grösste Theil der Fuhrleute, Säumer und Lastträger durch die Konkurrenz der neu erbauten Eisenbahn genöthigt, auf einen anderen Erwerb auszugehen. Viele finden Beschäftigung beim Bau und Unterhalt der Bahn und begrüssen desshalb das Unternehmen. Sobald der Bau aber vollendet ist, wird ein grosser Theil wieder arbeitslos und findet nun eben, dass das früher betriebene Verkehrsgewerbe nicht mehr im alten Umfange fortbestehen kann. An denjenigen Orten, welche die Möglichkeit besitzen, sich ohne Eisenbahn einigermassen zugänglich und als Kurort in weiteren Kreisen bekannt zu machen, sind die Folgen eines Eisenbahnbaues aus diesem Grunde einer eingehenden Erwägung zu unterziehen.

Digitized by Google

Zu Gunsten der Eisenbahnen ist immerhin anzuerkennen, dass durch die erhöhte Frequenz der Kurorte wieder viel Verdienst geschaffen wird, welcher einen Theil der durch die Eisenbahnen um ihr Brod gekommenen Leute entschädigt. Wenn mir aber von einer Seite des Bestimmtesten behauptet wird, dass der Wagenverkehr im Grindelwalder- und im Lauterbrunnenthal durch die dortigen Eisenbahnanlagen nicht im Geringsten geschädigt worden sei, so möchte ich doch warnen vor oberflächlichen Schlussfolgerungen, welche so oft einseitig aus lokalen und temporären Beobachtungen gezogen werden. Ich stelle dieser Mittheilung eine andere [1]), von kompetenter Seite erhaltene, gegenüber, welche das Schicksal der durch die Gotthardbahn im Kanton Uri um ihren bisherigen Erwerb gekommenen Leute betrifft. Neben den daselbst im eigentlichen Transportgewerbe Thätigen wurden durch die Veränderung der Sachlage namentlich die vielen Bauern des Urserenthales und andere Leute der Umgegend schwer betroffen, indem sie bisher beim Schneebruch auf der St. Gotthardstrasse einen höchst willkommenen Nebenerwerb gefunden hatten, der ihnen nun plötzlich entzogen wurde. Diese Landleute fanden gar keinen Ersatz für diesen Erwerb. Von den vielen Fuhrleuten, Trägern und Säumern wanderten manche nach Wallis und Graubünden aus, wo sie das angelernte und wohl verstandene Gewerbe weiter zu treiben suchten. Die Wirthsleute, welche sich nebenbei mit dem Transport beschäftigt hatten, fanden theilweise einigen Ersatz in der durch den Eisenbahnverkehr da und dort in Aufschwung gebrachten «Hotelindustrie». Ein anderer Theil fand Beschäftigung bei der Bahn. Viele Einzelne jedoch kamen ins Elend und selbst einige Dörfer erlitten sehr schweren Schaden. Somit kann der Schaden, welchen die Eisenbahnen in dieser Hinsicht bringen, nicht kurzhin geleugnet werden.

Andrerseits wird durch die Einführung der Eisenbahnen erzielt, dass jetzt nicht nur, wie früher, die reichen Fremden erscheinen, sondern die weniger Begüterten auch in grosser Menge. Zudem darf angenommen werden, dass die von den Reichen in den Transportkosten gemachten Ersparnisse, wenigstens zum Theil, durch andere Kanäle in das Land fliessen, z. B. durch häufigere Unternehmung der so kostspieligen Gletscherfahrten, durch Ankauf von Industrie-Erzeugnissen und anderweitig vermehrten Konsum.

Bei der Anlage neuer Eisenbahnlinien taucht nicht selten die Frage auf, ob es vortheilhafter sei für die betreffende Gegend,

[1]) Ich verdanke sie dem Landammann von Uri, Herrn Ständerath G. Muheim.

Digitized by Google

wenn die Eisenbahnlinie nur als sogenannte Sackbahn bis in den Hauptthalmarkt geführt werde oder als durchgehende Linie durch das ganze Thal und vermittelst eines Tunnels oder einer Bergüberschienung in das jenseitige Thal behufs Anschlusses an eine dortige Linie.

Eine Volksversammlung der Thalschaft Frutigen, welche am 18. Januar 1891 in Frutigen tagte zur Besprechung zweier Bahnbauprojekte, deren eines eine Sackbahn bis Frutigen, das andere eine durchgehende Linie von der linksufrigen Thunersee-Bahn über den Lötschenpass nach Leuk mit Anschluss an die Jura-Simplon-Bahn bauen wollte, entschied sich fast einstimmig für die Sackbahn. Es ist aber anzunehmen, dass sich hier die Bevölkerung durch die Aussicht auf die viel schnellere Finanzirung und Ausführung des Sackbahnprojektes hat leiten lassen.

Sehen wir von solchen Einzelfällen ab, so entscheiden wir uns doch für den Bau durchgehender Kommunikationslinien, seien es nun Eisenbahnen oder Fahrstrassen; denn es liegt auf der Hand, dass eine wohlangelegte durchgehende Eisenbahnlinie den Sektor, welchen sie zunächst betrifft, nach zwei Richtungen öffnet. So wird es möglich, dass sich die Kulturerrungenschaften zweier, vielleicht gänzlich verschiedener Nachbarländer dem Sektor nach und nach mittheilen. Ferner erlangen durch eine solche Anlage immer zwei Sektoren zur gleichen Zeit diesen Vortheil. Der Verkehr auf einer durchgehenden Bahn ist in der Regel viel lebhafter als auf der bestlaufenden Thal-Sackbahn. Man denke an die Linien über den St. Gotthard und den Brünig! Nun wird den durchgehenden Linien, gegenüber den andern, vorgeworfen, dass sie beim Eintritt von schlechtem Wetter die Hauptmasse der Fremden augenblicklich der betreffenden Gegend entziehen. Namentlich war dies ein Moment, welches der Brünigbahn gegenüber gemacht wurde. Wir müssen schon aus den gleichen Gründen, die wir zu Gunsten der Thalbahnanlagen im Allgemeinen hervorhoben, diesen Vorwurf zurückweisen. Je mehr Freiheit dem Reisenden zur Aenderung seiner Pläne durch vortheilhafte Transportgelegenheiten geboten wird, desto schneller entschliesst er sich zur Reise. Uebrigens ist, vom nationalen, volkswirthschaftlichen Standpunkt betrachtet, der durch die durchgehenden Bahnlinien bewirkte Abschub der Fremden insofern kein Schaden, als er einfach die Touristen von einem Sektor in den andern befördert. So kommt z. B. die Wirkung schlechter Witterung im Reuss-Sektor dem Tessin-Sektor zu gut u. s. w.

Digitized by Google

Die Frage, ob der Staatsbetrieb oder der Privatbetrieb der Gebirgsbahnen den Vorzug verdiene, gehört desshalb nicht in den Kreis dieser Betrachtungen, weil sie von denselben Gesichtspunkten aus zu beurtheilen ist, wie die nämliche Frage, auf die Eisenbahnen überhaupt gerichtet.

Welche grossartigen Einflüsse das Vordringen des Verkehrsnetzes gegen die sterile Zone ausübt, wird ersichtlich werden bei der Besprechung der historischen Entwicklung der Volkseinkommensquellen. Hier sei nur erwähnt, dass der Konsum besserer Nahrungsmittel in der Saumzone durch die Förderung des Verkehrs eine sehr wesentliche Hebung erfährt. So wird z. B. der an vielen Orten beinahe ausschliessliche Verbrauch von Milchspeisen und Kartoffeln in vortheilhaftester Weise durch den Genuss von Brod ergänzt. Das klingt freilich merkwürdig. Wen aber seine Wege öfters über die Alpen führen, der findet bald Gelegenheit, zu erfahren, wie es um den Brodkonsum daselbst steht. Noch vor wenigen Jahren hatte der Tourist oft Mühe, in höheren Regionen Brod zu bekommen. [1])

Haben wir aus dem Dargelegten erkennen gelernt, dass wirklich das Hochgebirgsland dem Eindringen der Kultur wenig Hindernisse mehr in den Weg legt, dass aber seine ursprüngliche Beschaffenheit derart war, dass die Förderung des Verkehrs in ihm weit grössere Schwierigkeiten fand als im Flachlande, so müssen wir nun noch einer Eigenschaft gedenken, welche, diesem Gebiete spezifisch eigen, schwer ins Gewicht fällt, sobald wir den Einfluss der natürlichen Beschaffenheit des Landes auf die wirthschaftlichen Zustände seiner Bevölkerung betrachten wollen. Es ist dies die Häufigkeit der elementaren Ereignisse, beziehungsweise Unglücksfälle. Nicht am wenigsten mögen dieselben dazu beigetragen haben, dass dem bemittelteren Bauer der Muth entschwand, und dass er sich jenseits des Ozeans eine mildere Heimath suchte.

Wenn einerseits die Schneelawinen für die Vegetation von bedeutendem Nutzen sein können, so richten sie anderseits wieder sehr viel Schaden an. Die Zerstörung ganzer Weiler, ja Dörfer, durch Lawinen ist bekanntlich keine so grosse Seltenheit. Verbauungen dagegen sind sehr kospielig und werden desshalb nur an den meist gefährdeten Stellen angelegt. Noch viel schlimmer sind in ihrer Wirkung grössere Erdrutschungen und eigentliche

[1]) Auch im savoyischen Gebirge wird auf den Alpen nur ein Brod gegessen, welches im Frühling bei der Bergfahrt in grösserer Menge mitgenommen und dessen Vorrath während der Sommerszeit in grossen Zeitzwischenräumen ergänzt wird. Es ist gewöhnlich so hart, dass es mit der Axt gespalten wird.

Digitized by Google

Bergstürze, da die gestürzte Masse nicht verschwinden, auch nicht weggeschafft werden kann wie der Lawinenschnee, sondern eine ewige Wüste bildet, welche nicht mehr kultivirt werden kann, weil sie zu uneben ist.

Man darf aber gar nicht glauben, dass es gegen derartige Ereignisse absolut keine Präventivmassregeln gebe. In gewissen Fällen ist sogar das Eintreten von Lawinen- und Bergstürzen als eine Folge schlechter Alpenwirthschaft anzusehen. Namentlich der Forstbau ist ein kräftiges Heilmittel gegen diese Kalamität. Leider kann seine Vernachlässigung manchen Bezirken zum Vorwurf gemacht werden. Auch Kasthofer [1]) macht mehrfach aufmerksam auf den Mangel an Schutzbauten. Er will solche nur im Fermelthal, im Davos und im Unterengadin gefunden haben. Heute finden sie sich jedoch schon an sehr vielen Orten.

Dagegen muss eingestanden werden, dass gegen ein drittes, in den Alpen häufig eintretendes Naturereigniss Anstrengungen gemacht worden sind, welche stellenweise erschöpfend auf die Kraft der Bevölkerung eingewirkt haben. Dies betrifft die Ueberschwemmungen, welche im Gebirge Verheerungen mit sich bringen, die lange nicht wieder gut gemacht werden können. Wo die Gebirgsbäche übertreten, wird durch das Wasser meist eine gewaltige Masse von Geröll und schwerem Material auf das Land geführt. Dadurch wird der Boden so lange der Kultur entzogen, bis das Geröll weggeräumt ist oder bis sich eine kultivirbare Humusschicht darauf gebildet hat, was aber viele Jahrzehnte erfordert. Zur Hebung dieser Uebelstände ist bereits in allen Gebirgsgegenden der Schweiz Grosses geleistet worden. Bund, Kantone, Gemeinden und Private arbeiten überall mit vereinten Kräften hieran. Die bedeutendsten Korrektionen, welche meist gleichzeitig mit grossen Entsumpfungen verbunden wurden, sind folgende [2]):

Die Rhone-Korrektion. Zuerst wurde eine solche gemeindeweise angestrebt, wodurch sich manche Gemeinden in schwere Kosten stürzten. So betrugen z. B. die zu ihrer Bestreitung erhobenen Gemeindeabgaben in Collombey bis 25 ‰, in St. Leonhard 15 ‰, in Raron 24 ‰, in Niedergestelen sogar 48 ‰ u. s. w. Und doch bestand diese Korrektion bloss in Wuhrarbeiten. Um die Mitte der Sechzigerjahre nahm sich der Bund der Verbauung an, welche nun mit vieler Mühe aber grossem Erfolg durchgeführt wurde.

[1]) Kasthofer a. a. O.
[2]) A. Furrer. Volksw.-Lexikon der Schweiz.

Digitized by Google

Die Reussverbauung im Kanton Uri 1849—1864.

Die Rhein-Korrektion, in Graubünden schon 1830 begonnen. Seither wurden die Bauten immer weiter ausgedehnt. Die grosse Rhein-Korrektion an der St. Galler Grenze bis zum Bodensee hinunter ist noch im Bau. Bis 1888 wurden schon $12^1/_2$ Millionen Franken darauf verwendet. Mit grosser Spannung blickt man den Resultaten der österreichisch-schweizerischen Rhein-Durchstich-Konferenz, deren Verhandlungen im Juni 1891 wieder aufgenommen werden sollen, entgegen.

Die Aare-Korrektion im Hasle-Thal. Die Aare wurde in den Jahren 1866—1875 daselbst kanalisirt. Der Erfolg war zwar ein vollständiger; aber die verursachten Kosten belasteten die interessirten Gemeinden fast unerträglich schwer.

Die Linth-Korrektion im Kanton Glarus, begonnen 1807. Der Molliser Kanal wurde 1811 vollendet, der Linthkanal 1816. An der Vervollständigung dieser Korrektion wird auch heute noch gearbeitet. Der Erfolg ist sehr bedeutend.

Die Tessin-Korrektion, begonnen 1888, ist noch im Bau.

Diese Beispiele geben ein beredtes Zeugniss von den Bemühungen, welche sich die Bevölkerung für die allgemeine Melioration des Landes auferlegt. Ebenso deutlich sprechen dafür eine grosse Zahl kleinerer Verbauungen, welche hier nicht aufzuzählen sind.

Wir sehen somit, dass die Bevölkerung im Grossen und Ganzen unermüdlich daran arbeitet, die von der Natur an ihr Land gehefteten Nachtheile, deren Zahl und Art wirklich so ist, dass ihr Einfluss auf die Entwicklung des Wirthschaftslebens unbedingt Beachtung verlangt, zu verringern und, so weit möglich, aufzuheben. Gehen wir nun dazu über, die Bevölkerung selbst näher ins Auge zu fassen.

b) Das Volk und seine Beanlagung.

Von nicht geringerem Einfluss auf das Gedeihen der Volkswirthschaft sind die Anlagen und Charaktereigenschaften des Volkes. Wir haben in der Prüfung derselben wiederum zu unterscheiden zwischen den originären, angeborenen Eigenschaften und den später angebildeten Fähigkeiten. Sowohl in der subjektiven Denkungsart des Volkes, wie in Qualität und Quantität seiner Geschicklichkeit vollziehen sich mit der Zeit ganz bedeutende Veränderungen, welche

Digitized by Google

für sich ein kausales Moment für die in der Wirthschaftsentwicklung vor sich gehenden Veränderungen bilden. Veränderungen treten ein in den originären und in den angebildeten Eigenschaften, und zwar stellen sich diejenigen der erstern dar als ein Produkt der Veränderungen in den letztern. Diese aber sind zum grossen Theil auf die Veränderungen der Verkehrsmittelzonen als ihre Ursachen zurückzuführen. Zum andern Theil resultiren sie aus den direkten, künstlichen Einwirkungen, welche der Staat durch seine Einrichtungen, z. B. durch die Schule, ausübt.

An dieser Stelle haben wir es nur mit dem originären Wesen und seinem Verhalten den nach und nach angebildeten Eigenschaften gegenüber zu thun, da wir die Bedeutung der letzteren noch später kennen lernen werden.

Von einem Volke, als einheitlichem Ganzen, kann hier nicht die Rede sein, da sich die Bevölkerung des Hochgebirges aus ganz verschiedenen Elementen zusammensetzt. Sie gehören verschiedenen politischen Gemeinwesen an, indem sie sich auf die Gebiete von zwölf Kantonen vertheilen. Auch nach ihrer Abstammung und Sprache sind sie verschieden. Auf diesem kleinen Fleck Erde werden vier verschiedene Sprachen gesprochen, im Rhone- und im Saane-Sektor französisch und deutsch, im Rhein-, im Inn- und im Adda-Sektor deutsch und romanisch, im Inn-, im Adda- und im Tessin-Sektor italienisch. In den übrigen Theilen wird ausschliesslich deutsch gesprochen. Ausserdem hat beinahe jede Thalschaft ihren eigenen Dialekt, der sich von den andern mit Leichtigkeit unterscheiden lässt. Die Lebensweise ist ebenfalls in den verschiedenen Sektoren sehr abweichend. In der Zone des Dampfverkehrs und auch in derjenigen des Wagenverkehrs schliesst sich die Lebensweise und der allgemeine Charakter mehr der Lebensweise und dem Charakter der Hochebenebevölkerung an, während sich die Bevölkerung der Saumzone in ihrem Wesen deutlich davon abhebt. Mit dem Vordringen der modernen Verkehrsmittel wird sich voraussichtlich das Originelle der Hochalpenbevölkerung mehr und mehr abschleifen, wenn dieselbe auch niemals im Charakter der übrigen Hochlandsbevölkerung gleich werden wird. Bei den Bewohnern der Saumzone lässt sich aber heute das Originelle noch erkennen. Wenn wir nun dies näher betrachten, so lernen wir dadurch auch diejenigen Züge kennen, welche all diesen Stämmen bis zu einem gewissen Grade gemeinsam sind und ihr Charakteristicum bilden. Es rührt diese Gemeinsamkeit her von der gleichartigen Beschaffenheit des Grund und Bodens in den verschiedenen Komplexen der Saumzone.

Digitized by Google

Alle diese Menschen beherrscht, theils mit ihrem Bewusstsein, theils ohne dasselbe, ein konservatives Prinzip. Dieses nimmt mit wachsender Kultur an Bedeutung ab, weil die Bedürfnisse wachsen und die ursprüngliche, beglückende Genügsamkeit verdrängen. Ob dieser in Fleisch und Blut sitzende Konservatismus in seinen Wirkungen überall zu loben sei, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Erst sein Verschwinden lässt meist erkennen, welche guten und welche schlechten Einflüsse er hatte. Sein Verschwinden ist desshalb entschieden zu bedauern, weil er manche Tugenden des Volkes, deren Ursprung und Ernährer er war, mit sich ins Grab nimmt, ohne einen ebenso wirkungsvollen Stellvertreter zu finden. Ein Element, welches in dieser Bevölkerung als sein Surrogat anzusehen wäre, ist die erhöhte Bildung. Aber bei dem Verschwinden des Konservatismus ist die Bildung doch selten so weit gediehen, dass sie ihn ersetzen könnte, und dadurch entsteht für das Volk eine Lücke. Es kommt in ein Stadium hinein, wo es kein wahrhaft leitendes Prinzip für seine Handlungen und seine Denkungsart hat, was in einer Demokratie sehr bedenklich wird. Der Konservatismus äusserte sich — und thut es stellenweise im Gebirgsvolk heute noch — in der grossen Pietät, Einfachheit, Anhänglichkeit an Land und alten Sitten und im Misstrauen gegen Neuerungen und Fremdlinge einerseits, aber anderseits auch im Aberglauben und in der Arbeitsunlust eines grossen Theiles der Bevölkerung. Die Leute legen vielfach heute noch eine edle Frömmigkeit an den Tag. Rohheit ist bei ihnen seltener zu finden als in der Hochebene. Selbst den Thieren gegenüber enthalten sie sich der Rohheiten. In denjenigen Gegenden, welche von der Kultur noch weniger berührt sind, herrscht wirklich grosse Einfachheit und Genügsamkeit. Ihre Vaterlandsliebe findet einen deutlichen Ausdruck im Heimweh der Ausgewanderten. Aber nicht geringer ist ihre Freiheitsliebe, welche im Verlauf der Geschichte manche revolutionäre Bewegung erzeugt hat. Neben diesen Eigenschaften sind beinahe allen Gebirgsbewohnern eine gewisse Lebendigkeit, Witz und Humor eigen. Es finden sich unter ihnen sehr viele pfiffige und anstellige Leute. Leider ist nun aber die grosse Schattenseite ihres Wesens für unsere Betrachtungen von grösserer Bedeutung als die genannten Tugenden und werthvollen Eigenschaften. Die Gebirgsbewohner, insbesondere diejenigen der hohen Regionen, sind sehr unwirthschaftlich. Das Hirtenleben steckt auch denjenigen noch im Blute, welche schon seit langer Zeit einen anderen Beruf als denjenigen des Hirten

Digitized by Google

ausüben. Die Arbeit der Alpwirthschaft erfordert allerdings gesunde und sehr kräftige Glieder; aber sie macht viel weniger dauernde Anstrengung nothwendig als die Arbeit der intensiven Landwirthschaft und des Handwerks. Diese Eigenheit der Beschäftigungsart macht sich bei den Alpenbewohnern fast überall in nachtheiliger Weise geltend. Ein Gemeinde-Geistlicher aus dem Berner Oberland schreibt uns:

> «Ausser . . . . . ist die angestammte, «sennenhafte» Beschaulichkeit und Faulheit bei gar Vielen schuld an der Verarmung.»

Auch Kasthofer[1]) sagt u. A.:

> «Gewiss ist es nicht die Natur, die uns Gaben in diesen Gebirgen verweigert. Es ist die Schläfrigkeit und Geistesarmuth des Volkes, die sein Elend verschuldet.»

Vielfach ist allerdings diese Lässigkeit eine nothwendige Konsequenz der Beschäftigungsart, indem die Arbeitsleistungen der Sennen, Träger, Bergführer u. s. w. eine erschöpfende Anstrengung und darauf hin längere Ruhe und Erholung erheischen. Doch kann dieser Umstand noch lange nicht alle diesbezüglichen Fehler entschuldigen. Die Bergbewohner pflegen übrigens immer nur da hastig zuzugreifen, wo es Verdienst ohne Mühe gibt. Von der Kultur nehmen sie mehr Luxusbedürfnisse und Bequemlichkeit auf, als Anstachelung zum Gewerbfleiss. Nicht selten waren eine Zeit lang Versuche von Schatzgräberei, während die vorhandenen Metallminen brach lagen. Aus demselben Grund wirft sich wohl, wer immer kann, auf «Fremdenindustrie». Es zeigt sich also sehr deutlich, dass es der rasch vordringenden Kultur zwar gelingt, die vielleicht stellenweise nur zu grosse Bedürfnisslosigkeit zu beseitigen; dass sie aber damit auch einen guten Theil der diesen Leuten so wohl anstehenden Pietät weggewischt und ihnen dafür die angeborene Arbeitsscheu lässt. Freilich kann daraus nicht die Folgerung gezogen werden, dass man, um den Gebirgsbewohnern zum Glück zu helfen, das Eindringen der Kultur verhindern solle. Vielmehr sollte man Alles in Bewegung setzen, um bei ihnen Gewerbfleiss und wirthschaftlichen Sinn zu wecken. Dies ist aber noch nie mit nennenswerthem Erfolg gethan worden; wenn auch die mit vielem Eifer unternommenen Anläufe von Staat und Privaten volle Anerkennung verdienen. Vor Allem aber sollte es unterlassen werden, die Leute von ihrer natürlichen Pietät und

[1]) a. a. O.

Digitized by Google

Einfachheit abzusprengen oder gar sie in liederliche Spekulationen zu locken. Kann die mit Gewalt vorgetriebene Kultur nicht auch die Mittel zur Befriedigung der von ihr neu geweckten Bedürfnisse zugänglich machen, so reisst sie wahrhaftig jene Menschen eher ins Unglück, als dass sie ihnen wirklich bietet, was wir von ihr zu verlangen pflegen; denn es gilt, wenn auch heute für ein geringeres Gebiet, immer noch, was Göthe in seinen Briefen aus der Schweiz sagt:

> « Je weiter man von der Landstrasse und dem grössern Gewerbe der Menschen abkommt, je mehr in den Gebirgen die Menschen beschränkt, abgeschnitten und auf die allerersten Bedürfnisse des Lebens zurückgewiesen sind, je mehr sie sich von einem einfachen, langsamen, unveränderlichen Erwerbe ernähren; desto besser, willfähriger, freundlicher, uneigennütziger, gastfreier bei ihrer Armuth hab' ich sie gefunden. »

Trotz der fast übertrieben einfachen Nahrung sind die Alpenbewohner meist sehr kräftig und gewandt, so dass sie sich zu mancherlei Arbeit, vorzüglich aber zum Ackerbau eignen. In früherer Zeit fanden stets Viele von ihnen ein Unterkommen in fremdem Kriegsdienst. Noch Napoleon I. soll sie mit Vorliebe bei der Artillerie verwendet haben. Vermöge ihrer scharfen Augen und ihrer ruhigen und sicheren Bewegung leisten sie als Schützen treffliche Dienste. An einzelnen Stellen, so namentlich im Wallis, fanden sich in früherer Zeit und in gewissem Umfang noch heute viele Kretinen. Doch wird behauptet, dass in neuerer Zeit, besonders in Folge der im Wallis vorgenommenen Verbesserungen in der Trinkwasserversorgung, die Zustände sich in erfreulicher Weise geändert haben.

Wenn neuerdings bei den grossen Schwingfesten die städtischen Turnvereine mehr und mehr den Sieg über die oberländischen Schwinger davon tragen, so ist das vielmehr der schulgerechten Ausbildung der flinkeren Städter zuzuschreiben, als einer Degeneration der Gebirgsbevölkerung.

Betrachtet man endlich das durch die Bevölkerungsbewegung veranschaulichte Maass der Fortpflanzungsfähigkeit eines Volkes als Kriterium seiner Lebens- und Entwicklungsfähigkeit überhaupt, so müssen wir uns nach folgenden Ergebnissen der Statistik orientiren.

Digitized by Google

Wie aus den in der folgenden Tabelle mitgetheilten Zahlen hervorgeht, betrug die jährliche Durchschnittsvermehrung der Bevölkerung in den Gebirgskantonen:

1850—1860 : 4,63 ‰
1860—1870 : 4,58 ‰ } gegenüber { 4,4 ‰ / 6,3 ‰ / 6,4 ‰ } in der ganzen Eidgenossenschaft.
1870—1880 : 6,77 ‰

Im Kanton	Es betrug die ortsanwesende Bevölkerung 1837 [1]	1850	1860	1870	1880	Die jährliche Zu- resp. Abnahme auf 1000 Einwohner 1850 bis 1860	1860 bis 1870	1870 bis 1880	1870—1880 jährliche Zu- resp. Abnahme in ‰ durch Ueberschuss der Geburten od. Sterbefälle	Ein- resp. Auswandrg.
Appenzell A.-Rh.	41,080	43,621	48,452	48,726	51,958	9,8	0,6	6,4	6,8	—0,4
Appenzell I.-Rh.	9,798	11,272	11,918	11,909	12,841	7,2	—0,0	7,6	7,4	0,2
Glarus . .	29,348	30,213	33,813	35,150	34,233	9,1	5,4	—2,7	7,0	—9,7
Graubünden .	84,508	89,895	89,775	91,782	94,991	—0,1	2,1	3,4	4,6	—1,2
Obwalden . .	12,368	13,799	13,355	14,415	15,856	—3,0	7,7	6,3	9,6	—3,3
Nidwalden. .	10,203	11,339	11,179	11,701	11,992	—1,3	4,6	2,5	6,4	—3,9
Schwyz . . .	40,650	44,168	45,007	47,705	51,235	1,8	5,9	7,3	8,7	—1,4
Tessin . . .	113,923	117,769	115,781	119,619	130,777	—1,6	3,3	9,0	5,6	3,4
Uri	13,519	14,505	14,691	16,107	23,694	1,2	9,3	39,1	7,2	32,2
Wallis . . .	76,590	81,559	90,155	96,887	100,216	9,7	6,9	3,4	8,9	—5,5

[1]) Die Zählung vor 1837 ist nicht ganz zuverlässig.

Die durchschnittliche Vermehrung war demnach in der ersten Periode etwas über dem schweizerischen Durchschnitt. In der zweiten Periode sank sie tief darunter und hatte sogar der ersten Periode gegenüber abgenommen. In der dritten Periode steigt sie plötzlich über den schweizerischen Durchschnitt. Diese Erscheinung ist wohl in Zusamenhang zu bringen mit dem Verkehrsaufschwung der dritten Periode. Sehr drastisch gestaltet sich dieses Verhältniss bei Uri, welches seine Einwanderung einzig dem Bau der Gotthardbahn zu verdanken hat. Natürlich geht ein Theil der ortsanwesenden Bevölkerung dieses Kantons nach Vollendung der Bahnbauten wieder ab. Sieht man von Uri und Tessin, welches ebenfalls unter dem Einfluss des Gotthardbahnbaues steht, ab, so ergibt sich bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Auswanderung, dass es um die natürliche Zunahme der Bevölkerung nicht so schlimm steht.

Digitized by Google

Im Berner Oberland speziell hat im vergangenen Jahrzehnt die Bevölkerung bedenklich abgenommen, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Es betrug die durchschnittliche, jährliche Zu- resp. (—) Abnahme der Bevölkerung:

Im Amtsbezirk	1870—1880 %	1880—1888 %
Frutigen	0.44	—0,30
Interlaken	0.48	—0,47
Oberhasle	0.12	—0,73
Saanen	0,03	—0,07
Nieder-Simmenthal . .	0.39	—0,92
Ober-Simmenthal. . .	0.11	—1.20
Thun	0.32	— 0,05

Ungefähr um dieselbe Zeit, nämlich 1876—1885 weist das Berner Oberland von allen bernischen Landestheilen [1]) die geringste Sterblichkeitsziffer auf, nämlich 19,5 $^0/_{00}$, hingegen auch die geringste Trauungs- (19,3 $^0/_{00}$) und Geburtsziffer (30,4 $^0/_{00}$) und die grösste Auswanderung. Letztere betrug

1878—1882 durchschnittlich jährlich 6,14 $^0/_{00}$ und
1883—1887 » » 8,67 $^0/_{00}$.

Dies beweist wiederum, dass jedenfalls nicht das Klima oder ungesunde Bodenverhältnisse schuld sind am Rückgang; sondern die Nahrungssorgen, welche die Trauungs- und Geburtsfrequenz herabdrücken und zur Auswanderung treiben.

c) Die staatliche und rechtliche Ordnung.

Die Einwirkung der staatlichen Organisation und der rechtlichen Ordnung des Gemeinschaftslebens eines Volkes auf die Volkswirthschaft äussert sich in:

1. der Verfassung;
2. der Gesetzgebung und

---

[1]) Für den Kanton Bern überhaupt ergibt sich:

Sterblichkeitsziffer 21,6 ‰
Trauungsziffer 20,9 ‰ } 1876—1885.
Geburtsziffer 32,4 ‰

Auswanderung (jährlicher Durchschnitt) 1878—1882: 3,58 ‰.
» » » 1883—1887: 4,95 ‰.

Digitized by Google

3. den übrigen zum Zwecke der gemeinen Wohlfahrt getroffenen Massregeln, Einrichtungen und Anstalten.

Subjekte der hiedurch ausgeübten Thätigkeit sind die durch die Menschen geschaffenen Gemeinwesen, der Staat, die Gemeinde, die Kirche und die freiwilligen Vereine und Genossenschaften, welche sich alle gegenseitig untertsützen und ergänzen.

Auf unserem Alpengebiete theilen sich in die Aufgaben dieser juristischen Personen folgende Körper. Die Thätigkeit des Staates als solchen verrichten der Bund und die Kantone in organisirter, ergänzender Gemeinschaft. Die Aufgaben der Gemeinde lösen Kirchgemeinde, Einwohnergemeinde, wozu an den meisten Orten noch die «Burgergemeinde» tritt. [1]) Die Letztere greift wohl am direktesten in das Wirthschaftsleben des Volkes ein. Die Aufgabe der freiwilligen Korporationen, welche nur in der Ausübung der zum Zwecke gemeinsamer Wohlfahrt unternommenen Thätigkeit liegt, wird gelöst durch Stiftungen, Vereine und Genossenschaften verschiedenster Natur. Sie sind in ihrer Mehrzahl viel jünger als Staat und Gemeinde. Die Thätigkeit der genannten Körperschaften wirkt theils beschleunigend, theils mässigend auf die volkswirthschaftliche Entwicklung ein, immer jedoch die Förderung des Gemeinwohles bezweckend. Die Zweckmässigkeit ihres Verhaltens hierin äussert sich im Maasse des aktuellen Wohlstandes des Volkes, soweit derselbe unter ihrer direkten Einwirkung steht, und bestimmt sich nach dem Grade der Innehaltung der ihnen durch die natürlichen Verhältnisse vorgeschriebenen Thätigkeitsphäre. Es soll nun hier die Einwirkung der staatlichen und rechtlichen Organisation des Volkes, insofern als sie sich allgemein auf die Volkswirthschaft des Alpengebietes und nicht auf den einen oder andern Produktionszweig ausschliesslich erstreckt, in ihren Hauptmomenten zur Darstellung gelangen und zwar so, dass wir uns darüber hauptsächlich klar zu werden suchen, ob und inwiefern diese Einwirkung mit schuld ist an den heutigen Uebelständen.

Das Gebirgsvolk regiert sich innerhalb der eidgenössischen Bundesverfassung und der kantonalen Verfassungen selbst. Man möchte daher glauben, es könne selbst unbeschränkt alle diejenigen Massregeln ins Leben rufen, die es für geeignet hält, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern. Dies kann aber nur da unmittelbar geschehen, wo ein Theil der Gebirgsbevölkerung eine eigene Regierung hat, d. h. nur in den eigentlichen Gebirgskantonen. Wo

[1]) Auch besondere Zweck-Gemeinden, wie Schul-, Bäuert-, Weggemeinden.

Digitized by Google

das Gebirgsland nur einen Kantonstheil bildet, wie in Bern, Freiburg, Waadt u. s. w., da steht es mit dem entsprechenden Theil der Hochebenebevölkerung unter einer Regierung und einer Gesetzgebung. Die Gesetze und die allgemeinen staatlichen Massnahmen können daher nicht immer die einzelnen Landestheile nach ihrem Charakter speziell berücksichtigen. Analog steht es mit der eidgenössischen Gesetzgebung und Verwaltung, welcher jedoch insofern eine besondere Berücksichtigung der Hochgebirgsgegenden eingeräumt und auferlegt ist, als ihr die Bundesverfassung von 1874 (Art. 24) das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge zuweist. Welche grosse Bedeutung diese Anordnung hat, werden wir aus der Entwicklung der Urproduktion erfahren. Ebenso sind durch die Bundesverfassung (Art. 30) den Kantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis Entschädigungen für den Unterhalt ihrer internationalen Alpenstrassen vom Bunde zugesichert.

Im Uebrigen aber unterliegen die Gebirgsvölkerschaften den nämlichen Rechts- und Gesetzesbestimmungen wie die Bewohner der Hochebene. Diese Organisation ist aber durch Natur und Geschichte der betreffenden Staatswesen geboten und kann desshalb auch nicht weiter beanstandet werden. Immerhin hat ja das Gebirgsvolk eine seiner Grösse entsprechende Vertretung in den Behörden, welche wohl im Stande ist, seine besonderen Interessen bei der Legislatur zur Geltung zu bringen. Nebstdem können Gemeinden und nicht staatliche Korporationen mancherlei Anstalten treffen, welche im Rahmen der bestehenden Ordnung für die Wahrung der besonderen Interessen sorgen.

Oft aber kommen in der Praxis die Mittel, welche dem Gebirgsvolk zur Erreichung seiner speziellen Wünsche und Bedürfnisse in die Hand gegeben sind, nicht in der rechten Weise zur Geltung. Das so stark zur Anwendung gebrachte demokratische Prinzip hat für den ruhigen, kleinen Bürger, welcher nicht gern politische Händel durchficht, den Nachtheil, dass es ihn nur zu häufig aus seiner stillen Lebensweise aufschreckt und ihn zur Urne ruft. Da nun Wahlen und Abstimmungen in überaus reicher Zahl stattfinden, wird der Bürger schliesslich verstimmt und nimmt nach und nach weniger Antheil am politischen Leben. Daher kommt es denn, dass keineswegs überall die Volksvertretung eine wirkliche Vertretung der Volksmeinung ist; denn ein grosser Theil der stimmberechtigten Bürger bleibt ruhig zu Hause sitzen; während die organisirten Parteien in den Städten und dicht bevölkerten

Digitized by Google

Landesteilen nach ihrem Willen schalten und walten. Für das Hochgebirge besteht nun noch die besondere Gefahr, dass sich die Bewohner der Saumzone durch den oft weiten und beschwerlichen Weg zur Urne noch leichter abhalten lassen von der Theilnahme an Wahlen und Abstimmungen als die Bewohner der Ebene. Dies wird allerdings meist dadurch abgeschwächt, dass einmal die Thalbewohner selber ein grosses Interesse am wirthschaftlichen Fortkommen der höhern Regionen haben; weil sie vielfach Eigenthum an Grundstücken oder gewerblichen Anlagen in der Saumzone haben, und dass ferner die Errungenschaften der Dampf- und der Wagenzone auch der Saumzone bis zu einem gewissen Grad zu gute kommen.

Die Wirkung eines Gesetzes, einer Verordnung oder sonst einer staatlichen Massnahme ist wohl selten in allen Theilen des Landes, welches davon betroffen wird, dieselbe. Es ist daher unsere Aufgabe, die Einwirkung der staatlichen Massregeln auf das Wirthschaftsleben des Hochgebirges ins Auge zu fassen.

Die Handels- und Gewerbegesetzgebung ist zum Theil kantonal, zum Theil eidgenössisch und beruht auf dem in Art. 31 der Bundesverfassung ausgesprochenen Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Vorbehalten hat sich der Bund das Salz- und das Pulverregal, die Zölle und gewisse Verbrauchssteuern, sowie die Sanitätspolizei gegen Epidemien und Viehseuchen. Ferner stehen ihm zu die Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerbe, über die Besteuerung des Gewerbebetriebes und über die Benutzung der Strassen. Mit dem Jahr 1890 fielen die letzten, bis dahin noch durch die Verfassung zugelassenen Schranken des interkantonalen Verkehrs weg, nämlich die von Kantonen und Gemeinden erhobenen Eingangsgebühren (Ohmgelder). Art. 45 der Bundesverfassung garantirt die Freizügigkeit. Die aus diesen verfassungsrechtlichen Grundlagen resultirende Förderung des Wirthschaftslebens zeitigt überall dieselben Früchte, und wir haben desshalb keinen Grund, sie in ihrer Bedeutung für die Hochgebirgswelt näher zu beleuchten. Es ist allerdings sicher, dass sie einen bedeutenden Einfluss auf die Aenderungen im Wirthschaftsleben unseres Gebietes gehabt hat; aber als mitwirkend für die Entstehung der heute daselbst herrschenden Uebelstände ist sie gewiss nicht anzusehen. Vielmehr könnten wir uns fragen, ob die Staatsgewalt nach der völligen Entfesselung der Verkehrs- und Wirthschaftsentwicklung auch hinreichende Massregeln getroffen habe, um der vielleicht noch nicht ganz mündigen Bevölkerung gewisser

Digitized by Google

Gegenden die richtige Norm zur Benutzung der erlangten Freiheiten zu geben. Einerseits galt es, die Bemühungen des Einsichtigeren, des Fähigeren zu unterstützen, andrerseits aber den Unbemittelten gegen Ausbeutung zu schützen, und ihm, so viel möglich, die neuen Errungenschaften ebenfallls nutzbringend zu machen.

Roscher sagt [1]): «Das Bedürfniss der Freiheit wächst in demselben Verhältnisse wie die Geistesbildung.» — Wenn sich dies zunächst nur auf den Uebergang von der persönlichen Unfreiheit und Sklaverei zur Freiheit bezieht, so mag doch dasselbe behauptet werden bei dem Uebergang von einer höhern Kulturstufe zu einer noch freieren. Die höhere Geistesbildung geht also dem Bedürfnisse nach vollkommener Freiheit voraus. Wie gestaltet sich aber die Sache in einem Lande, welches eine enge Gebundenheit nie kannte? Die Gebirgsgegenden der Schweiz waren von je her wie die übrigen Gebietstheile der Schweiz im Genusse grösserer Freiheit als die umliegenden Länder. Wir haben gesehen, dass die mächtigste Freiheitsliebe die Alpenbewohner beseelt. Soll sich aber der Einzelne im Getriebe einer vollentwickelten Volkswirthschaft zurecht finden können, so bedarf er einer Geistesbildung, welche ihn dazu befähigt. Somit wäre es die Aufgabe des Staates, für die geistige Hebung des Volkes zu sorgen, welche dem von ihm geschaffenen Grade wirthschaftlicher Freiheit entspricht. Es lässt sich nun nicht verkennen, dass der Staat an den meisten Orten des Gebirgslandes die lobenswerthesten Anstrengungen zur Bildung des Volkes gemacht hat. Dieselben sind im Allgemeinen mit Erfolg gekrönt. In neuerer Zeit ist namentlich ein eifriges Streben nach Ausdehnung und Hebung des Volksschulwesens wahrzunehmen. Die Vergleichung der verschiedenen Kantone nach den Prüfungsergebnissen ihrer Kontingente bei der Rekrutenaushebung mag den Wetteifer der Schulmänner sehr angeregt haben. Neuerdings hat man diese Vergleichung aufgegeben, was insofern gar nicht zu bedauern ist, als fast jedes Jahr durch die Publikation ihrer Ergebnisse Streitigkeiten hervorgerufen wurden. Fragen wir nach der Rangstellung unserer Gebirgskantone, so finden wir folgende Resultate. Die Gebirgskantone hatten unter den sämmtlichen Kantonen der Schweiz folgenden Rang inne:

[1]) Roscher: „System der Volkswirthschaft". Bd. I. § 69.

Digitized by Google

Kanton	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Bern(ganz.Kant.)	15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17
Uri	19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	25
Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	18	19	19	18	20
Obwalden . . .	21	16	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16
Nidwalden. . .	24	23	15	19	13	22	23	16	20	18	17	19
Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6
Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10
Appenzell I.-Rh.	25	24	23	25	25	25	25	22	22	24	23	22
Graubünden . .	13	15	17	13	16	7	11	9	13	15	16	11
Tessin	18	20	19	11	19	20	7	17	16	20	22	24
Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	28	23	24	23

An Nichtwissern, d. h. solchen Rekruten, die in mehr als einem Fache ganz geringe Leistungen aufweisen, haben 1880 bei einem Mittel von 17 % der Rekruten für die ganze Schweiz:

Uri	36 %	Appenzell A.-Rh.	12 %
Schwyz	23 %	Appenzell I.-Rh.	36 %
Obwalden	15 %	Graubünden	22 %
Nidwalden	9 %	Tessin	30 %
Glarus	12 %	Wallis	37 %

Das sind freilich wenig erbauliche Resultate. Sie führen uns auf eine Erscheinung, welche wir nicht unbeachtet lassen können. Wie an den meisten Orten die Landbevölkerung mit der vom Staate eingerichteten Volksschule in höherem oder geringerem Grade im Streite zu liegen pflegt, so ist dies in Gebirgsgegenden besonders der Fall. Der Grund, warum dieselben verhältnissmässig geringe Erfolge in der Volksbildung aufweisen, liegt nicht etwa in der geringeren natürlichen Begabung der Bevölkerung, sondern in deren natürlicher Abneigung gegen den Schulzwang. Die Hirten insbesondere und alle diejenigen, welche während der Sommerszeit ihr Gewerbe auf den Alpen ausüben müssen, pflegen, namentlich weil sie die Mittel nicht besitzen, bezahlte Knechte zu haben, ihre Kinder mit auf die Alp zu nehmen. Da nun bei den weiten und schlechten Wegen diesen Kindern der regelmässige Schulbesuch allzu schwer fällt, so bleiben sie oft längere Zeit von der Schule gänzlich weg, und die Eltern haben alsdann die auf die Versäumnisse gesetzten Geldstrafen zu leisten, was wiederum nicht gerade geeignet ist, die Leute mit dem modernen Schulwesen auszusöhnen. Die Abneigung des Volkes gegen die Schule kann da nur gehoben werden durch eine möglichst gute Anpassung des Schulwesens an die lokalen Verhältnisse, was aber in absehbarer

Digitized by Google

Zeit kaum besser wird erreicht werden können, als es jetzt schon geschehen ist; weil die gegebenen Uebelstände zu zwingend sind.

Wir sehen also, dass uns auch im Schulwesen jene Disharmonie zwischen dem Wesen des Gebirgsbewohners und der neuesten Wirthschaftsentwicklung entgegentritt. Dass die Hebung der Volksbildung eine «conditio sine qua non» ist für das Gedeihen des Wohlstandes in der höheren volkswirthschaftlichen Entwicklung, sieht Jedermann ein, und ebenso klar muss es eingesehen werden, dass sowohl der Einzelne, wie irgend eine Gemeinwirthschaft sich um so schwerer in das neue Wirthschaftsleben hinein finden können, je grösser der Widerstand ist, welcher der Erfüllung dieser Grundbedingung entgegengesetzt wird.

Es fragt sich ferner, ob der Staat für das Fortkommen des der Schule entwachsenen jungen Mannes Fürsorge trägt. Die grösste Zahl der jungen Leute erhält ihre Fachbildung entweder im Elternhause oder bei einem Handwerksmeister. In einzelnen Zweigen der Industrie sorgen eigentliche Fachschulen für eine tüchtige Ausbildung. [1]) Der schwierige Punkt für jeden Einzelnen ist der Uebergang aus der Lehrzeit zur Selbständigkeit; denn der fast überall vorherrschende Kleinbetrieb beschäftigt verhältnissmässig sehr wenige Gesellen oder Arbeiter im engern Sinne. Eine Ausnahme hievon machen natürlich diejenigen Bezirke, in welchen die Industrie überhaupt eine grössere Rolle spielt und wo desshalb Mittel- und selbst Grossbetrieb festen Fuss fassen konnte, wie z. B. Glarus, Toggenburg, Rheinthal und Appenzell A.-Rh. Der junge Landwirth bleibt meist in der Familie und auf dem väterlichen Gut. Andere suchen Verdienst beim Verkehrsgewerbe oder verdingen sich als Hüttenknecht u. s. w. Für die gewerblichen Arbeiter hat sich in neuerer Zeit die Lage insofern verbessert, als die Gewerbegesetzgebung eine bessere und breitere Ausgestaltung zugleich mit der höheren Entwicklungsstufe erfahren hat. Bund und Kantone reichen sich die Hand zur Förderung von Fabrikgesetzen, Einführung der Haftpflicht und der obligatorischen Versicherung. Freilich klagen die Arbeiter auch fast überall über den Mangel an Verdienst und niedrigen Stand der Löhne. Aber die Ursachen dieser Erscheinungen stehen mit der Staatsthätigkeit in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Diejenigen, welche sich selbständig zu machen suchen, die jungen

[1]) Da wo Fonds bestehen, aus welchen den unbemittelten jungen Leuten die Lehrgelder bezahlt werden sollen, herrscht nicht selten im Stillen die verdammenswürdige Unsitte, in der Plazirung des Lehrlings die Interessen des Lehrmeisters mehr ins Auge zu fassen als diejenigen des Schülers.

Digitized by Google

Handwerker und die ausgebildeten Facharbeiter, diese wären es, welche der Hülfe und des Schutzes von Seiten des Staates sehr bedürften; denn ihnen stehen bei der Gründung eines eigenen Betriebes so viel Schwierigkeiten im Weg, dass sie leicht den Muth verlieren und schliesslich, um dem Ruin zu entgehen, mit der ersten, besten Arbeitsgelegenheit vorlieb nehmen. Ihnen schliesst sich die grosse Masse von Kleinbauern an. Diesen allen fehlen die Mittel zu neuen Anlagen und zu Meliorationen. Wenn ihnen der erhöhte Fremdenverkehr neuen Muth einflösst, so bemühen sie sich, von der günstigen Lage zu profitiren, und es gelingt doch nur Wenigen, endlich festen Fuss zu fassen. Für diese, wie für diejenigen, welche gar nie zur Selbständigkeit gelangen, liegt die Wurzel des Uebels zum guten Theil in den Kreditverhältnissen. Dies scheint auch der Punkt zu sein, wo ein energisches Eingreifen des Staates Hülfe bringen könnte. Ich will es versuchen, die Kreditverhältnisse, soweit es in den Rahmen dieses Abschnittes gehört, etwas aus einander zu setzen. Es sind hier vornehmlich zwei Gesichtspunkte aus einander zu halten:

1. Die Einen sind kreditbedürftig, finden aber, trotz ihren Anstrengungen, keinen Kredit oder können, wo er ihnen gewährt wird, die Erfüllung der daran geknüpften Bedingungen nicht erschwingen.
2. Die Andern erhalten verhältnissmässig leicht Kredit, ruiniren sich aber mit seiner Benutzung theils durch, theils ohne eigene Schuld.

Bezüglich der Schwierigkeiten, Kredit zu finden, muss wiederum unterschieden werden, ob das Hinderniss im Mangel an Gelegenheiten resp. Kreditanstalten zu suchen ist oder im Mangel der Fähigkeit der Kreditbedürftigen, sich in diesen Angelegenheiten zweckmässig umzusehen und sich ohne Nachtheil durch zu finden.

Es ist sicher, dass in der Schweiz, vor allem aber im Gebirge, bis in unsere Zeit nie Ueberfluss an Bankinstituten, welche Kredit zum kleineren Betrieb gewähren, geherrscht hat. Natürlich sind solche Anstalten auch erst in neuerer Zeit in jenen Gegenden gegründet worden. Vorher und zum Theil heute noch muss der Kredit suchende Bergbewohner die grösseren Plätze der Thalgegenden oder gar der Hochebene aufsuchen, um sein Bedürfniss befriedigen zu können. Erst etwa um die Mitte unseres Jahrhunderts wurden gute Gelegenheiten den betreffenden Leuten etwas näher gelegt. Da und dort entstanden Bankgeschäfte, Kassen u. s. w., auch in den Gebirgsgegenden selbst; aber die Klage

Digitized by Google

über mangelnden Kredit verstummte nicht, sondern wurde immer lauter, je mehr die Geldwirthschaft in den Alpen an Bedeutung gewann. Viele von den näher gelegenen Bankinstituten weigerten sich, den kleinen Bauern Vorschüsse zu machen. Wenn man aber die Verhältnisse der kleinen Landwirthe des Gebirges einigermassen kennt, so begreift man diese Weigerungen sehr wohl. Oft bestand die Weigerung nur darin, dass der Zinsfuss zu hoch geschraubt oder eine für den Betreffenden niemals erschwingbare Realsicherheit verlangt wurde. Personalkredit geniessen diese kleinen Leute überhaupt nicht, und die von ihnen gebotene Realsicherheit ist zu gering, als dass sie einen Bankier wirklich zufrieden stellen könnte.

Die Kreditnoth war in Regierungskreisen schon lange ein Gegenstand grosser Sorgen. Der nothleidenden Bevölkerung fehlte das Gefühl der Solidarität. Sie konnte sich nicht aufraffen zu Unternehmungen mit dem Prinzip der Selbsthülfe. An Anregungen von mancher Seite her fehlte es nicht, wohl aber an Persönlichkeiten aus der Mitte des Volkes, welche eine thatkräftige Initiative zur Abhülfe ergriffen hätten. Im Berner Oberland schritt der Staat zur Abhülfe. Im Jahr 1846 wurde in die kantonale Verfassung ein Passus aufgenommen, wonach eine Hypothekar- *und* Schuldentilgungskasse für den Kanton errichtet werden sollte. Von dieser Kasse sollte von vornherein ein Kapital von 7 Millionen Franken zu nur $3^1/_2$ % im Oberland allein angelegt werden. Die Leistung des Staates bestand darin, dass in der Rechnung des Staatsvermögensertrages kein höherer Zinsertrag als diese $3^1/_2$ % angenommen wurde. Die Differenz also zwischen dem zur Zeit möglichen Zinsertrag der betreffenden Kapitalien und deren wirklichem Ertrag stellt sich dar als Staatszuschuss an den Bodenkredit des Oberlandes. Die Verfassung normirte den Zinsfuss der Darlehen bei der Oberländerkasse auf $3^1/_2$ %; während ein Gesetz vom 12. November 1846 den Zinsfuss für die Darlehen der allgemeinen Kasse zu 4 % fixirte. Das dem Oberland gewährte Privilegium sollte 30 Jahre dauern, so dass es mit dem 1. Januar 1877 aufhören sollte. Allein, ein neues Hypothekarkassegesetz von 1875 verlängerte das Privilegium bis zum 31. Dezember 1879, mit welchem Termin es nun wirklich ablief.

Wie viel dieses Vorgehen des Staates der oberländischen Noth wirklich geholfen hat, ist sehr fraglich; denn die Berichte oberländischer Bezirks- und Gemeindebehörden an den Regierungsrath aus dem Anfang der Achtzigerjahre sind voll von Klagen

Digitized by Google

über grosse Verschuldung des Grundbesitzes, Mangel an billigen Geldinstituten und Ueberhandnahme des Wuchers. Auch in der neuesten Zeit verstummen die Hülferufe nicht.[1]) Unterdessen hatten sich aber die Geldinstitute auch auf unserm Gebiet ganz bedeutend vermehrt. In mehreren Kantonen greift der Staat unterstützend ein, sei es durch das Mittel seiner Autorität bloss, sei es durch Kantonalbanken. Eine schwebende Frage ist die Organisation des Kreditwesens durch Errichtung einer schweizerischen Landesbank.

Gleichsam als Ergänzung des Mangels an Kreditgelegenheiten zur allgemeinen Kreditnoth erscheint das zweite Moment, die Unbehülflichkeit der kleinen Kreditbedürftigen. Das einfache Bergbäuerlein ist kein Finanzmann. Der Geldverkehr zwischen ihm und seinesgleichen beschränkt sich auf die primitivsten Geschäfte. Es ist daher bei dem ohnehin jeder Neuerung entgegengebrachten Misstrauen des Landmannes gar nichts absonderliches, wenn der Kleinbauer, theils aus Furcht vor Betrug, theils aus Angst, noch das Wenige, was er hat, durch Geschäfte zu verlieren, denen er nicht gewachsen zu sein vermeint, nicht schnell die gebotene Gelegenheit benützt. Die Emanzipation des kleinen Bauern- und des Handwerkerstandes auf diesem Gebiet, ist auch ein nothwendiges Korrelat der neueren Entwicklung. Da der Geldverkehr in dem Grade, in welchem sich die Transportverhältnisse des Landes bessern, intensiver werden muss, um die Entwicklung zu einer vollständigen und harmonischen zu machen, so muss auch dafür gesorgt werden, dass dieser Geldverkehr die richtigen Stützpunkte erhält Insbesondere wird in Gebirgsländern eine Organi-

[1]) So wandte sich z. B. der Gemeinnützige Verein des Amtes Thun im Februar 1891 mit einer Petition an den bernischen Grossen Rath, welche die Herabsetzung des Zinsfusses der Hypothekarkasse für Darlehen, die zur Abzahlung von Hypothekarschulden gemacht werden, von 4 auf $3^1/_2$ % bezweckt. Es heisst darin u. a.: „Nach dem Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1889 hat der Staat bei der Hypothekarkasse einen Reinertrag von Fr. 757,889. 20 gemacht, d. h. sein Kapital von Fr. 13,000,000 hat sich zu $5{,}83$ % verzinst. Obgleich dieser hohe Reinertrag der Staatskasse gute Dienste leistet, so halten wir die Erzielung desselben auf Kosten der Landwirthschaft für nicht gerechtfertigt. Diese Richtung wurde bei der Gründung der Hypothekarkasse nie beabsichtigt; im Gegentheil, das Institut sollte als Schuldentilgungskasse dem verschuldeten Grundbesitz zur rettenden That werden. An dieser ursprünglichen Tendenz hat die Hypothekarkasse fest zu halten. Hier soll der Staat einen eigentlichen Gewinn nicht erlangen. Nach dem angeführten Verwaltungsbericht hat die Hypothekarkasse an Hypothekardarlehen im Kanton Fr. 84,780,199. 84 zu fordern. Wird nun nach unserm Vorschlag der Zinsfuss um $^1/_4$ % ermässigt, so macht das einen Ausfall von rund Fr. 200,000. Bringt man diese Mindereinnahme in Abrechnung, so würde der Reinertrag noch etwas mehr als 4 % Zins der betreffenden Staatsgelder ausmachen. Damit kann der Staat sich zufrieden geben. Er soll in seinen Darlehensbedingungen nicht günstiger dastehen als andere Geldinstitute des Kantons und als Private, welche keine Abschlussprovision verlangen und auf ganz gute Hypothekarartikel mitunter Geld zu $3^3/_4$ % ausgeben. Günstigere Zinsbedingungen müssten dem Staatsinstitut vermehrte Geschäfte zuführen und dadurch schon den Ausfall wenigstens theilweise decken.“

Digitized by Google

sation des Kreditwesens erforderlich, falls durch die Anlage von Geldinstituten ein befriedigender Erfolg erzielt werden soll. Die einzelnen Institute müssen unter sich in beständiger Verbindung bleiben; denn die topographische Beschaffenheit des Landes erschwert, auch bei hochentwickelten Verkehrswesen das Zusammenwirken aller in Frage kommenden Elemente ganz bedeutend. Seit mehreren Jahren wurde in landwirthschaftlichen Vereinen und in der Presse Propaganda gemacht für die Errichtung genossenschaftlicher Darlehenskassen, namentlich Raiffeisen'scher Kassen. Allein der Erfolg dieser wohlgemeinten Agitation blieb ein bescheidener. Die Versuche waren sporadisch, stiessen überall auf Widerstand und gelangten nur in spärlicher Zahl zur wirklichen Ausführung. Bald stand ihnen das Misstrauen der Bevölkerung entgegen, bald der Mangel an Initiative von Seiten der Bauernsame selbst. Dennoch wird die Einführung dieser Institute von Vielen herbeigewünscht. Manche sehen darin die Rettung der kleinen Landwirthschaft und Industrie. Es ist anzunehmen, dass ein gleichzeitiges Vorgehen vieler Gemeinden oder Vereine das Zustandekommen einer wirklichen Abhülfe der Kreditnoth wesentlich fördern würde. Darin liegt offenbar die Bedingung, im gemeinsamen Vorgehen. Eine Organisation würde die schwächeren Gliedvereine vor dem allzu schnellen Zusammenbrechen retten und ihnen für den Anfang einen willkommenen Stützpunkt bieten. Die Frage wäre z. B. zu prüfen, ob nicht im Gebirgsland eine allgemeine Organisation sektorenweise geeignet wäre, in dem Sinne, dass in den einzelnen Thalmärkten Genossenschaftskassen errichtet würden, welche unter sich durch eine Zentralstelle im Hauptthalmarkt in Verbindung treten würden. Die Zentralstelle ihrerseits würde sich wiederum zweckmässig an ein Bankinstitut des Landschaftsmarktes anlehnen. Natürlich könnte sich diese Organisation nicht immer streng an die durch die Flussgebiete gebildeten Sektoren halten; sondern sie müsste sich auch den politischen Grenzen anpassen, damit wenigstens eine Gruppe jeweilen unter ein und demselben Recht stehen würde. Es würde dann ferner die Frage hinzutreten, ob und in welcher Weise der Staat zur Unterstützung der Organisation Hand bieten sollte. Eine eingehendere Besprechung dieser Fragen gehört aber nicht in den Rahmen dieser Erörterungen.

Wenden wir uns daher der Gruppe derjenigen Kreditbedürftigen zu, welche leichter Kredit finden und doch nicht auf einen grünen Zweig kommen können! Es betrifft dies zumeist Leute,

Digitized by Google

die vermöge ihres Besitzes oder ihrer Beschäftigung in einem temporär mehr versprechenden Gewerbe eher einigen Personalkredit geniessen oder mehr Realsicherheit bieten können. Zu Anfang der Sechzigerjahre erfolgte auch in den Alpengegenden eine starke Intensivirung des Geldverkehrs. Es trat auch da eine eigentliche Gründerperiode ein, welche eine grosse Menge aufstrebender Industrieller und Landwirthe in einen gefährlichen Spekulationsstrudel hineinriss und endlich zu Krachen führte, welche um 1880 herum grosses Elend in die Zustände der alpinen Volkswirthschaft hineinbrachte. Man denke an die Auswanderung, welche 1883 ihren Höhepunkt erreichte! Wenn in Gebieten, deren Bevölkerung längst an alle wechselnden Erscheinungen des intensiveren Geldverkehrs gewöhnt und deren Durchschnitt mit allen finanzwirthschaftlichen Vorgängen wohl vertraut ist, Gründerperioden so viel Unheil anrichten, wie viel zerstörender muss eine solche Epoche erst in einem Volke wirken, welches noch im ersten Glücke der neuen Geldwirthschaftserrungenschaften schwelgt und durch bisherige Nothstände für die Propaganda der Schwindler so recht empfänglich gemacht worden ist! Bald war es die Unfähigkeit des kleinen Landwirthes, den Werth seiner Grundrente richtig zu schätzen, bald ein künstlich provozirter Optimismus des Gewerbetreibenden, bald die gleissenden Versprechungen kühner Finanzmänner, welche alle diese Leute zu Spekulationen veranlasste, deren Resultate nicht abzusehen waren und die endlich eine grosse Verheerung anrichteten. Neben der Masse derjenigen Kreditnehmer, welche durch ihren Leichtsinn, ihren Mangel an Einsicht oder durch nachlässige Privatwirthschaft ins Unglück geriethen, steht die nicht geringe Zahl derjenigen, welche den mehr oder weniger betrügerischen Spekulationen oder dem Wucher Dritter in die Hände fielen. Hier ist es Sache des Staates, durch die Rechtsordnung den Schwachen zu schützen und dem beutegierigen Vorgehen des grossen Spekulanten und des Wucherers Schranken zu setzen. Am 1. Januar 1883 trat das neue eidgenössische Obligationenrecht in Kraft, welches, eine Vereinheitlichung der diesbezüglichen Rechtsverhältnisse durchführend, manche Besserungen brachte. Es ist hierdurch den Kantonen der Erlass von Bestimmungen über Zins und Zinsesbezug entzogen worden. Wohl aber wird durch Art. 83 betreffend den gesetzlichen Zins den Kantonen die Befugniss eingeräumt, gesetzgebend gegen die Missbräuche im Zinswesen einzuschreiten.

Digitized by Google

Es heisst daselbst:

> « Geht eine Verbindlichkeit auf Zahlung von Zinsen und ist die Höhe derselben weder durch Parteien noch durch Gesetz oder Uebung bestimmt, so sind Zinsen zu 5 % auf das Jahr zu bezahlen.
>
> Es bleibt der Kantonalgesetzgebung vorbehalten, Bestimmungen gegen Missbräuche im Zinswesen aufzustellen. »

Ob die Kantone auch Bestimmungen gegen den Missbrauch im gesetzlichen Zinswesen erlassen können, ist nach Art. 83 nicht genau entschieden. Allein der Mangel einer solchen Entscheidung wird durch die Praxis unfühlbar gemacht, indem man mehr und mehr von der Festsetzung eines Zinsmaximums und ähnlichen Bestimmungen abgekommen ist. Es ist kaum zu erkennen, wo im Allgemeinen der Wucher anfängt; denn oft kann ein Darlehen bei ganz geringem Zinsfusse wucherisch sein, oft umgekehrt mit voller Berechtigung einen sehr hohen Zinsfuss annehmen. Gewöhnlich kann der Wucher nur da gefasst werden, wo er den Charakter des Betruges oder ähnlicher Vergehen an sich trägt. Dementsprechend lauten auch die Wuchergesetze. So heisst es z. B. im bernischen Gesetz vom 26. Februar 1888 betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler etc. § 34, welcher das bernische Strafgesetzbuch ergänzt:

> « Wer unter Ausbeutung der Nothlage, der Gemüthsaufregung, des Leichtsinnes, der Verstandesschwäche oder Unerfahrenheit eines Andern, bei Gewährung oder Verlängerung von Kredit, ... sich oder einem Dritten in irgend einer Form Vermögensvortheile versprechen oder gewähren lässt, welche den üblichen Zinsfuss ..... dermassen überschreiten, dass nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Missverhältniss zu der Leistung stehen, macht sich des Wuchers schuldig.
>
> Es gilt als Erschwerungsgrund ....., wenn der Schuldige sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile verschleiert oder wechselmässig versprechen lässt. »

In den meisten Theilen der Schweiz geht die Gesetzgebung sehr energisch vor gegen den Wucher; während nur wenige eigentliche Zinsgesetze zu Recht bestehen. Nach Betrachtung

Digitized by Google

dieser Verhältnisse können wir nicht umhin, den Worten Droz's beizustimmen, wenn er sagt[1]):

> « Den Zinsfuss limitiren oder im Gesetz gegen den Wucher auftreten, ist nicht schwierig; das Schwierige besteht in der Beschaffung billigen Geldes für diejenigen, die solches nöthig haben. »

Wir haben jedoch gesehen, dass der Beschaffung billigen Geldes mit Staatshülfe die möglichste Beseitigung der individuellen Unbeholfenheit, wie sie der grossen Masse in ihrem wirthschaftlichen Denken und Handeln noch anhaftet, voraus gehen muss.

Einer der wichtigsten Schritte zur Erfüllung dieser Aufgabe thut der Staat in Gestalt der Förderung des Sparwesens. Es ergibt sich aus den über den Volkscharakter gemachten Mittheilungen schon von selbst, dass durch die Schaffung vieler und sicherer Spargelegenheiten dem Wohlstande unserer Gebirgsbevölkerung vielleicht am zweckmässigsten geholfen werden könnte. Die ältesten Sparkassen der Schweiz sind die im Jahr 1786 gegründete Dienstbotensparkasse der Stadt Bern, welche 1879 in der bernischen Hypothekarkasse aufging, und die 1805 gegründete und heute noch bestehende Zürcher-Sparkasse. In unser Alpengebiet drang die Einrichtung der Sparkassen viel später, etwa um die Mitte unseres Jahrhunderts, ein. Ihre dortige Entwicklung erfolgte langsam und in den verschiedenen Gebieten sehr ungleich. Gesetzliche Einschränkungen widerstanden der Entwicklung fast gar nicht. Das Eingreifen des Staates in das Sparkassenwesen geschieht, entweder indem der Kanton Kassen gründet und selber in Verwaltung nimmt oder durch Verleihung staatlicher Garantie an die Kassen durch die Kantone. Oder der Staat bezw. Kanton unterstellt sie bloss seiner Gesetzgebung, sei es durch besondere Gesetze, so in Bern (Gesetz vom 31. März 1847) und Freiburg (Gesetz vom 24. November 1862), sei es durch Einbeziehung der Sparkassen unter die allgemeinen Vorschriften über juristische Personen, Genossenschaften u. s. w.

Die Bundesgesetzgebung hat die Sparkassen durch das Obligationenrecht vom 1. Januar 1883 in ihren Wirkungskreis gezogen, indem sie dieselben den allgemeinen Bestimmungen über Ertheilung juristischer Persönlichkeit, über Bildung, Organisation und Auflösung von Korporationen unterwirft. Dagegen befreit sie

[1]) Bundesrath Droz: „Die landwirthschaftliche Krisis und Vorschläge zur Abhülfe". Deutsch von G. Dreifuss. Aarau 1884.

Digitized by Google

dieses Gesetz von der staatlichen Oberaufsicht insofern, als die Verwaltungsbehörden über den Geschäftsbetrieb keiner staatlichen Aufsichtsbehörde mehr Bericht zu erstatten haben. Seither wird auch kein Gewicht mehr gelegt auf die früher übliche Statutengenehmigung durch den Staat. Zur Zeit bestehen Sparkassen im Kanton [1]):

Uri	1	Appenzell A.-Rh.	25
Schwyz	7	Appenzell I.-Rh.	3
Obwalden	2	Graubünden	1
Nidwalden	2	Tessin	2
Glarus	18	Wallis	1

Berner Oberland 13, wovon 3 in letzter Zeit eingegangen.

Ueber die Zahl und Höhe der Einlagen gibt die folgende Tabelle Aufschluss. Die Zahl der Einleger ist in allen hier angeführten Bezirken im Zunehmen begriffen, mit Ausnahme des Kantons Wallis, welcher 1862 auf 100 Einwohner 0,4 Einleger, 1882 nur noch 0,3 Einleger hatte.

Kanton resp. Bezirk	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von						
	1—100 Fr.	101—500 Fr.	501—1000 Fr.	1001—2000 Fr.	2001—5000 Fr.	über 5000 Fr.	Total
Uri	641	1,375	633	566	467	285	3,967
Schwyz	1,921	2,388	1,166	1,053	756	299	7,583
Obwalden	968	684	236	162	84	25	2,159
Nidwalden	2,726	1,263	782	314	184	40	5,309
Glarus	7,650	5,279	1,946	1,875	999	215	17,964
Appenzell A.-Rh.	8,368	5,866	1,708	737	99	6	16,784
Appenzell I.-Rh.	413	288	57	56	27	4	845
Graubünden	4,997	7,561	4,047	463	122	48	17,238
Tessin	1,236	3,058	1,596	1,074	666	141	7,771
Wallis	198	88	28	18	11	1	344
Berner Oberland	5,246	4,241	1,496	1,115	919	421	13,438

Durchschnittsguthaben der Einleger:

Jahr	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Glarus	Appenzell A.-Rh.	Appenzell I.-Rh.	Graubünden	Tessin	Wallis
1852	322	527	250	135	237	151	—	402	373	—
1862	397	484	331	160	156	152	110	394	1028	74
1872	915	691	371	178	397	189	192	410	583	—
1882	1571	1072	527	392	542	259	399	425	884	294

[1]) A. Furrer, Volksw.-Lex. d. Schweiz. Daten von 1882.

Digitized by Google

Es ergibt sich aus diesen Zahlen [1]), dass allerdings das Sparwesen in den Gebirgsgegenden einen bedeutenden Aufschwung nimmt. Bedenkt man aber, dass wohl die Sparkassen die von der Masse des Volkes bei Weitem am meisten benutzten Depositenanstalten sind, so ist das Resultat noch nicht ein glänzendes. Um in dieser Hinsicht den Anstoss zu neuen Förderungen zu geben, stellte der neuenburgische Abgeordnete H. Morel am 21. Dezember 1880 im Nationalrath den Antrag [2]), die Postsparkassen in der Schweiz einzuführen. Allein bis heute ist noch kein Schritt dazu gethan worden. Mehr Anklang haben die Schulsparkassen gefunden, welche in verschiedenen Gegenden, namentlich auch im Berner Oberland [3]), vertreten sind. Von diesen darf mit Recht ein ansehnlicher Beitrag an die Förderung der Wirthschaftlichkeit der Gebirgsvölker erwartet werden, indem sie die kommenden Generationen schon im zarteren Alter auf die Bedingung hinweisen, welche für einen ökonomischen Aufschwung des Landes besteht, auf die Sparsamkeit. Die älteren Leute, welche vielleicht in Verhältnissen aufgewachsen sind, die der ursprünglichen volkswirthschaftlichen Situation des Gebirges noch viel ähnlicher waren als die gegenwärtigen, lassen sich meist nur durch die Noth zu zeitgemässerer Lebensweise zwingen. Die Geschwindigkeit in der Zunahme der Kultur hat sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts immer mehr vergrössert, zumal in Gebieten, welche erst so spät den höchsten Kulturerrungenschaften geöffnet wurden. Die Bergbewohner, deren Jugendzeit erst in die Achtzigerjahre fällt, gehören einer neuen Aera an, und sie müssen auf das Leben in dieser Aera angemessen vorbereitet werden. Nebst verschiedenen Einwendungen, die ihrer Unstichhaltigkeit wegen nicht einmal erwähnenswerth sind, ist gegen die Schulsparkassen namentlich die gemacht worden, dass sie einerseits die Schule bezw. die Lehrerschaft schwer belästigen, und andrerseits Neid, Hass und Geiz unter die Schüler pflanzen. Auch diese Vorwürfe müssen zurückgewiesen werden. Dass die Lehrer durch die wöchentlich einmal vorzunehmenden Einsammlungen, Einschreibungen und die weiteren Geschäfte über Gebühr in Anspruch genommen werden, wird durch die im Oberland gemachten, praktischen Erfahrungen widerlegt. Warum die Schüler durch das vernünftige Sparen mehr

[1]) Tabellen nach A. Furrer a. a. O.

[2]) H. Morel: „Die Postsparkassen. Einführung derselben in der Schweiz". Bern, Neuenburg und Genf 1882.

[3]) G. Strasser: „Die Schulsparkassen". Bern 1881.

Digitized by Google

zu den genannten Untugenden verleitet werden sollen als durch andere Verwendungen ihrer kleinen Baarschaften, ist nicht einzusehen. Zudem ist es wohl zweckmässiger, unter wohlwollender Aufsicht sparen zu lernen als später ohne Anleitung und Ermunterung. Gerade im Gebirge haben solche Spargelegenheiten grossen Werth; weil da die Kinder während der Fremdensaison durch Beeren- und Blumensammeln manchen Groschen erwerben können, was ihnen später in dem schwierigen Zeitpunkt des Austrittes aus der Schule zu einer willkommenen Unterstützung verhelfen kann. Nach den in Grindelwald gemachten Erfahrungen sind die ersparten Erträge trotz der minimalen Einschüsse bei manchen Kindern bis zum Schluss der Schulzeit recht ansehnlich geworden.

Wir haben bisher von der in der Gesetzgebung und in den anderen Ausflüssen der staatlichen Organisation liegenden Fürsorge für diejenigen Klassen der Bevölkerung gesprochen, denen wenigstens ein geringes Vermögen zur Verfügung steht. — Richten wir unser Augenmerk nun auf diejenigen Schichten, welche in Ermangelung eigenen Vermögens zur Erlangung des nothwendigen Lebensunterhaltes auf die Hülfe Jener angewiesen sind, die Armen!

Habe ich oben darauf hingewiesen, dass an den meisten Orten des Hochgebirgslandes der Pauperismus vorhanden und selbst im Wachsen begriffen ist, so darf ich es hier nicht unterlassen, der durch die staatliche Organisation geförderten, meist sehr guten Armenpflege zu gedenken. Es sei dahingestellt, ob Chatelanat recht hat, wenn er behauptet, die Schweiz nehme in Bezug auf das Armenwesen unter den europäischen Staaten die erste Stelle ein[1]). Hier genügt es, der Thatsache zu gedenken, dass in allen Theilen des Landes die redlichsten Anstrengungen zur Hebung der Armuth gemacht werden und dass sich die Zustände der Armen eher bessern. Wie in andern Ländern war die Armenpflege während der früheren Jahrhunderte in den Händen der Kirche und weniger der Privaten. Nur in den Städten finden sich Einrichtungen, welche staatlicher Organisation entfliessen. Allein diese Einrichtungen beschränken sich auf einzelne Rathsspenden, Armen-Säckel, Siechenhäuser u. s. w. Jedenfalls waren die Wohlthaten der damaligen Armenpflege nicht allen Armen, am wenigsten wohl denjenigen vom Lande zugänglich. Wenn nun auch, wie wir oben gesehen haben, die Bedürfnisslosigkeit so gross war, dass im Ge-

[1]) Chatelanat in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrgang 1878.

Digitized by Google

birge der Unterschied zwischen Armen und Reichen in der Lebenshaltung viel weniger zu Tage trat als heute, so sahen sich doch schon in sehr alter Zeit die Landsgemeinden und andere Regierungskörper gezwungen, Schritte zur Verbesserung des Looses der Armen zu thun. Eine appenzellische Urkunde aus dem Jahr 1546 z. B. enthält Bestimmungen über den Viehbesatz der Gemeinalpen, wonach den Armen für die Zukunft mehr Recht an der Gemeinweide zukommen soll. Später wird selbst die Erlaubniss, Vieh auf gewisse Gemeinweiden zu treiben, an die Bedingung eines gewissen Grades von Armuth geknüpft. Dennoch blieb nach heutigen Begriffen die amtliche Armenpflege sehr zurück. Man begnügte sich oft damit, in besonders schlimmen Jahren eine Steuer in irgend welcher Form zu erheben, um mit deren Ertrag der dringendsten Noth für den Augenblick abzuhelfen. Im Uebrigen wurde die Grosszahl der Armen der christlichen Wohlthätigkeit der Besitzenden empfohlen. Diese war allerdings nicht gering; denn die Kirche übte einen zu grossen Einfluss aus auf die Bevölkerung, als dass diese das Almosengeben vergessen hätte. Durch Stiftungen und Steuern entstanden nach und nach Kassen und Armengüter, welche zumeist von der Kirche oder von der Gemeinde verwaltet wurden. Aber mit diesen Aufbesserungen gingen nicht selten Verordnungen und Gebräuche Hand in Hand, welche in erzieherischer Absicht das Loos der Armen unwillkürlich verschlimmerten. So wurden an einigen Orten die Namen der Unterstützten öffentlich von der Kanzel abgelesen. Man bezweckte dadurch neben der Orientirung der Gemeinde über die Sachlage einen Appell an das Ehrgefühl der Armen. Dabei wurde übersehen, dass die unglücklichen Betroffenen selbst mit dem besten Willen nicht aus ihrer bedauernswerthen Lage herauskommen konnten und nun durch die Proklamation ihrer Armuth der allgemeinen Verachtung noch mehr preisgegeben wurden.

Im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts aber verschwanden allmälig diese Uebungen und machten einer umsichtigeren und zugleich intensiveren Regelung des Armenwesens Platz. Mehr und mehr nahmen sich die Gemeinden der Armenpflege an, bald die «Burgergemeinden», zu deren Aufgaben das Armen- und Vormundschaftswesen von je her gehört hatte, bald die Einwohnergemeinde. Im Kanton Bern fand das Armenwesen in den Gemeinden eine definitive Regelung erst seit der Ausscheidung der Gemeindegüter, welche nach langwierigen Kämpfen erst im Jahr 1875 der Hauptsache nach zum Abschluss gelangte. Aber auch der Staat (d. h.

Digitized by Google

der Kanton) nahm sich der Sache allmälig an, wenn auch meistens nur durch das Mittel der Gesetzgebung über das Gemeindewesen. Heute wetteifern die verschiedensten Korporationen in der Armenpflege. Die ungeheure Verschiedenheit in der Organisation des Armenwesens macht es beinahe unmöglich, eine lückenlose Darstellung davon zu geben. Das verdienstvolle Werk Niederer's über «Das Armenwesen der Schweiz» gibt wohl am Besten Aufschluss darüber. Auch die statistischen Bureaux haben sich viel damit befasst und Licht in die gegenwärtige Sachlage gebracht.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen der freiwilligen Armenpflege, welche, wenn auch in ganz verschiedenem Umfang und in verschiedener Art, auf dem ganzen Hochgebirgsgebiete geübt wird, und der amtlichen. Auch diese ist in den einzelnen Theilen unseres Gebietes nicht nur nach der äusserlichen Organisation, sondern auch nach den zu Grunde liegenden Prinzipien sehr verschieden zur Durchführung gebracht. Nach der Art der Pflege lassen sich folgende Unterscheidungen machen. Sie geschieht:

1. Durch Verabreichung von Unterstützungen in Geld oder Naturalien an Arme in ihren eigenen Familien;
2. durch Unterbringung in anderen Familien;
3. durch Unterbringung in:
   a. Armenanstalten,
   b. Arbeitsanstalten,
   c. Krankenhäusern;
4. durch Verabreichung von Lehrgeldern und Stipendien;
5. durch Gewährung von Vorschüssen;
6. durch Beiträge zu Auswanderungskosten;
7. durch Almosen an Durchreisende und Bettler.

Demnach ist die Pflege eine überaus vielseitige und, verglichen mit der in früheren Zeiten geübten, eine viel rationellere, indem das Almosen im Verhältniss zu den übrigen Unterstützungsarten eine weit geringere Rolle spielt und die Aufsicht über die unterstützten Individuen eine strengere geworden ist. Die rechtliche Regelung der Verhältnisse zwischen Armen und Unterstützenden ist in ihren Grundzügen folgende:

In den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, beiden Appenzell (hier nur gewohnheitsrechtlich), St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis ist den Gemeinden die Pflicht der Armenpflege ausdrücklich auferlegt und den Armen diesen gegenüber der Rechtsanspruch auf Unterstützung zugestanden. In Nidwalden und in Glarus

Digitized by Google

haben die Gemeinden die nämliche Pflicht; dagegen ist der Rechtsanspruch der Armen nicht ausgesprochen. Nur anempfohlen ist die Fürsorge den Gemeinden in Bern und Waadt.

Was die örtliche Begrenzung der Pflege anbetrifft, so wird in den meisten Kantonen selbst über die Landesgrenze hinaus Hülfe gewährt. Tessin, Wallis und in gewissen Beziehungen auch Bern gewähren nur ausnahmsweise Unterstützung an auswärtige Arme. Die Bedingungen, welche an den Anspruch auf Unterstützung geknüpft sind, sind ebenfalls verschieden. Nur an Waisen, hülflose Kinder, erwerbsunfähige oder kranke Erwachsene wird die Unterstützung gewährt in Bern, Schwyz, Obwalden, Freiburg, St. Gallen und Graubünden, wo bestimmte Klassen aufgestellt werden. Nur im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit, bezwiehungsweise wenn der Arme sich und seine Familie durch eigene Arbeit nicht durchbringen kann, unterstützen Wallis und Tessin. In Uri, Nidwalden, Glarus und beiden Appenzell ist die Ausdehnung der Hülfegewährung dem freien Urtheil der Armenbehörden ausschliesslich überlassen. Ueberall sind die leistungsfähigen Verwandten zur Unterstützung armer Familienangehöriger verpflichtet und zwar in erster Linie Eltern und Kinder gegenseitig. Manche Kantone gehen weiter und verpflichten die in auf- und absteigender Linie Verwandten bis zum zweiten Grad. Einzelne dehnen die Pflicht auch auf Schwiegereltern und -Kinder aus, und Wallis ergreift selbst noch die Præsumtiv-Erben. Die Verwandtenunterstützung ist in der Praxis jedoch im Abgang begriffen. Umsomehr fällt die ganze Last auf die Gemeinden. Der Staat unterstützt die Gemeinden wesentlich nur in Bern, Glarus und Uri. Hierin mag ein wunder Punkt der Armenpflege liegen, welcher namentlich in den ohnehin nicht zu reichen Berggemeinden zur Geltung kommt. Die Zahl der Armen ist bei denselben im Wachsen begriffen und zwar, wie wir oben gesehen haben, selbst in Gegenden, deren Bevölkerung nicht einmal zunimmt. Hier ist es augenscheinlich, dass die Last schliesslich nicht nur die Gemeinde als solche trifft, sondern die Privaten auch, weil auf die Dauer die Gemeindegüter und die Armenfonds nicht mehr ausreichen und desshalb die Aushülfe durch drückende Umlagen beschafft werden muss. Daraus erklärt sich denn auch der grosse Widerwille der Gemeinden, Leute bei sich aufzunehmen, von denen sie zu gewärtigen haben, dass sie früher oder später ihrer Wohlthätigkeit zur Last fallen. Innerhalb der Grenzen eines Kantons gleicht sich die Last der Gemeinden allerdings einigermassen aus. Aber das Hin- und Herschieben von

Digitized by Google

Unterstützungsbedürftigen zwischen Gemeinden verschiedener Kantone ist trotz aller Niederlassungsfreiheit nicht ganz ausgeschlossen.

Im Allgemeinen können wir doch zugeben, dass die Fürsorge für die Armen noch lange nicht den schwächsten Punkt in den Massregeln der staatlichen Organisation für die allgemeine Wohlfahrt bildet. Jedenfalls darf, besonders nach der Förderung, welche das Armenwesen in neuerer Zeit erfahren hat, die Schuld an den bestehenden allgemeinen Missständen im Gebirgslande nicht diesem Zweige der Wohlfahrtspflege beigemessen werden. Es kann der Armenpflege auch nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie durch allzu grosse Milde den Zuwachs der Armenzahl etwa fördere, denn die Armengesetzgebung entzieht den Unterstützten an den meisten Orten Stimmrecht und andere öffentliche Ehrenrechte. Ja, die Zeit liegt noch nicht einmal so weit hinter uns, in welcher der leichtsinnigen Verarmung, bezw. der Arbeitsscheu, an einzelnen Orten mit Kerker, Zwangsarbeit und Ruthe begegnet wurde.

Ich habe in dieser summarischen Darstellung des Armenwesens auch erwähnt, dass an auswandernde Arme Unterstützungen zur Bestreitung der Reisekosten verabreicht werden. Dies führt mich auf die Frage, welche Stellung der Staat dem Auswanderungswesen gegenüber einnimmt.

Nachdem schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts zahlreiche Gesellschaften aus der Schweiz nach Amerika übergesiedelt waren, nahm die Auswanderung in gewissen Perioden des Jahrhunderts noch bedeutend zu. Allein die Ansiedelungsversuche, welche mehrmals in grösserem Style gemacht worden waren, hatten nur schlechten Erfolg gehabt. Viele der Ausgewanderten kehrten wieder zurück, während ein grosser Theil der in Amerika Verbleibenden einem traurigen Schicksal anheim fiel. Trotzdem hörte die Auswanderung nie mehr ganz auf. Die Theuerungsjahre 1816 und 1817 gaben auf's Neue Veranlassung dazu. Im Jahre 1818 sah sich die bernische Regierung genöthigt, ihre Aufmerksamkeit dieser Erscheinung zuzuwenden. Sie ernannte eine Kommission, welcher die Prüfung der Frage aufgetragen wurde. Dieselbe erachtete es laut ihrem Bericht an die Regierung für zweckmässig, dass, um der drohenden Uebervölkerung und dem Anwachsen des Pauperismus vorzubeugen, der Staat die Hand bieten sollte zur Erleichterung der Auswanderung. Obschon die Regierung den diesbezüglichen Wünschen der Kommission nicht nachkam — sie gab nur bescheidene Geldunterstützungen zu einzelnen Expeditionen — wurden die Uebersiedelungen immer zahlreicher. Da die Ko-

Digitized by Google

lonisation in Brasilien und in Nordamerika zu keinen günstigen Resultaten führte, wandten sich viele Auswanderer nach Südrussland, jedoch ohne besseren Erfolg. Das Verhältniss dauerte so fort bis gegen die Mitte des laufenden Jahrhunderts. Im Jahre 1847 gelangten an die bernische Regierung mehrere Eingaben [1]), theils von Privaten, theils von Behörden, welche dringend verlangten, dass sich der Staat des Auswanderungswesens annehmen solle. Infolge dessen forderte der Regierungsrath die Direktion des Innern auf, die Frage einer staatlichen Unterstützung und Organisation der Auswanderung eingehend zu prüfen. Am 15. Oktober und 6. November 1848 erstattete die beauftragte Direktion einen ausführlichen Bericht über die Resultate der Untersuchung an den Regierungsrath. Nach diesem Bericht war sie zum Schlusse gelangt, dass

> « durch eine Unterstützung und Organisation der Auswanderung von Staats wegen weder der Volksvermehrung noch der Verarmung bleibend vorgebeugt werden könne »,

sondern

> « dass durch die Beschränkung der Vermehrung der Bevölkerung auf einen Beharrungszustand, als eine freiwillige Befolgung des Sittengesetzes, selbst ohne schmerzliche Opfer und ohne Störung der häuslichen Glückseligkeit der Einzelnen und der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen möglich sei ».

Mit dieser etwas unbestimmten Erklärung wurde die Anhandnahme einer eigentlichen staatlichen Organisation der Sache abgelehnt. Auf die Frage hingegen, ob Gründe der Billigkeit und Klugheit die Betheiligung des Staates in Sachen der Auswanderung der Staatsbürger rathsam machen, gibt der nämliche Bericht die Antwort, es sei allerdings unter gewissen Umständen das Eingreifen des Staates erforderlich, namentlich da, wo Armuth und Demoralisation durch Generationen hindurch erblich geworden und trotz den Bemühungen des Staates und der Gemeinde nicht zu mildern seien. Es werden dann die Zustände von Bezirken geschildert, wo dies der Fall ist, und als radikales Heilmittel dagegen empfohlen:

> « Versetzung der Familie in ein anderes Land ..... und wo möglich Kreuzung der Rasse, mit einem Wort, plötzliche, massenhafte Auswanderung ..... »

[1]) Vortrag der Direktion des Innern an den Regierungsrath zu Handen des Grossen Rathes über die Angelegenheit der Auswanderung. 1848.

Digitized by Google

Die Ansicht der genannten Direktion wird schliesslich in die Worte zusammengefasst:

> « Es habe der Staat vom Standpunkte des Staatszweckes keine Pflicht, sich bei der Auswanderung der Staatsbürger zu betheiligen, und er habe in der Regel dieselbe weder zu begünstigen, noch ihr hinderlich entgegen zu treten, ausnahmsweise aber könne er dieselbe unterstützen und zwar aus Gründen der Humanität, die im Staatszwecke liegen. »

Wenn seither die Regierung im Grossen und Ganzen diese Politik im Auswanderungswesen eingeschlagen hat, so ist dies gewiss zu billigen; denn ebenso verwerflich, wie eine staatliche Abschiebung des Bevölkerungsüberschusses, wäre ein willkürliches Verhindern der Auswanderung. Wo es sich wirklich zeigt, dass der Grund und Boden nicht mehr ausreicht zur Ernährung des Volkes und auch die durch die Verkehrshebung geleistete Hülfe nicht genügt, da muss dafür gesorgt werden, dass der Auswanderungslustige anderswo sein Glück suchen könne. Dies aber kann Niemand anders als der Staat.

Ueber die Art und Weise, wie der Staat eingreifen soll, wurden zur Zeit des genannten Berichtes verschiedene Vorschläge laut, von denen einige auf die Erwerbung von amerikanischen Ländereien durch den Kanton gingen. Dieser Vorschlag wurde auch in Erwägung gezogen, ebenso die Errichtung einer schweizerischen Auswanderungsagentur in St. Louis und eines Auswanderungsbureau's in Bern. Finanzielle Hülfe sollten — so wurde der Regierung vorgeschlagen — Staat und Gemeinde nur ausnahmsweise an vermögenslose Auswanderer verabreichen.

Die Bundesbehörden nun, denen durch die Verfassung von 1874, Art. 34, die Aufsicht und Gesetzgebung über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen übertragen wurde, sträubten sich bis heute, Hand zu bieten zum Ankauf überseeischer Landkomplexe für die Auswanderung, weil man im Allgemeinen die Auswanderung als ein die Nationalität zerstörendes Element auffasst und nach Kräften einer durch sie bewirkten Herabminderung des Nationalwohlstandes vorbeugen will. Die Praxis hat gelehrt, dass der Bund recht gethan hat, indem er sich von einer materiellen Begünstigung der Auswanderung fern hielt, denn diese hat seither nicht abgenommen. Trotzdem das vom Bund erlassene Gesetz vom 24. Dezember 1880 hohe Kautionen und die Pflicht, beständig alle Bücher den Behörden offen zu halten, den Auswanderungsagenturen auferlegt, haben dieselben bedeutend zuge-

Digitized by Google

nommen, und dies gewiss nicht zur Begünstigung der Bundespolitik. Die Zahl der Agenturen in der ganzen Schweiz stieg von 80 im Jahr 1874 auf 196 im Jahr 1882 und auf 370 im Jahr 1885. Wie viele davon auf unser Gebirgsgebiet entfallen, deutet folgende Uebersicht an. Auf 100,000 Einwohner kamen Agenten in:

Obwalden	1882:	20;	1885:	40.	Appenzell A.-Rh.	1882:	2;	1885:	7.
Nidwalden	„	17;	„	33.	Appenzell I.-Rh.	„	—;	„	—.
Uri	„	8;	„	30.	Graubünden	„	8;	„	24.
Schwyz	„	18;	„	27.	Wallis	„	5;	„	10.
Glarus	„	29;	„	35.	Tessin	„	17;	„	24.

Die Agenten beschränken sich längst nicht mehr auf ihre ursprüngliche Thätigkeit, die Auskunftsertheilung, den Transport u. s. w. für diejenigen, welche Nachfrage darnach halten, sondern sie werben für die Auswanderung. Dies sollte in Anbetracht des Mangels an Einsicht bei den unteren Volksschichten nicht geduldet werden. Allerdings ist es ein Ding der Unmöglichkeit, dieses Vorgehen der Agenten genau zu kontrolliren, und, da eine wirksame Erhöhung der Kautionen doch wieder auf die armen Auswanderer übergewälzt werden würde, so scheint vor der Hand auf dem Wege der Gesetzgebung nicht viel erreicht werden zu können. Mit der Zeit werden die neuerdings häufiger eintreffenden schlechten Nachrichten von Ausgewanderten die Zurückgebliebenen vor unkluger und allzu zahlreicher Auswanderung warnen. Immerhin werden genug Fälle erzählt, in denen auswandernde Familien nicht einmal ihre Häuser und Grundstücke zuvor verkauften, sondern einfach Alles stehen liessen, wie es war [1]). So bedenklich die vielen leer stehenden Häuser und Heimwesen in gewissen Bezirken des Oberlandes aussehen, so muss doch zugegeben werden, dass die Auswanderungslust beim gegenwärtigen Stand der Dinge wohl zu erklären ist. Allein die Zukunft wird lehren, welchen Einfluss auf die ökonomische Lage der Hinterbliebenen die Massenauswanderung ausübt. Es ist auch nicht unbeachtet zu lassen, dass nicht selten Ausgewanderte, nachdem sie ihre letzte Habe in Amerika oder sonstwo verloren, aller Mittel entblösst, zurückkehren und der Heimathgemeinde zur Last fallen.

Stellt die Auswanderung eine Erscheinung dar, welche geeignet scheint, der Uebervölkerung einigermassen entgegen zu treten, so müssen wir nun auch eines historischen Vorganges gedenken, welcher zu einer gewissen Zeit in einem der Entvölkerung ent-

[1]) Allerdings werden sich da meist Gläubiger gefunden haben, die Anspruch auf die Hinterlassenschaft hatten.

Digitized by Google

gegengesetzten Sinne wirkte und dessen Einfluss auf den sozialen Wohlstand der Gebirgslande vielleicht von weit grösserer Bedeutung war, als in der Regel angenommen wird. Dies ist das Aufhören der Schweizer-Regimenter in fremden Kriegsdiensten. Es ist zwar auch schon von Verschiedenen darauf hingewiesen worden; aber die Tendenz der Reden und Schriften, welche seit der Mitte unseres Jahrhunderts über diesen Gegenstand bekannt geworden sind, geht meist dahin, das national-ethische Moment der Auflösung jener Truppenkorps hervorzuheben. Die Thatsache, dass ihre ökonomischen Folgen für das Land keineswegs beglückend waren, wird, so weit es geht, verschwiegen. Die Reden auch, welche zur Zeit des Aufstandes in Neapel 1849 im schweizerischen Nationalrathe von Stämpfli u. a. für die Auflösung und das Verbot von weiteren Kapitulationen gehalten wurden, sind ohne Ausnahme auf das moralische Element gestützt. Die politisch-ökonomischen Folgen nahm man damals viel zu leicht. Wer heute dem Kriegsdienst im Auslande das Wort reden wollte, würde nicht allein mit jenen fanatischen Gegnern der älteren Einrichtungen in Konflikt gerathen, sondern er würde ein Entrüstungsgeschrei der gesammten öffentlichen Meinung provociren [1]). Vom Standpunkte unserer gegenwärtigen Verhältnisse aus will auch ich es nicht wagen, eine Lanze für das Söldnerwesen einzulegen. Aber wenn es sich darum handelt, das Söldnerwesen vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus zu beleuchten, so müssen wir zunächst von seiner Beurtheilung nach modern staatsbürgerlichen Begriffen absehen. Mit vollem Recht darf man sagen, dass es das Beste gewesen wäre, nie mit dem Reislaufen anzufangen, denn seine Folgen waren für das Land auf die Dauer entschieden unvortheilhaft. Allein die historische Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat diese Erscheinungen mit sich gebracht. Es ist nichts als natürlich, dass die Jungmannschaft der Gebirgsländer, welche sich vermöge ihrer Körperbeschaffenheit vorzüglich zum Kriegsdienste eignete, das Soldatenleben in der Fremde, wie es in jener Zeit noch war, dem Hirtenleben vorzog. Die grösste Ausdehnung hat wohl das schweizerische Söldnerwesen zur Zeit Ludwigs XIV. von Frankreich gewonnen. Dieser hielt allein beständig 30,000 Mann schweizerischer Truppen in seinem Heere. Nach Schlözer [2]) sollen in der Zeit von der Regierung Ludwigs XI. bis zu Ludwig XIV. 1,110,000 Schweizer

[1]) Durch Art. 11 der Bundesverfassung ist überhaupt die Möglichkeit neuer Militärkapitulationen vollständig ausgeschlossen.

[2]) Schlözer. Briefwechsel VI.

Digitized by Google

im französischen Kriegsdienst gestanden haben. Nach 1789 noch standen 30,000 Mann in Frankreich, Italien, Holland und Spanien. Napoleon I. führte eine Division Schweizer (bezw. 4 Regimenter = zirka 10,000 Mann) mit nach Russland, von wo etwas über 200 Mann zurückkehrten. Seit Napoleon bestanden noch an eigentlichen, durch Kapitulation gegründeten Korps in Holland 4 Regimenter, in Neapel 4 Regimenter und in Frankreich die Schweizergarde. Ausserdem standen noch sehr viele Schweizer vereinzelt in verschiedenen fremden Armeen.

Die Mannschaft, welche sich anwerben liess, fand wenigstens für die Zeit ihres Dienstes ein anständiges Unterkommen, das jedenfalls mit weniger Schweiss errungen wurde als die spärlichen Ernten des heimathlichen Bodens. Kehrten die Leute nach Ablauf der Kapitulationszeit zurück, so gingen jüngere wieder hin, und so kam es selten zu plötzlichen Stauungen von Arbeitskräften und Konsumenten im Inland. Die Offiziere zogen sich meistens mit ansehnlichen Pensionen in die Heimath zurück. Das Unglück brach erst herein, als zu Ende der Fünfzigerjahre plötzlich der ganzen Einrichtung ein jähes Ende bereitet wurde [1]). Jetzt strömte der ganze, noch ansehnliche Rest der in fremdem Dienst stehenden Truppen zurück, und nun zeigten sich auch die schlimmen Folgen des Söldnerwesens im grellsten Lichte. Wo sollten nun alle diese Männer ihr Brod hernehmen? — Eine einmalige Geldunterstützung konnte der eintretenden Krisis nicht wirksam vorbeugen. Pensionen allein reichten auch nicht aus. Alle diese Soldaten hatten ein Stück Welt gesehen und mancherlei kennen gelernt, was es in der schlichten Heimath noch nicht gab. Zugleich hatten sie über dem Exerzieren und Kriegführen Handwerk und Landbau verlernt und sahen sich nun plötzlich vor die bittere Alternative gestellt, in einem Lande, das keines ausserordentlichen Zuflusses an Arbeitskräften bedurfte, ein kümmerliches Dasein zu fristen und die andern Mitmenschen noch in die Enge zu treiben, oder — auszuwandern. Nicht am wenigsten war die Lage der Offiziere bedenklich. Wo sollte man Beamtungen oder andere, auch nur einigermassen standesgemässe Beschäftigungen finden? Eine stehende Armee zu halten, hatte man sich, in republikanisch-freiheitlichen Gefühlen schwelgend, versagt, und so gab es auch keine Möglichkeit, die Zurückgerufenen in ihrem angelernten Berufe

[1]) Dies um so mehr, als schon 1853 durch die von Radetzky unternommene Vertreibung der Tessiner aus der Lombardei eine plötzliche Ueberfluthung mit Arbeitskräften, wenigstens im Tessin, verursacht wurde. Der Bund gewährte zur Unterstützung der Vertriebenen 230,000 Franken.

Digitized by Google

zu beschäftigen. Wir gestehen jederzeit ein, dass die Wirkungen des fremden Kriegsdienstes auf die Bevölkerung mehr Schlechtes als Gutes an sich haben mochten. Aber das konnte man seit Jahrhunderten wissen, und hätten die Fortschrittler jener Zeit nicht aus lauter Begeisterung für die Durchsetzung ihrer aufgeklärten Ideen den Kopf verloren, so hätte die Krisis bedeutend gemildert werden können. Wir wollen den Wenigen, welche das Bestehen von Schweizer-Regimentern in auswärtigen Armeen heute wieder wünschen, desshalb nicht beistimmen, weil es auf der Hand *liegt*, dass manche Nachtheile auch heute dem Nutzen, den es bieten könnte, gegenüber stehen würden und dass es mit der mächtig erstarkten Nationalidee unverträglich wäre. Hingegen ist nicht zu verschweigen, dass erst in unseren Tagen die Folgen jener plötzlichen, gewaltsamen Auflösung unfühlbar zu werden beginnen. Ein Mangel besteht aber noch heute und wird der Schweiz immer anhaften. Es kann nämlich bei dem in unserer Bevölkerung so merkwürdig stark und allgemein entwickelten Sinn für das Waffenhandwerk und kriegerische Uebung niemals die geringe Zahl stehender Offiziersstellen ausreichen, um das Bedürfniss desjenigen Theiles der Bevölkerung zu stillen, welcher sich dazu geschaffen fühlt, wenigstens während einer Reihe von Jahren, sein Brod durch Waffendienst zu erwerben. Dies beweist der grosse Zudrang zu den Instruktions-Offiziersstellen aufs Beste. Hiedurch wird uns der Gedanke nahe gelegt, die Einrichtung des bestehenden Militärwesens auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Da die Lösung dieser Frage in ihrem ganzen Umfang zu weit von unserm Abhandlungsgegenstand ablenken dürfte, so beschränke ich mich darauf, sie in Bezug auf einen Punkt nur zu erörtern, welcher auch schon Gegenstand lauter Klagen aus der Mitte des Gebirgsvolkes geworden ist und schon desshalb unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss.

Diese Klagen betreffen die Last, welche in Form der Ableistung des Militärdienstes und der damit verbundenen Kosten auf den Schultern jedes Diensttauglichen ruht. Für den Fernstehenden hat das geradezu etwas Verblüffendes. Inmitten der Schweiz Klagen über drückende Militärlast! Bei so kurzer Dienstzeit! — Genauer angesehen, stellt sich jedoch die Klage als nicht ganz grundlos dar. Der Soldat unseres Gebietes hat zwar eine ganz kurze Zeit aktiven Dienst zu leisten, namentlich bei der Infanterie. Aber er hat auch zwölf Jahre lang je das zweite Jahr seine Uebungen zu bestehen und darnach weitere zwölf Jahre je

Digitized by Google

das vierte Jahr, so lange er gemeiner Soldat bleibt. Wird er Unteroffizier, so hat er schon weit öfter und zudem längere Zeit persönlich Dienst zu leisten. Noch mehr trifft dies natürlich beim Offizier zu. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Jeder zum Avancement gezwungen werden kann, falls Mangel an Offizieren und Unteroffizieren entsteht. Wer keinen persönlichen Dienst leistet, zahlt die Militärpflichtersatzsteuer. Dem Soldat der stehenden Armeen gegenüber hat der Schweizer also nur noch den Vortheil kürzerer Perioden der aktiven Dienstleistung. Nun ist dies allerdings ein Vortheil, welcher sehr zu schätzen ist. Dennoch erwachsen aus dem bestehenden System in zwei Richtungen Momente, welche einen nachtheiligen Einfluss auf die ökonomischen Verhältnisse des Volkes ausüben.

Einmal ist es der Umstand, dass die der Armee Einverleibten während einer Periode von 24 Jahren zu Uebungen einberufen werden. Also muss auch der Familienvater mitten aus seinem Geschäftsbetrieb weg und seinen Dienst absolviren. Für den kleinen Mann wird diese Pflicht schon drückend.

Das zweite Moment ist die Kostenverursachung. Dieselbe ist nicht eine direkte, sondern eine mehr indirekte und facultative. Sie besteht darin, dass der Soldat durch den Dienst Anlass zu höheren Ausgaben als den im häuslichen Leben üblichen findet. Dieser Versuchung zu widerstehen, ist aber Sache des Einzelnen, und wir können sie nicht weiter in Betracht ziehen. Es steht nirgends geschrieben, dass der in den hintersten Winkeln des Gebirges Wohnende auf seinem langen Weg zur Garnisonsstadt jede Gelegenheit zu Erfrischungen und anderer Konsumtion benützen müsse, wie dies leider in Graubünden, Wallis und anderen Orten zu geschehen pflegt. (Es wird als Thatsache berichtet, dass die betreffenden Soldaten gewöhnlich für den Anfang des Dienstes denjenigen Theil der Kaserne bewohnen, wo weder Sonne noch Mond hineinscheint.) Wohl aber haben wir hier zu berücksichtigen, dass, wie ehedem der Schweizer in fremdem Dienste manche Bedürfnisse sich aneignete, für die er nachher in der Heimath keine Befriedigung fand, heute der Hochgebirgsbewohner in der Garnisonsstadt Bedürfnisse bekommt, denen er nach der Rückkehr an den häuslichen Herd auch wieder abschwören muss. Dies Letztere geschieht aber, da die moralische Kraft der Betreffenden nicht ausreicht, nicht immer. Es kommt besonders häufig vor, dass die fast ausschliesslich an Milchspeisen gewöhnten Alpenbewohner durch den vielen Fleischgenuss im Dienst erkranken und sich erst

Digitized by Google

nach und nach daran gewöhnen. Kaum haben sie sich daran gewöhnt, so müssen sie wegen Ablaufes der Dienstzeit dem neu gewonnenen Bedürfniss entsagen, oder die Beschaffung der Mittel zu seiner Befriedigung belastet ihre ökonomische Situation sehr fühlbar. Verglichen mit den ausserordentlich leichten Militärlasten früherer Zeit, stellen sich die heutigen wirklich dar als ein Moment, das in der Erörterung der alpinen Lebenshaltungsveränderungen Beachtung verdient. Materielle Erleichterungen der Militärlast wären aber mit den Interessen für die Wehrkraft des Landes unvereinbar, und desshalb kann vom Staat auch keine Abänderung des bestehenden Verhältnisses verlangt werden. Zudem ist nicht zu vergessen, dass die Gebirgsbewohner in dem ihnen durch den Militärdienst anerzogenen Ordnungssinn und dergleichen eine reichliche Entschädigung finden für den zuletzt genannten Nachtheil.

Durch diese letzte Auseinandersetzung sind wir nun übergetreten auf das Gebiet der Anforderungen, welche der Staat seinerseits an die Privaten stellt. Das Maass und die Art dieser Anforderungen sind von sehr grosser Bedeutung für das Gedeihen des Volkswohlstandes. In Sonderheit haben wir da unsere Aufmerksamkeit den materiellen Leistungen an Gemeinde und Staat zu schenken. Auch auf diesem Gebiete haben sich seit dem Beginne des Jahrhunderts gewaltige Aenderungen vollzogen, deren Berücksichtigung zum Verständniss jener Veränderungen, welche den Gegenstand der Abhandlung bilden, viel beitragen kann. Aber auch hier begegnet uns jene Vielgestaltigkeit, die es unmöglich macht, ein genaues Bild für die Entwicklung des Steuerwesens im ganzen Alpengebiet der Schweiz zu geben. Gewisse Züge sind jedoch wiederum auf allen seinen Theilen wahrzunehmen, und wir wollen uns darauf beschränken, dieselben rasch zu durchgehen.

Ganz allgemein kennzeichnet sich die Entwicklung des Steuerwesens, welche, wie die übrige Verkehrsentwicklung, der Hauptsache nach dem 19. Jahrhundert angehört, durch folgende Grundzüge.

Die Steuerlast wächst mit derselben Geschwindigkeit wie die Zahl der Aufgaben, welche Gemeinde und Staat übernehmen, und zwar um so mehr, als die Lösung dieser Aufgaben eine vollkommenere wird. Damit geht Hand in Hand der Uebergang vom vielfach unbesoldeten Ehrenbeamtenthum der älteren Verfassungen zur modernen besoldeten Bureaukratie. Betreffend die Person, welche die Steuern erhebt, zeigt es sich, dass der Staat, d. h. der Kanton, erst nach und nach zu der Erhebung regelmässiger

Digitized by Google

Steuern im heutigen Sinne schreitet und dadurch die von ihm wie von Privaten und anderen Rechtspersonen erhobenen Zehntabgaben aufhebt. Neuerdings aber wird die Gemeinde infolge der vielen Pflichten, die ihr aufgebürdet werden, ihrerseits genöthigt, Hülfe in den Steuern zu suchen. Dazu gesellt sich nun auch fühlbarer der Bund [1]). Dementsprechend gestaltet sich der Entwicklungsgang der Gewährung von Subventionen für gemeinnützige Unternehmungen. Die Formänderungen finden ihren Ausdruck im allmäligen Ueberhandnehmen der direkten gegenüber den zwar immer noch beliebten indirekten Steuern [2]). Ferner haben die Naturalabgaben in diesem Zeitabschnitt das Feld geräumt und es der Steuerentrichtung in Geld ganz überlassen. Aus einer reichen Fülle von Erfahrungen hat nach und nach die Gesetzgebung herausgeschöpft, was heute die prinzipiellen Grundlagen der Steuersysteme bildet. Diese Grundlagen haben sich mehr und mehr den Forderungen der Wissenschaft angepasst, wie Max Wirth schon 1865 konstatirte [3]). Allein das Althergebrachte, die eingefleischten Anschauungen des Volkes widerstreiten oft heute noch auf das Heftigste der Ansicht der Wissenschaft.

Die Anbahnung des neueren Steuerwesens nahm ihren Anfang in der Periode der Helvetik und vollzog sich unter sehr schwierigen Verhältnissen. Noch während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts war in den meisten schweizerischen Staatswesen der Staatsbedarf ein ausserordentlich geringer. Allerdings erheischten Kriege und ähnliche Erscheinungen grosse Auslagen. Aber dieselben konnten meistentheils aus den ansehnlichen Staatsschätzen bestritten werden. Direkte Steuern wurden von den damaligen aristokratischen Regierungen möglichst selten erhoben, weil sie das Volk unzufrieden machten. Man half sich mehr mit Zöllen und einigen indirekten Verbrauchsabgaben. Aus diesem Gesichtspunkte müsste man zur Ansicht gelangen, dass der Einzelne damals viel weniger bedrückt gewesen sei als nachmals unter den neueren Steuersystemen. In gewissem Sinne ist dies auch der Fall gewesen, denn die Zehnten und sonstigen Naturalabgaben drückten den Landmann noch weniger. Gab es schlechte Jahre, so gab es schlechte Zehnten. Hingegen war von einer gleichmässigen Vertheilung der Lasten keine Rede. Die Helvetik räumte im Finanzwesen radikal auf. Sie verlangte die plötzliche Ablösung aller

[1]) Z. B. durch die Militärpflichtersatzsteuer.
[2]) Die indirekten Steuern bilden einen Punkt des Programms der bernischen Volkspartei von 1890.
[3]) Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrgang 1865.

Digitized by Google

Feudallasten und zwar in einer Weise, welche die Bevölkerung bald dem neuen System entfremden musste. Zwar wurde im ersten Augenblicke die Ablösung mit lautem Jubel begrüsst von den Zehntpflichtigen; aber alle jene gemeinnützigen Institute, welche auf einem Zehntvertrag fussten, Schule, Kirche, Spitäler, Armenanstalten u. dgl. m. waren dadurch in ihrer Existenz bedroht. Der Staat selber hatte sich eine bedeutende Einnahmequelle verstopft und sich durch Uebernahme der Entschädigung [1]) der früheren zehntberechtigten Partikularen eine grosse Last aufgebürdet. Man sah sich desshalb genöthigt, sofort zu der Ausbildung eines allgemeinen Abgabensystems zu schreiten. Die Einführung eines Steuergesetzes, dessen Schaffung schon viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, wollte lange Zeit nicht recht gelingen. Es wurde sehr fühlbar, dass das Volk an regelmässige Steuern noch wenig gewöhnt war. Dreizehn Millionen Franken hatte man von der ersten Erhebung mittelst des neuen Systemes erwartet; drei Millionen gingen wirklich ein. In allen Erwartungen getäuscht, verzichteten die Staatsmänner jener Zeit nach und nach auf die Erreichung ihrer, im Sturm der Revolution aufgetauchten Ideale und bestrebten sich, allmälig den bestehenden Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen. Die Bemühungen der Helvetik scheiterten; aber sie hatten insofern bahnbrechend gewirkt, als sie die Idee eines richtigen Steuersystems, einer Kombination von direkten und indirekten Abgaben im Kreise der massgebenden Persönlichkeiten lebendig gemacht hatten.

Es folgte darauf die Reaktion, welche mit der Mediation begann und in der Restaurationsperiode 1814—1830 fortwirkte. Die Zehnten wurden wieder eingeführt. Die direkten Steuern verschwanden. Man behalf sich wieder mit den beliebten indirekten Abgaben, deren Last beim Volke viel weniger in das Bewusstsein drang. Uebrigens war der Finanzhaushalt der Restauration kein schlechter. Jedenfalls war die Verwaltung sehr gewissenhaft. Die Juli-Revolution von 1830 aber gab den aristokratischen Regierungen einzelner Kantone den Todesstoss und brachte damit wieder andere Ansichten vom Steuerwesen zur Geltung. Die Ablösung der Feudallasten wurde abermals Gegenstand der Verhandlung in den Räthen und gelangte allmälig zur Durchführung. Die indirekten Steuern wurden an vielen Orten auf's Neue bekämpft. Im Sturme des Fortschrittes machte man sich an die Ausdehnung der erhöhten Kulturbestrebungen, wodurch aber allerdings die Gemeinden mehr

[1]) Das Fünfzehnfache des Zehntertrages wurde vereinbart.

Digitized by Google

belastet wurden. Im Laufe der Vierzigerjahre fassten die regelmässigen, direkten Steuern endgültig festen Fuss in vielen Kantonen, so in Bern, Schwyz, Freiburg, Nidwalden und Graubünden. Diesen folgten 1850 Wallis und 1855 Tessin. In dieser Periode trat der Bund nun auf's Neue hervor und stellte sich mit Steuerfordernissen neben Kantone und Gemeinden. Indem die Bundesverfassung von 1874 manche Einkünfte der Kantone bedeutend einschränkte, so die Niederlassungs-, Aufenthalts- und Gewerbegebühren, und manche überhaupt aufhob, wie Binnenzölle, Schulgelder u. dgl., drängte sie Kantone und Gemeinden immer mehr dazu, ihre Zuflucht zu regelmässigen Steuern und zwar, da sie einen Theil der indirekten dem Bund vorbehält, zu den direkten Steuern zu nehmen. Daher ist heute in allen Kantonen die regelmässige, direkte Besteuerung eingeführt. Immerhin ist die Entwicklung noch nicht auf ihrer Höhe angelangt und vor Allem noch keine regelmässige. Ueber die Hauptprinzipien der Besteuerung ist man allerdings so ziemlich einig geworden. Die Durchführung des Prinzips der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit wird mit Eifer erstrebt. Ganz anders steht es aber um die Art und Weise ihrer Durchführung. Fast in allen Theilen unseres Gebietes ist das konservative Element noch so stark, dass z. B. der progressive Steuerfuss keinen Eingang findet oder nur unter erbitterten Kämpfen. Lange Zeit noch widerstand die Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, der Bemessung nach dem Einkommen. Noch heute ist ihr die Bemessung nach dem Vermögen viel geläufiger und willkommener.

So erfreulich im Allgemeinen der Fortschritt im Steuerwesen von der ursprünglichen, mangelhaften Gestaltung zur heutigen Ausbildung hinsichtlich der Durchführung von Gleichmässigkeit, Gerechtigkeit und Allgemeinheit ist, so bedenklich ist die rapide Vermehrung [1]) der Steuerlast. In den letzten dreissig Jahren ist die schweizerische Steuerlast ohne Gemeindesteuern von 18,75 Millionen Franken auf 59 Millionen Franken gestiegen, hat sich also

---

[1]) Die Zunahme der Staatssteuern in der Schweiz vollzog sich nach folgenden Verhältnisszahlen. 1856—1886. (Nach Schanz.)

Allgemeine direkte Steuern	von	100	auf	808
Direkte Spezial- und Ergänzungssteuern	„	100	„	509
Erbschafts- und Schenkungssteuern	„	100	„	586
Verkehrsabgaben	„	100	„	227
Luxusabgaben	„	100	„	285
Kantonale Verbrauchssteuern und Zölle des Bundes	„	100	„	711
Summe aller Staatssteuern	von	100	auf	316

Digitized by Google

verdreifacht, während in derselben Periode die Bevölkerung um 17 % wuchs [1]).

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen:

1856: 7,9 Franken
1866: 11,2 »
1876: 19,0 »
1886: 20,7 »

Denken wir an den geringen Wohlstand unserer Gebirgsbewohner, so ergibt sich, dass jedenfalls für diese die Last drückend werden muss. Für die Gebirgsbevölkerung hat zur gleichen Zeit die Situation sich dadurch schwieriger gestaltet, dass die Last der Gemeindesteuern bei ihr in bedenklichem Wachsthum begriffen ist. Wenn sich die direkten Staatssteuern in den letzten 20 Jahren im Verhältniss von 100 : 216 vermehrt haben, so geschah dasselbe mit den Gemeindesteuern im Verhältnisse von 100 : 288. Dadurch, dass in vielen Kantonen die Gemeinden Kopf- und Haushaltungssteuern haben, wird auch der im Genuss des staatssteuerlich freien Existenzminimums [2]) stehende, kleine Mann herangezogen. Im Kanton Bern haben die Gemeindesteuern keinen Hypothekarschuldenabzug und keinen Abzug von Konzessions- und Patentgebühren wie die Staatssteuern.

Die Vermehrung der Kommunalsteuerlast resultirt aus folgenden Vorgängen. Die frühere Allmende und Waldung wurde nach und nach getheilt und fiel zum Theil den Realberechtigten, zum andern Theil der Burgergemeinde zu. Die Burgergemeinden hatten desshalb von Alters her einen stattlichen Besitz an Weiden, Kulturboden und namentlich Waldungen, dessen Nutzung zum guten Theil an die berechtigten Burger vertheilt wurde. Zur Bestreitung der kommunalen Auslagen bedurfte es in der älteren Zeit geringen Aufwandes. Es trat nun zu der Burgergemeinde die Einwohnergemeinde hinzu, welcher vom Gesetz die Bestreitung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse übertragen wurde, während der Haupttheil des Gemeindebesitzes der Burgergemeinde verblieb und von dieser zu ihren Zwecken verwendet wurde. Den Burgergemeinden wird vorgeworfen, sie hätten zur Bestreitung der Gemeindeauslagen mit ihrem Besitzthum nichts beigetragen. Dies ist

[1]) Georg Schanz. „Die Steuern der Schweiz". Bd. I. Stuttgart 1890.

[2]) Zur Beobachtung eines Existenzminimums sind die Gemeinden in Ausübung ihrer Steuerhoheit überhaupt nicht angehalten, welcher Umstand jedoch meist illusorisch wird dadurch, dass die Gemeinden auf die Benützung der staatlichen Steuerregister etc. angewiesen sind.

Digitized by Google

falsch. Von den Gegnern dieser Korporationen wird beständig in undankbarster Weise ausser Acht gelassen, was sie für Schule, Armenpflege u. s. w. gethan, soweit ihnen gesetzlich die Verwaltung dieser Verwaltungszweige oblag, und zum Theil freiwillig noch jetzt thun. Immerhin ist das richtig, dass die Einwohnergemeinde die neu hinzutretenden und stets wachsenden Lasten zu tragen genöthigt war. Allein wenn zu ihrer Bestreitung Steuern erhoben werden, so treffen ja dieselben die Burger genau ebenso wie die blossen Einwohner, denn auch sie sind Glieder der Einwohnergemeinde. Der Umstand lediglich, dass neben der Noth, welche daraus den Einwohnergemeinden erwuchs, den Burgergemeinden noch die Möglichkeit erhalten blieb, an ihre Mitglieder Nutzungen zu vertheilen, der war es, welcher allmälig den Neid der Nicht-Burger und schliesslich die grösste Missgunst der fortschrittlichen Staatsmänner erregte. Seit der Ausscheidung der Gemeindegüter wogte der Kampf in Rathssälen und in der Presse fast ununterbrochen. Man trachtete radikalerseits immer mehr darnach, die Burgergüter den öffentlichen Zwecken ausschliesslich dienstbar zu machen und die Vertheilung der Nutzungen an die Berechtigten aufzuheben. In einzelnen Kantonen ist man hierin schon sehr weit gegangen, so in Waadt, Freiburg, Wallis und Glarus. In anderen spielt die Vertheilung der Nutzung noch eine erheblichere Rolle und wird mit Eifer von den Berechtigten vertheidigt.

Es ist nichts als natürlich, wenn die Nicht-Burger verlangen, dass die Burgergüter bezw. deren Nutzungen in erster Linie zur Bestreitung der wachsenden Kommunalauslagen verwendet werden, weil dadurch die nothwendiger Weise sehr erhöhten Gemeindesteuern für einige Zeit erleichtert würden. In der Aussicht auf einen momentanen Vortheil greifen sie desshalb die Burgergemeinde an, thun aber darin meistentheils unrecht, denn 1) beruhen die Burgernutzungen auf sehr alten, durch Verfassungen und Gesetze gewährleisteten Rechtsansprüchen und wurden die Einwohnergemeinden für die Bestreitung der öffentlichen Gemeindebedürfnisse nach Massgabe der auf den Gemeindegütern früher lastenden Ansprüche durch förmliche Verträge mittelst Abtretung eines Theiles der Gemeindegüter dotirt, und 2) erfüllen sie ein soziales Bedürfniss, indem sie zum guten Theil das ersetzen, was man sonst von Altersversicherungen und ähnlichen Instituten erwartet zur Unterstützung des kleinen Mannes. Der Nutzungsberechtigte hat an seinem Burgernutzen etwas, das er nicht verlieren kann, und das ihm in seinen alten Tagen sehr gute Dienste leistet. Der Burgernutzen kommt

Digitized by Google

gerade den kleinen Leuten zu gut, während Kommunalsteuern den Wohlhabenden doch mehr treffen. Wenn dem Burgernutzen vorgeworfen wird, dass um seinetwillen die armen Leute an der Scholle kleben bleiben und sich nicht von ihm trennen wollen, um anderswo ein leichteres Auskommen zu finden, so beweist das gerade, dass er ein wirklich vorhandenes Bedürfniss befriedigt. Wo soll der seines Burgernutzens beraubte Arme nachher Grundeigenthum erwerben, um sich davon zu ernähren? — Und ist etwa das Schicksal derjenigen so beneidenswerth, welche ohne irgend welchen Besitz, der sie mit einem festen Heimathorte verbindet, sich genöthigt sehen, zeitlebens einem unstäten Erwerb nachzugehen und die flottante Bevölkerung der grossen Städte zu vermehren? — Durch die Aufhebung der Burgergüter würde nur scheinbar eine Erleichterung eintreten, die nach kurzer Zeit wieder unfühlbar sein würde, während dadurch manchem wirthschaftlich Schwachen der letzte Boden unter den Füssen weggezogen würde. Da die einzelne Nutzung um so unbedeutender wird, je stärker die Zahl der Burger wächst, so sollte auch hierin vorsichtig zu Werke gegangen werden. Wenn aber zur gleichen Zeit der Ertrag der Gemeindegüter zur öffentlichen Leistung (wozu er ja immerhin zu einem Theil dienen *soll)* in wesentlich erhöhtem Maasse herangezogen und die Erwerbung des Burgerrechtes bedeutend erleichtert wird, wie namentlich im Kanton Wallis, so ist klar, dass bald der Nutzen der Burgergemeinde ein illusorischer wird. Auf diese Weise bewirthschaftet, wird bald das Gemeindegut zur Erleichterung der Steuerlast gar nicht mehr beitragen können. Bei der allgemeinen wirthschaftlichen Schwäche unserer Bergbewohner, denen jede wachsende Steuer zur schweren und unwillig getragenen Last wird, ist die Erhaltung des Burgernutzens von nationalökonomischer Wichtigkeit. Es ist widersinnig, dem Volke die genossenschaftliche Selbsthülfe zu empfehlen, wenn nicht die erste Hand sofort dazu geboten wird, und zugleich ein ähnliches, eingewurzeltes Institut zu beseitigen, welches die Nutzniesser an den heimathlichen Boden zu fesseln berufen ist.

Im Allgemeinen ist es nothwendig, ja dringend geboten, dass der Staat, womöglich der Bund, die durch die Aufgabenvermehrung erhöhte Last der Gemeinden mehr und mehr durch angemessene Subvention in grossen Bauten und ähnlichen Auslagen kräftigst unterstütze. So lange z. B. der Bau und Unterhalt der Kommunikationslinien vorzugsweise den Gemeinden zur Last fällt, so ist selbstverständlich die Entwicklung eine langsamere und ungleich-

Digitized by Google

mässigere. Aehnlich ist es ja mit dem Schulwesen, der Armenpflege u. s. w. Unentbehrlich ist die Mitwirkung des Staates da, wo es sich um Anlegung von Trinkwasserleitungen und um Kanalisationen handelt, welche das Gebiet mehrerer Gemeinden durchschneiden. Wir haben gesehen, dass fast in allen Zweigen der Volkswirthschaft der Staat als solcher und die staatliche Organisation überhaupt mehr und mehr eingegriffen hat, und wohl vorwiegend mit glücklicher Hand. Sein Vorgehen hat enorme Aenderungen im Wirthschaftsleben der alpinen Bevölkerung hervorgerufen. Gemeinde und Staat spielen heute eine Rolle in diesem Wirthschaftsleben, die an Bedeutung mit derjenigen, welche sie zu Anfang des Jahrhunderts spielten, kaum zu vergleichen ist. Die ganze rechtliche und staatliche Organisation bilden die erste Grundbedingung zur heutigen Entwicklung und zwar in stets unentbehrlicherem Maasse. Ihre Einwirkung auf die einzelnen Produktionszweige werden wir später noch kennen lernen.

Lassen wir nun noch ein Streiflicht auf die Bedeutung der Sitte fallen, welche gleichsam die natürliche Ergänzung der Ausflüsse aus der künstlich ausgebildeten, staatlichen Organisation darstellt.

d) Die herrschende Sitte.

Schon die Betrachtung des Volkscharakters musste hinführen auf den Gedanken, dass die angestammte Sitte des Volkes keinen geringen Einfluss habe auf seine wirthschaftliche Entwicklung. Diese Einwirkung erschöpfend zu untersuchen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, indem es da heisst: «So viele Thalschaften, so viele Sitten!» Die so bedeutende Mannigfaltigkeit in der Ausgestaltung des Bodens allein schon, welche die ganze Bevölkerung in zahllose kleine Stämme zertrennt, erzeugt eine grosse Ungleichheit der Sitten und Gebräuche. Jedes Thal bildet gewissermassen für sich einen abgeschlossenen Raum, innerhalb dessen ein kleiner Volksstamm, von der Aussenwelt wenig berührt, fortlebte. Dadurch entstanden die verschiedenen eigenthümlichen Gebräuche und Sitten, welche sich Jahrhunderte durch fast unverändert erhalten konnten. Je mehr aber die verschiedenen Stämme und Gemeinden durch Verbesserung der Verkehrsmittel in Verbindung treten, desto mehr verwischt sich ihre Eigenart. Nur sofern Sitten und Gebräuche mit der Bodengestaltung zusammenhängen, wird, auch wenn sich

Digitized by Google

die Sitte der verschiedenen Sektoren und Thalschaften uniformirt, dem Gebirgsvolk, als Ganzem, eine Eigenart gegenüber den Völkern der Ebene verbleiben.

Wo sich die Sitten in äusseren Erscheinungen erkennen lassen, da tritt ihre Mannigfaltigkeit dem Alpenwanderer in die Augen. Die Sprachen und Dialekte sind beinahe bis ins Endlose gegliedert, wenn auch nur durch geringe Unterscheidungsmerkmale. Die Volkstrachten boten bis vor kurzer Zeit ein sehr buntes Bild dar. Heute jedoch sind sie bedenklich im Verschwinden begriffen, ausgenommen in Gegenden, wo man sich um der Fremden willen noch besondere Mühe gibt mit ihrer Erhaltung. Aehnliches liesse sich sagen von der Bauart der Häuser. Doch ist der Baugebrauch und der Styl in Anlage sowohl einzelner Gebäude wie ganzer Dörfer desshalb besser erhalten, weil er nicht bloss auf Liebhaberei beruht, sondern von der Lebensart der Bewohner sowie dem zu Gebote stehenden Baumaterial und der Bodenbeschaffenheit abhängt. Wem würde es nicht auffallen, dass namentlich zwischen der Bauart der Berneralpen einerseits und derjenigen der Tessiner-, Urner- und Walliseralpen andrerseits ein bedeutendsamer Unterschied besteht, welcher mitunter direkt auf den Wohlstand der einzelnen Gebiete schliessen lässt? Man denke an die zierlichen und sauberen Holzhäuser des Simmenthales, welche halbjährlich mit der Dorffeuerspritze von oben bis unten gründlich abgewaschen werden, und an die ärmlichen steinernen Dörfchen am oberen Tessin und in einigen Seitenthälern der Reuss und der Rhone, welche auch durch ihre Unreinlichkeit den widerlichsten Eindruck machen! Wie ihre Häuser, so sind auch die Menschen sehr ungleich reinlich. Welcher Unterschied zwischen den Bewohnern der Appenzellerberge und der Berneralpen einerseits und den Wallisern und Tessinern andrerseits! Wenn die schmutzige und durch Nachlässigkeit glänzende Originalität gewisser Bezirke der neuen Entwicklung zum Opfer fällt, so ist es wahrlich nicht zu bedauern. Es ist überhaupt zu erwarten, dass manche lokale Unsitten und Gebräuche, welche dem Wirthschaftsleben der Bevölkerung schaden, durch den erleichterten Verkehr vernichtet werden. Obwohl aber die allgemeine Tendenz der Volkssitte darauf zielt, die Leute freier und selbständiger zu machen, sie von dem ängstlichen Festhalten an der väterlichen Scholle, welche doch für den Unterhalt der Familie nicht mehr ausreicht, zu entwöhnen und die industrielle Arbeit mehr und mehr zu Ansehen zu bringen, kann sie nicht kurzhin eine gute genannt werden. Es lässt sich zwar nicht be-

Digitized by Google

haupten, dass die moralischen Zustände des Volkes im Vergleich zu andern Gebieten schlecht seien. Die oben erwähnte Pietät und Religiosität ist in der Alpenbevölkerung zur Zeit noch zu mächtig, als dass das Niveau der Moralität bei ihr auffallend tief sinken könnte. In den katholischen Gegenden finden sich noch Gebräuche, welche ein gutes Licht auf die Denkweise ihrer Bewohner werfen. Es sei nur an den sogenannten «Betruf», wie er in Unterwalden und in der Ostschweiz noch gehört wird, hingewiesen. Derselbe ist eine gereimte oder nur rythmische Anrufung Gottes und der Heiligen um Beschützung der Alp vor allen Schäden, welche bei Sonnenuntergang vom ältesten Senn einer Alp durch einen grossen Trichter laut und feierlich über die Weiden hingesungen wird. Allein diese Gebräuche sind sehr im Abnehmen begriffen. Mit der Hebung des Verkehrs mehren sich nicht nur Gewinnsucht und unehrliches Handeln, sondern der Luxusaufwand, ja, bis zu einem gewissen Grade die Mode fangen an, eine den übrigen Verhältnissen schlecht angepasste Rolle zu spielen. Bei der angeborenen Bequemlichkeit und Unwirthschaftlichkeit des Volkes ist die alljährlich von vielen Tausenden von Fremden aller Länder durch die Alpen getragene Modewaaren-Ausstellung eine unheilbringende Erscheinung. Diese ist nicht zum wenigsten schuld an der Aenderung, welche uns bei den bekannten Aelpler- und Schwingfesten vor die Augen tritt. Es wird bei diesen Gelegenheiten viel aufgewendet für Zier und Putz, was nicht allein früher wegblieb, sondern auch heute durchaus überflüssig ist.

Dieses Missverhältniss, der um sich greifende Luxus bei gleichzeitiger Stabilität der Arbeitslust und des wirthschaftlichen Sinnes, ist das schwerwiegendste Moment in der Einwirkung der Sitten auf die neuere Volkswirthschaft.

Wir können dieses Gebiet nicht verlassen, ohne noch einer, dem Kanton Graubünden und in kleinerem Umfang dem Kanton Tessin speziell eigenen Volkssitte zu gedenken. Schon im 17. Jahrhundert nämlich pflegten alljährlich zahlreiche Handwerker aus Graubünden für einige Zeit auszuwandern, um dann wieder auf ihr kleines heimathliches Besitzthum zurückzukehren. Die Bewirthschaftung ihrer Güter überliessen sie unterdessen ihren Familienangehörigen. Anfänglich waren es meist Schuster, welche sich gewöhnlich dem venezianischen Gebiet zuwandten. Als aber später die politischen Verhältnisse für sie dort ungünstiger wurden, wanderten sie mehr und mehr in die nördlichen Länder. Heute sind es besonders Konditoren, die in Deutschland, Russland, Oester-

Digitized by Google

reich und Italien ihr Brod suchen. Kasthofer [1]) will auf seinen Reisen Dörfer in Graubünden gefunden haben, von deren männlicher Bevölkerung bis zu 20 % auf dieser Wanderung begriffen waren. Auch die Tessiner finden wegen ihrer Geschicklichkeit im Bauhandwerk überall auswärts guten Verdienst [2]). Es erinnern diese Erscheinungen sehr an die oben erwähnte Reisläuferei.

Auf rein alp- und landwirthschaftlichen Gründen beruht es dagegen, wenn in einigen Hochthälern des Wallis gewisse Dörfer auf einige Zeit alljährlich ganz und gar verlassen werden. Die Bewohnerschaft nützt in verschiedenen Jahreszeiten die verschiedenen Alpstaffeln. Zu diesem Nomadisiren werden die Leute gezwungen durch die Natur ihres Aufenthaltsgebietes.

In Graubünden aber finden wir ausserdem noch die eigenthümliche Erscheinung, dass mancherlei Berufsleute wenigstens einmal im Jahre ihren Beruf wechseln. Am merkwürdigsten erscheint dies, wenn die Schullehrer, welche den Winter über Unterricht in den Volksschulen ertheilen, während des Sommers in irgend einem Hotel als Kellner Dienst nehmen. Abgesehen von der Wirkung für die Schule, welche mir zur Zeit nicht bekannt ist, kann dieser Wechsel durchaus nicht missbilligt werden, denn sobald die Hotelbesitzer, bezw. Wirthe, für die Saison kein geeignetes Dienstpersonal im Lande selbst finden, so sind sie genöthigt, es ausserhalb zu suchen. Die Lehrer u. s. w. finden dagegen einen sehr ergiebigen Nebenverdienst, ohne welchen sie vermuthlich ein ärmliches Leben fristen müssten.

Was hingegen die temporäre Auswanderung betrifft, so kann dieselbe verschieden beurtheilt werden. Wenn die betreffenden Handwerksleute ihr Auskommen wesentlich leichter finden durch dieses Umherziehen, so findet es hiedurch seine Rechfertigung. Falls nicht blosse Neugierde und übergrosse Wanderlust die Motive dazu bilden, zeugt dieses Verfahren von lobenswerthem Erwerbsfleiss. Wir wissen aber, dass zur gleichen Zeit, wie diese Auswanderung stattfindet, die grossen Bergamasker Schafheerden die

[1]) Kasthofer a. a. O. Er billigt diese Wanderung da, wo sie eine wirkliche Hebung der heimischen Industrie herbeiführt, bekämpft sie dann aber heftig wegen ihrer schlechten Einflüsse.

[2]) Anlässlich der tessinischen September-Revolution 1890 hat es sich gezeigt, dass die periodische Auswanderung noch in voller Blüthe steht, indem die Parteien um die Festsetzung der Wahl- und Abstimmungstermine kämpften. Jede Partei wollte einen Termin haben, zu welchem sich der Stand dieser Auswanderung möglichst vortheilhaft für sie gestaltete. Die meist konservativen Bewohner der höheren Gegenden pflegen während des Winters zu wandern, die mehr liberalen Bewohner der Niederungen im Sommer, was natürlich mit der Art der Berufs- und Erwerbsthätigkeit zusammenhängt.

Digitized by Google

bündnerischen Alpen beziehen, was doch auf die Disponibilität der betreffenden Weiden deutet [1]). Um desswillen wäre allerdings die Wanderung noch nicht zu verwerfen, denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Wanderung viel einträglicher ist als eine magere Alpwirthschaft, welche sich in den Händen von Leuten befindet, die keinen Sinn dafür haben. Von dem Augenblicke an hingegen, in dem nachgewiesen wird, dass der heimische Boden und die Vermögens- und Familienverhältnisse der Wandernden durch die Abwesenheit ihrer Besitzer und Vorsteher in Verfall gerathen (wie dies im Kanton Tessin beklagt wird), ist das Wanderwesen entschieden zu verurtheilen. Dass die von der Wanderung Zurückkehrenden allerlei Luxusbedürfnisse und für ihre Heimath schlecht angebrachte Gewohnheiten mitbringen, ist nicht nur ganz natürlich, sondern es ist wirklich der Fall, wie ihre Lebensart häufig beweist. Was aber noch viel mehr gegen die Wanderung spricht, ist der Umstand, dass im Engadin die Ernte nicht ohne Hülfe fremder Arbeiter eingeheimst werden kann. Alljährlich sollen dahin $1^1/_2$ Tausend Arbeiter aus Tyrol, italienisch Bünden und aus dem nördlichen Kantonstheil einwandern. Dadurch werden die Taglöhne auch in einer Weise gesteigert, wie es die Landwirthe kaum mehr ertragen können. Uebrigens ist es häufig der Fall, dass die bloss temporäre Auswanderung zur bleibenden Niederlassung im Auslande führt, was gewiss auch nur dann zu billigen ist, wenn die definitive Auswanderung überhaupt für die betreffenden Familien zur Nothwendigkeit geworden ist.

Wir werden in der Entstehungsgeschichte der heutigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse noch da und dort Wirkungen herrschender Sitten wahrnehmen können, welche weniger allgemeiner Natur sind, aber nichtsdestoweniger für die Volkswirthschaft bedeutungsvoll werden können.

II.

Der historische Entwicklungsgang in der Verwendung des Nationaleinkommens.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen will ich es nun versuchen, in kurzen Worten zu zeigen, wie sich unter der Einwirkung der besprochenen Elemente die Veränderungen in der Lebenshaltung des Hochgebirgsvolkes vollzogen haben. Es wird dies am zweck-

[1]) Kasthofer a. a. O. behauptet sogar, dass diese Weiden an die Bergamaskerhirten billiger verpachtet werden, als sonst unter Landsleuten üblich ist.

Digitized by Google

mässigsten so geschehen, dass ich die Entwicklung der einzelnen Hauptproduktionsarten nach einander bespreche. Hiebei halte ich mich an die Knies'sche Eintheilung der Produktion, indem ich mir jedoch gestatte, in besonderer Bezugnahme auf den gegebenen, konkreten Fall die Reihenfolge der Produktionsarten dahin abzuändern, dass ich die okkupatorische Produktion nicht an erster Stelle, wie natürlich, sondern an dritter Stelle erörtere.

Da, wie ich oben mitgetheilt, zu Anfang des zu berücksichtigenden Zeitabschnittes die Industrie in den meisten Theilen des Gebirges eine so untergeordnete Rolle spielte, die Arbeitstheilung überhaupt eine höchst unvollkommene war, drängt sich uns die Frage auf, ob sich dieselbe heute in einer andern Phase der Entwicklung befinde. In der That ist die Arbeitstheilung seit den Berichterstattungen von Ebel, Fäsi u. s. w. sehr stark vorgeschritten. Wenn auch die Verhältnissmässigkeit der Produktionszweige noch nicht überall eine vollkommene geworden ist, so glaube ich doch konstatiren zu sollen, dass das Hochgebirgsland ihr raschen Schrittes entgegengeht. Immerhin ist es zu bedauern, dass die Industrie in manchen Gegenden noch zu wenig stark vertreten ist. Eine zahlenmässige Darstellung der Verhältnissmässigkeit aus dem Anfange des Jahrhunderts kann nicht gegeben werden, weil, wo überhaupt einschlagendes statistisches Material vorhanden, dasselbe nach anderen Gesichtspunkten registrirt ist als das heutige, also einen untrüglichen Vergleich nicht ermöglicht. Ueber den gegenwärtigen Stand der Arbeitstheilung möge folgende Tafel [1]) Aufschluss geben, welcher die eidgenössischen Aufnahmen von 1880 zu Grunde liegen.

Von 100 Personen der Bevölkerung kommen auf

Im Kanton bezw. Landestheil	Urproduktion	Industrie	Handel	Verkehr	Oeffentliche Verwaltung, Wissensch., Kunst	Persönliche Dienstleistg.	Ohne Beruf und ohne Berufsangabe
Uri	43,1	13,8	7,1	27,4	2,5	0,5	3,6
Schwyz	17,1	31,1	6,7	6,3	3,0	1,4	4,4
Obwalden	58,8	24,1	4,3	2,1	3,6	0,5	6,6
Nidwalden	49,9	27,6	7,8	2,1	4,0	0,6	8,0
Glarus	22,2	55,6	7,4	2,9	3,8	0,7	3,4
Appenzell A.-Rh.	20,7	63,1	7,1	1,7	2,5	0,9	4,0
Appenzell I.-Rh.	35,8	51,8	5,4	1,2	2,8	0,5	2,5
St. Gallen (ganzer Kanton)	32,6	48,6	7,5	3,5	3,3	0,9	3,6
Graubünden	59,7	20,9	6,8	4,0	3,8	0,6	4,2
Tessin	54,1	27,0	5,7	7,7	3,5	0,4	1,6
Wallis	76,1	12,5	2,9	2,2	3,2	0,1	3,0
Berner Oberland	51,7	27,4	5,6	3,3	6,9	0,7	4,4

[1]) **Nach den Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's. Jahrgang 1885. Lieferung 2.**

Digitized by Google

Im Allgemeinen hat im Laufe des Jahrhunderts eine langsame Abnahme der landwirthschaftlich Erwerbenden im Verhältniss zu den anderen Berufsthätigen stattgefunden.

a) Die Stoffwerthproduktion.

Bevor ich eintrete auf eine Besprechung der Veränderungen in den einzelnen Zweigen der alpinen Stoffwerthproduktion, muss ich einige Bemerkungen vorausschicken, Erscheinungen betreffend, denen meistens die öffentliche Meinung die Schuld an den Veränderungen zuschreibt.

So wird in neuerer Zeit oft behauptet, dass sich die *klimatischen Verhältnisse* sehr zu Ungunsten des Landbaues im Gebirge verändert haben. Sowohl aus der Mitte der Bevölkerung, wie aus der Gelehrtenwelt, wird darauf hingewiesen. Es wird namentlich betont, dass viele hochgelegene Alpen noch vor ziemlich kurzer Zeit sehr ergiebig gewesen seien, heute aber zu nichts mehr taugen. Kasthofer [1]) berichtet, dass z. B. auf dem Gipfel des Hohgant im vorigen Jahrhundert noch Kühe reichliche Weide gefunden haben. Zu Anfang unseres Jahrhunderts weideten keine Kühe mehr dort, wohl aber noch 600 Schafe und 1820 noch 200 Schafe. Heute aber ist, so zu sagen, gar kein Weidgang mehr auf jenem Berggipfel möglich. Auf Alpen, wo früher ein Bäuertgemeinderecht für den Auftrieb von 6 Füssen ausreichte, können nur noch 3—4 Füsse getrieben werden. Aehnliches wird aus allen Theilen des Alpengebietes gemeldet mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass daran nicht etwa bloss eine irrationelle Bewirthschaftung, sondern das Rauherwerden des Klimas schuld sei. Gelehrte konstatiren u. A., dass z. B. die Alpenrose früher bis in die Höhe von 2350 m vorgekommen sei, heute kaum bis zu 2000 m; Birken, Erlen, Vogelbeeren, Zirbelkiefer seien von 2300 m auf 1800 m zurückgegangen. Der Weinstock, früher auf der Höhe von 1050 m noch mit Erfolg gepflanzt, gedeiht heute noch bis 850 m. Dieselben Naturforscher [2]) finden den Grund dieses Rückganges ausschliesslich in physikalischen und meteorologischen Erscheinungen. Aus der Bewegung der Gletscher lässt sich ein bestimmtes Resultat nicht ersehen, da während des laufenden Jahrhunderts mehrmals ein Vorrücken, aber auch mehrmals ein starkes Zurückgehen beobachtet worden ist. Zudem rücken manche Gletscher

[1]) K. Kasthofer. „Bemerkungen auf einer Alpenreise". Aarau 1825.
[2]) Martin, de Mortillet, Semmler u. A.

Digitized by Google

im gleichen Zeitpunkte vor, in welchem andere zurückgehen. Es mag immerhin mit diesen Behauptungen seine Richtigkeit haben. Allein ich ziehe es dennoch vor, ihnen gegenüber einen kritischen Standpunkt zu bewahren, um so mehr als mitunter durch sie die fatalen Folgen schlechter Alpwirthschaft erklärt werden wollen. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den letzten Jahren die Winter immer strenger geworden sind. Ebenso ist die allmälige Destruktion der grossen Felsmassen eine allbekannte Thatsache. Aus diesen Gründen führe ich die beobachtete Veränderung des Klimas hier an, überlasse aber das Urtheil über die Richtigkeit der verschiedenen diesbezüglichen Behauptungen den Naturforschern.

Was nun die Verwendung von *Kapital* auf die Stoffwerthproduktion, bezw. auf die Landwirthschaft, betrifft, so verweise ich zunächst auf das im Abschnitt «Staatliche Organisation» Gesagte. Wie überhaupt die Intensität des Landbaues seit Beginn des Jahrhunderts zugenommen hat, so hat auch die Verwendung von Kapital zugenommen. Aber das Verhältniss dieser beiden Zunahmebewegungen zu einander ist kaum ein glückliches zu nennen. Es hat unstreitig das zu langsame Anwachsen der für den Landbau disponiblen Kapitalien hemmend auf die Intensivirung eingewirkt. Aus dem Hochgebirgsland selber konnte nicht so viel Kapital hervorgehen, dass die erwünschte Verbesserung in Boden und Betrieb damit hätte durchgesetzt werden können. Die Hülfe der flacheren Landestheile war hiefür ebenso nothwendig wie für die Hebung des Kommunikationsnetzes. Wir haben schon gesehen, wie dann diese, vom Flachlande geleistete Hülfe infolge häufiger Fehlberechnungen der wahrscheinlich zu erzielenden Renten, sowie durch andere unglückliche Kombinationen sich stellenweise zu einem Danaergeschenk gestaltete. Die ab und zu eintretenden Krisen und Rückschläge wirkten natürlich unheilvoll auf den Kredit der Bevölkerung. Die stets wachsende Verschuldung von Grund und Boden wirkt auch missgünstig auf die fernere Gestaltung der Kreditverhältnisse ein. Wenn sich die Bodenverschuldung auf verschiedenen Theilen unseres Gebietes auch sehr ungleich entwickelte und bewegte, so muss doch ein allgemeines Wachsen der Schuldenlast seit den Fünfzigerjahren konstatirt werden. Seit jener Zeit ist sie im Kanton Bern von 30 auf 42 % angestiegen und erreicht stellenweise selbst die Höhe der Katasterschatzung. Mit welcher Liederlichkeit der Liegenschaftsverkehr sich an einzelnen Orten abwickelte, beweist die Thatsache, dass Käufe abgeschlossen wurden, wodurch ein ganzes Heimwesen gegen eine Baarzahlung von

Digitized by Google

bloss etwa 20 Franken abgetreten wurde. Dass auf diese Weise eine unerträgliche Schuldenwirthschaft entstehen musste, ist evident. Unter diesen Verhältnissen leiden denn auch die Meliorationsbemühungen, welche doch in so ausserordentlich hohem Grade erforderlich sind für die Hebung alpiner Landwirthschaft. Die Gründung von Meliorationskreditbanken steht desshalb schon lange auf der Traktandenliste der Volkswirthe. Bis heute aber ist noch keine Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches vorhanden.

Verhältnissmässig stabiler ist das Wesen des dritten Produktionsfaktors, der *Arbeit*, geblieben. Die Scheidung der landwirthschaftlichen Arbeiterschaft von der industriellen ist noch nicht so weit gegangen und so einschneidend geworden wie in den flacheren Gegenden. Zwar hat sich der Handwerkerstand vom landwirthschaftlichen im Laufe der Zeit immer mehr abgesondert, und in industriellen Bezirken, wie Glarus, ist wirklich auch ein eigentlicher gewerblicher Arbeiterstand vorhanden. In den andern Gegenden jedoch finden sich noch starke Anklänge an die Vereinigung des Bauers, des Handwerkers und des Krämers in einer Person, wie sie von Fäsi etwa geschildert wird. Einestheils hilft sich der Bauer, soweit es irgend geht, selber in Beschaffung von Werkzeug u. dgl. Andrerseits pflegt der Gewerbsbeflissene nebenbei Ackerbau zu treiben. Auch das Verhältniss zwischen den landwirthschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitern ist dasselbe geblieben, wie es vor Zeiten war. Allenthalben ist der Knecht Tischgenosse des Meisters und steht in kontraktlichem Verhältniss zu ihm. Die trefflichen Schilderungen Jerem. Gotthelf's « Uli der Knecht » und ähnlichen Schriften haben heute noch ihre volle Richtigkeit. Auf der Alp theilen Meister und Knecht wohl selbst das Lager. Diese Stabilität der Arbeitsverhältnisse ist vollkommen natürlich und durchaus zu billigen. Mit wachsendem Verkehr wird die Aenderung der Dienstverhältnisse, sowie die ausschliesslichere Arbeitstheilung von selbst Platz greifen. Obschon gegenwärtig der Landwirth mit aller Energie eine möglichste Verringerung seiner Produktionskosten und die ergiebigste Ausnützung der zu Gebote stehenden Arbeitskräfte erstrebt und erstreben muss, kann von einer ländlichen Arbeiterfrage kaum die Rede sein. Sie ist aber doch im Entstehen begriffen, was aus den allmälig laut werdenden Klagen über Lohnverhältnisse hervorgeht, und es ist nicht unmöglich, dass sie infolge der neueren allgemeinen Entwicklungsbeschleunigung bald an Bedeutung gewinnen und alsdann in dem zähkonservativen Volk unerbauliche Reibungen hervorrufen wird.

Digitized by Google

Eine fernere, allgemein zu behandelnde Frage ist die nach den Veränderungen in der Vertheilung des Grundbesitzes. Die Formen des Grundbesitzes sind sich im Allgemeinen gleich geblieben. Dagegen fehlte es nicht an inhaltlichen Verschiebungen. Wir haben zu unterscheiden zwischen folgenden Formen:

1. Domanialbesitz (Gemeinde- und Staatsbesitz).
2. Genossenschaftlicher Besitz.
3. Reiner Privatbesitz.

Wie sich das Areal unter diese drei Kategorien von Besitzern vertheilt, ist nicht genau anzugeben, da es an vollständigem statistischem Material hierüber gebricht. Aus dem nämlichen Grunde können die Verschiebungen und Veränderungen, welche im Laufe der Zeit im Grundbesitz eingetreten sind, nicht klar gelegt werden. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass der Domanialbesitz des Staates zu Gunsten der anderen Besitzformen, namentlich des Privatbesitzes, abgenommen hat. Ebenso weicht allmälig der Korporationsbesitz dem Privatbesitz. Staatlicher Domanialbesitz umfasst heute noch Waldungen in grösserem Umfang, dann das zu staatlichen Anstalten, wie Armenhäuser, Spitäler, Kasernen u. s. w. gehörige Areal. Bis vor kurzer Zeit hatten noch die Kirchen und Pfarrhäuser ansehnlichen Umschwung, welcher den Geistlichen zur Verfügung stund und einen Theil ihrer Besoldung ausmachte. Neuerdings ist aber dieses Areal (Pfrundland) vom Staate fast ganz an Private veräussert worden.

In ähnlicher Weise besteht noch viel Gemeindebesitz und zwar vorzugsweise in den eigentlichen Einwohnergemeinden, bezw. da, wo das Eigenthum an Grund und Boden durch die oben erwähnte Gemeindegüter-Ausscheidung von den Burgergemeinden an die Einwohnergemeinden abgetreten wurde. Bei der Besprechung des Gemeindesteuerwesens habe ich schon hingewiesen auf den Kampf, welcher bei dieser Ausscheidung zwischen Burger- und Einwohnergemeinden entbrannte, und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass die Zuweisung der ganzen Gemeindegüter zur Bestreitung der öffentlichen Lasten kaum die gewünschte Erleichterung auf längere Zeit bewirken würde. Der Hauptsache nach haben denn auch die Burgergemeinden an die Einwohnergemeinden nur zu bestimmten, öffentlichen Zwecken, wie Kirche, Armenpflege, Wiesen zum Unterhalt der Gemeindestiere und -Ziegenböcke, Schule u. s. w. so wie so dienende Grundstücke abgetreten. In einigen Gemeinden wurden auch grössere Waldkomplexe ausgeschieden. Dagegen blieb einstweilen den Burgergemeinden das Kultur- und Weideland erhalten,

Digitized by Google

was für den einzelnen Nutzungsberechtigten von nicht geringer Bedeutung ist. Die Unterscheidung von Gemeindebesitz und Genossenschaftsbesitz ist nicht überall gleich scharf zu machen, indem manche Burgergemeinden, mehr noch die Bäuertgemeinden, einen eher genossenschaftlich zu nennenden Charakter haben. Auch ändert sich dieser Charakter allmälig. Ursprünglich waren die im Berner Oberland am meisten vertretenen Bäuertgemeinden und Bäuertgenossenschaften reine Rechtsamegenossenschaften. Zum Theil sind sie dies heute noch. Die Nutzungsrechte am Bäuertgut sind Zubehörden zu den im Privatbesitz befindlichen Liegenschaften bezw. Feuerstätten und ändern nur mit diesen den Besitzer. Andere Bäuerten haben eine allmälige Wandlung erfahren, indem sie sich mehr das Wesen der Burgergemeinden zu eigen machten. Es ist daher in manchen Bäuertgemeinden nebst einem bestimmten Güterbesitz und dem Einkauf in den Bäuertsatz noch die Erwerbung des Ortsburgerrechtes Voraussetzung zur Nutzungsberechtigung. Wieder andere Bäuertgemeinden sind ganz Burgergemeinden geworden. Manche, munizipalen Charakter habenden Bäuertgemeinden sind einfach Schul- und Weggemeinden. Mit der Extensität des Betriebes hängt es zusammen, sowie mit der Beschaffenheit des Wegenetzes und schliesslich mit der ganzen Bodenbeschaffenheit, dass der Gemeinde- und Genossenschaftsbesitz auch in unserer Zeit noch die Haupt-Besitzform der Gebirgsgegenden bildet. Von besonderer Bedeutung ist dies namentlich für die Alpen. Es gibt Alpen mit bestimmter «Randung» (Schatzung) und solche ohne bestimmte «Randung». Die Letzteren bestehen zwar noch an manchen Orten, kommen aber nach und nach — entschieden zum Vortheil der Volkswirthschaft — auch unter das Prinzip der bestimmten Schatzung. Die Alpen ohne bestimmte Schatzung gehören theils Kirch-, theils Einwohner-, theils Burger-, theils Bäuertgemeinden an. Ihre Nutzung kommt jedem Viehbesitzer der Gemeinde zu, auch denjenigen, die keinen Grundbesitz haben, sondern ihr Vieh mit Wildheu unterhalten. Dabei gilt der verderbliche Grundsatz: «Alles, was man im Thale wintern kann, darf man auf den Alpen unentgeltlich sömmern». Es besteht somit «freie Ausfahrt» oder «freier Weidgang». Auf seine Folgen kommen wir später zurück. — Die Alpen mit «Randung» sind nach der Zahl der Kuhrechte, welche sie enthalten, in «Alp-Seybücher» eingetragen. Es darf also auf sie nur eine bestimmte Zahl von Viehstücken aufgetrieben werden. Die Nutzung richtet sich nach dem Grundbesitz im Thale und nicht bloss nach dem Umfange der

Digitized by Google

Winterung. Voraussetzungen des Nutzungsrechtes, welches im Uebrigen auch unentgeltlich gewährt wird, sind:

1. Viehwinterung innerhalb der Gemeinde.
2. Wohnsitz in der Gemeinde.
3. Entsprechender Grundbesitz im Thal.

Eine besondere Art von Gemeindealpen sind die eigentlichen Armenalpen, deren Einrichtung uralt ist. Die Gemeinde weist hier den Armen nach diesem oder jenem Nutzungsprinzip gewisse Alpen zu. Ja, sie stellte in älterer Zeit selbst die nöthigen Gebäulichkeiten darauf zur Verfügung der Auftriebsberechtigten.

Dass die Gemeindealpen ein für das Gedeihen der ganzen Volkswirthschaft hochwichtiges Institut sind, ergibt sich von selbst. Wenn ihrer Umwandlung in Privatalpen das Wort geredet wird, weil die Privatalpwirthschaft erfahrungsgemäss viel besser ist als der gemeinwirthschaftliche Betrieb, so ist dem entgegen zu halten, das durch rationellere Gemeinwirthschaft und strengere Aufsicht die Alpen ebenso gut erhalten werden könnten wie im Privatbetrieb. Es bleibt im Interesse der kleinen Bauern und der Armen sehr zu wünschen, dass die Form des Gemeindebesitzes erhalten bleibe.

Genossenschaftsbesitz im engeren Sinne kommt heute noch vor in Form von Streuerechten und ähnlichen Erscheinungen, vorzugsweise aber an Alpen. Die Genossenschaftsalpen gehören einem Verein von Privaten, deren Jeder einen gewissen Antheil in Kuhrechten besitzt. Die Bewirthschaftung geschieht auf gemeinsame Rechnung unter Leitung eines, bald fix bezahlten, bald ertragsgenössigen Alpmeisters oder Alpvogtes. Dieser trägt die Verantwortung für die Erhaltung der Alp und ist der Genossenschaft Rechenschaft schuldig. In den « Alpbüchlein » (Statutenhefte) sind für Pflichtversäumnisse der Alpmeister Strafen festgesetzt. — Diese Form des Besitzes bietet jedenfalls schon mehr Garantie gegen Deterioration. Sie schliesst jedoch den Unbemittelten eigentlich aus.

Das übrige Areal steht im Privatbesitz, sei es unter der Selbstbewirthschaftung des Eigenthümers, sei es im Pachtbetriebe.

In den gesammten Grundbesitzverhältnissen ist jedenfalls, was die Formen des Besitzes anbetrifft, im Laufe des Jahrhunderts eher eine Besserung eingetreten, besonders insofern als der freie Weidgang sehr abgenommen hat. Es ist im Interesse der Volkswirthschaft nur zu hoffen, dass die korporativen Besitzformen nicht allzu sehr zu Gunsten des Privatbesitzes abnehmen, sondern dass sie durch die Förderung ihrer Bewirthschaftung haltbarer gemacht werden.

Digitized by Google

Mag sich die Vertheilung des Grundbesitzes während unseres Jahrhunderts wenig verändert haben, so ist dafür doch eine Aenderung für den Grundbesitzer eingetreten, welche von unabsehbarer Bedeutung ist. Es hat sich der Prozess der Grundlasten-Ablösung auch in den Thalschaften soweit vollzogen, dass man ihn auf dem ganzen Alpengebiet als vollendet betrachten darf. In den Gebirgsgegenden ist die Ablösung nicht später erfolgt als in den andern Landestheilen und hat vielleicht keine so grossen Gegensätze hervorgerufen wie dort, weil die Alpen im Allgemeinen weniger belastet waren wie andere landwirthschaftliche Güter. Immerhin ist die Errungenschaft des unbeschränkten Grundeigenthums jedenfalls eine der schönsten, die das neunzehnte Jahrhundert dem Gebirgsbewohner gebracht hat.

Hinsichtlich der Grösse der einzelnen Landgüter ist vor Allem zu bemerken, dass von einem Grossgrundbesitz auf unserem Gebiete keine Rede sein kann. Es ist auch ganz natürlich und den übrigen Verhältnissen des Landes wohl angepasst, dass der Klein- und Mittelbesitz bei Weitem überwiegt. Wenn man in der schweizerischen Volkswirthschaftspolitik dem Grundsatze huldigt, dass nicht unter allen Umständen derjenige Betrieb der richtigste sei, welcher den höchsten Ertrag liefert, sondern derjenige, welcher der grössten Menschenmenge ein sicheres Einkommen aus der Landwirthschaft gewährt und sie dadurch an den heimischen Boden fesselt, so ist dies gewiss als lobenswerth anzuerkennen. In der That sind die grossen Gegensätze in der Grundbesitzvertheilung, wie sie im Auslande vorkommen, hier nicht zu finden. Dieser Vortheil wird mit Recht sehr geschätzt. Allein dass die Befolgung des anderen Grundsatzes, dass es dem Volke und seinem gesunden Sinne am besten überlassen werde, die Grösse der Güter mit den fortschreitenden Bedürfnissen der Gesellschaft und des Landes anzupassen, so empfehlenswerth sei, wie dies von Rödiger in Furrer's Volkswirthschafts-Lexikon behauptet wird, kann ich nicht zugeben. Denn dieser Grundsatz läuft dem erstgenannten zuwider, indem er dem Einzelnen ganz freie Hand lassen will. Der Einzelne aber pflegt nicht im Hinblick auf die Interessen des Volkes, sondern vorerst auf die eigenen Interessen zu wirthschaften. Ferner ist nicht zu vergessen, dass das Volk in dem Sinne, wie es hier in Erwägung gezogen ist, nicht eine einzelne Person, sondern eine Vielheit, ein Verein von Einzelnen ist, welche in der Regel nicht einmal einen Ueberblick über den Gang der Volkswirthschaft und noch weniger die Fähigkeit besitzen, den wahrscheinlichen Aus-

Digitized by Google

gang volkswirthschaftlicher Erscheinungen zu berechnen. Diese Eigenschaften aber soll die Regierung, soll besonders die Gesetzgebung besitzen, und an ihr ist es, den Lauf der wirthschaftlichen Entwicklung des Volkes zu regeln. Die gegenwärtigen Thatbestände allerdings sprechen dafür, dass die Grundbesitzverhältnisse sich auch ohne gesetzliche Schranken in gesunder Weise entwickelt haben. Hingegen haben wir Beispiele genug zu verzeichnen, dass die Grössenverhältnisse der Grundgüter an manchen Stellen sehr zu wünschen übrig lassen. Auch Droz ist dieser Ansicht [1]). Er führt zur Illustration der Verhältnisse ein Grundstück im *Bergell* an, welches, im Schatten eines einzigen grossen Nussbaumes gelegen, in Folge von Vererbung in 36 Theile getheilt ist, welche von ihren derzeitigen Eigenthümern selbst um hohe Preise nicht verkauft werden wollen. Die Ursache der grossen Zerstückelung bilden nebst dem überall geltenden Prinzip der Gleichberechtigung der Erbinteressenten desselben Grades, welches durch die Sitte nur zu sehr (und zwar stellenweise auf Realtheilung gerichtet) zur Geltung gebracht wird, die ebenso allgemein geltende freie Theilbarkeit und Veräusserlichkeit, sowie die vielfache Verknüpfung von Gewerbe und Ackerbau. Da die Gesetzgebung während unseres Jahrhunderts nicht nur keine Schritte gegen die Zerstückelung gethan hat, sondern selbst durch die Schaffung grösserer Freiheiten ihrer Möglichkeit Vorschub geleistet hat, so ist natürlich die Zertheilung immer weiter gegangen. Die durchschnittliche Grösse eines unter einem Betrieb stehenden landwirthschaftlichen Gutes beträgt heute höchstens 8,5 ha [2]). Speziell für die Alpen gestaltet sich der Durchschnitt grösser, was jedoch keinen Vortheil für dieselben bedeutet, weil ihre Bewirthschaftung extensiven Betrieb, mithin auch grössere Grundstücke erfordert.

Die Zerstückelung an sich wäre an den meisten Orten noch nicht zu einem unerträglichen Grade vorgerückt, wenn sie nicht in nachtheiligster Weise durch die bestehende Gemengelage ergänzt würde. Dieselbe stellt sich im Flachlande in einem ungünstigeren Lichte dar als in den eigentlichen alpinen Gegenden, weil in letzteren der Landbau mehr die Graswirthschaft als Ausgangspunkt hat, und nicht, wie in der Hochebene, die Zelgenwirthschaft. Nichtsdestoweniger ist die Gemengelage im Hochgebirge bedenklich und wird besonders in den Thälern fühlbar. Schon Fäsi berichtet vom Ober-Haslethal, dass dort der grösste

[1]) Droz a. a. O.
[2]) Furrer a. a. O.

Digitized by Google

Acker des Thales kaum eine Viertelsjucharte betrage[1]). Da nun niemals auf unserem Gebiet Versuche zu einer allgemeinen Zusammenlegung unternommen wurden, so hat sich seit jener Zeit der Zustand nur noch verschlimmert und zwar stellenweise so, dass die Rentabilität des Ackerbaues geradezu verschwinden muss. So schreibt mir ein Gewährsmann aus dem Berner Oberland:

> «Muss man zu einem Stücklein Land ostwärts eine Stunde Zeit verlaufen und zum andern Stücklein westwärts drei Viertelstunden, so geht allzu viel Zeit verloren . . . . . Bei so kleinem Betrieb rentirt keine Anschaffung.»

Am Thuner- wie am Brienzersee haben die Bewohner des einen Ufers Grundstücke auf dem entgegengesetzten Ufer im Besitz. Diesen bleibt einfach die Wahl, sehr viele Zeit mit dem Hin- und Herfahren über den See zu verlieren oder die betreffenden Grundstücke zu vernachlässigen. — Kasthofer[2]) erzählt von der Allmende von Süs (Graubünden), dass die einzelnen Parzellen, dort Contegu's genannt, so durch einander liegen und dazu noch aller Wege ermangeln, dass sie alle zur gleichen Zeit gepflügt, zur gleichen Zeit besäet, zur gleichen Zeit abgeerntet werden müssen, was durch Gemeindebeschluss und Glockensignale geregelt wird. Dies wird nun wohl geändert haben. Allein die übrigen Beispiele sprechen schon deutlich genug.

Nach diesen für die gesammte Stoffwerthproduktion unseres Gebietes geltenden Erörterungen will ich es nun versuchen, diejenigen Momente in der Entwicklung der einzelnen Stoffwerthproduktionszweige hervorzuheben, welche für unsere Untersuchung besondere Bedeutung haben.

1. Die Landwirthschaft.

Die Landwirthschaft im engern Sinn, besonders der Ackerbau, hat auf unserem Gebiet eine viel geringere Bedeutung als in irgend einem Theil der Hochebene oder des Flachlandes. Sie gehört fast ausschliesslich den Thälern an und nimmt daher einen viel kleineren Theil des Territoriums für sich in Anspruch als die eigentliche Alpwirthschaft. Dagegen hat sie seit dem Beginn des Jahrhunderts viel mehr Fortschritte gemacht als diese. Dennoch hat ihr Werth und ihre Bedeutung für das Alpengebiet im Verhältniss zur Bedeutung der Alpwirthschaft wenig oder gar nicht

[1]) Fäsi a. a. O.
[2]) Kasthofer am erstgenannten Ort.

Digitized by Google

zugenommen, weil die Hebung des Verkehrs den bisher verschlossenen Theilen die rentablere Einfuhr aus begünstigteren Landestheilen gebracht hat. Natürlich hat auch die Landwirthschaft den grössten Theil ihrer Fortschritte dieser Verkehrshebung zu verdanken. Diese einzig hat einen intensiveren und rationelleren Betrieb des Ackerbaues ermöglicht. Mit Recht ist zwar derselbe dem vormals üblichen Bewirthschaftungssystem, welches besonders den Gras- und Futterbau mit wenig Wechsel gebot, treu geblieben, da die Viehzucht, das rentabelste Gewerbe jener Gegenden, eine besondere Pflege des Futterbaues erheischte. Es wurden zwar auch Anstrengungen zum Getreidebau gemacht, was früher um so nothwendiger war, als die Getreidezufuhr aus den Nachbargebieten mit zu grossen Kosten verbunden war. Da letzteres Moment nun wegfällt, ist der Getreidebau wieder, wie anderwärts in der Schweiz, in den Hintergrund getreten. In der ganzen Schweiz hat seit Mitte der Siebzigerjahre der Getreidebau zu Gunsten der Graskultur um circa 15 % abgenommen. Mit dieser Abnahme stiegen aber die Strohpreise, so dass man zur Beschaffung und Kultur von Surrogaten gezwungen wurde. Abgesehen von gewissen Gegenden, welche ein besonders vortheilhaftes Klima für Handelsgewächse besitzen, wie das mittlere Rhonethal, das Tessin und etliche andere, nach Süden geneigte Gehänge, hat sich das Gebirge für anspruchsvollere Kulturen unpassend erwiesen. Zu verschiedenen Zeiten wurden solche Versuche gemacht, so z. B. mit der Maulbeerpflanzung zum Zwecke der Seidenzucht. Allein der Ausgang war meist ein schlechter. Diese Experimente pflegen bei Ausbleiben des Erfolges grosse Entmuthigung hervorzurufen, da sie viel Arbeit und Kapital erfordern. Mit dem Zunehmen wissenschaftlicher Aufklärung über den Landbau in den letzten Jahrzehnten ist man zur besseren Einsicht gelangt, dass das Gebirgsland sein Heil nicht in kunstvollen Kulturen, sondern in der ihm vorzüglich zukommenden Viehzucht suchen müsse. Demgemäss hat man in neuerer Zeit dem Futterbau alle Aufmerksamkeit zugewendet. Die gewaltigsten Anstrengungen wurden namentlich hinsichtlich der Bodenmeliorationen gemacht. Bachverbauungen, Bewässerungen und Entwässerungen wurden unermüdlich ins Werk gesetzt. Neben den schon genannten Korrektionen sind besonders die Bewässerungswerke im Wallis [1]) hervorzuheben, deren erste Anfänge zwar schon in die römische Zeit fallen, deren Vollendung jedoch unserer Zeit angehört. Grosse

[1]) Rödiger: „Bericht über Alpbewässerungen im Kanton Wallis“ in den „Alpwirthschaftlichen Monatsblättern“. Jahrgang 1880.

Digitized by Google

Strecken Landes, die, ganz ausgedörrt, zu nichts taugten, sind durch Bewässerung in fruchtbares Wiesland verwandelt worden. Man leitete durch «Wasserfuhren» (Kanäle) das Wasser aus Gletscherbächen in das Thal, zum Theil unter furchtbaren Mühsalen und Kosten. Zur Zeit beträgt die Gesammtlänge dieser Walliser «Wasserfuhren» 1545 km. Die Erstellungskosten sind nicht genau anzugeben, da die Anfänge dieser Meliorationen unserer Zeit allzu fern liegen. Mit Sicherheit aber darf gesagt werden, dass sie sich auf viele Millionen Franken belaufen.

In den hiezu geeigneten Thalgegenden wird mit vielem Erfolg die Obstkultur mit dem Wiesenbau verbunden, und mit Recht ist der Förderung dieses Verfahrens von allen Seiten in neuester Zeit warme Sympathie entgegen gebracht worden. Seit 1885 wird eine besondere Rubrik in der Ein- und Ausfuhrstatistik dem Obsthandel eingeräumt. Da aber seither die Ernten sehr ungleich günstig waren, hat die Aufführung von Zahlenvergleichungen hier keinen Werth.

Obwohl nun die Landwirthschaft seit der Mitte unseres Jahrhunderts viel Förderung erfahren hat, hat sich ihre Lage in der Hinsicht wenig oder nicht gebessert, dass der Markt nicht vortheilhafter geworden ist. Einerseits hat der lokale Absatz desshalb nicht entsprechend zugenommen, weil durch die besseren Verkehrsmittel die Zufuhr aus anderen Landestheilen zunahm, andrerseits aber der Absatz im Auslande sich vermindert hat, da gerade auch die Käsefabrikation daselbst der ordinären schweizerischen Käserei über den Kopf gewachsen ist. Die Milchwirthschaft, besonders die Käserei, spielte von jeher eine hervorragende Rolle in der land- und alpwirthschaftlichen Produktion der Schweiz. Ich muss desshalb zur Vervollständigung meiner Erörterungen mit einigen Worten der Entwicklung der Käsefabrikation im laufenden Jahrhundert gedenken.

Noch um das Jahr 1800 gehörte die Käsefabrikation fast ausschliesslich dem eigentlichen Alpengebiete an. Man glaubte damals, dass einzig der saftige Kräuterwuchs der Alpen es ermögliche, einen Käse von gutem Aroma herzustellen. Aber bald wurde in den flacheren Gegenden der Versuch gemacht, die viele Milch zur Käserei zu verwenden. Seit 1815, in welchem Jahre durch den Oberst von Effinger-Wildegg die erste Genossenschaftskäserei in Kiesen gegründet wurde, nahmen die Thalkäsereien immer mehr überhand. Noch im Jahre 1831 soll in einem der grössten Handelshäuser der Vorrath zu $^9/_{10}$ aus Bergkäse und

Digitized by Google

zu $^1/_{10}$ aus Thalkäse bestanden haben[1]). Aber schon zu Anfang der Sechzigerjahre hatte der Thalkäse dem alpinen vollständig den Rang abgelaufen. Ein Aehnliches geschah mit der Butter. Man war allgemein zur Ueberzeugung gelangt, dass die sorgfältige Zubereitung und Behandlung ein wenigstens ebenso wichtiger Faktor sei wie das Futter. Es zeigte sich übrigens hierin wieder der schon öfter betonte Mangel an gewerblicher Schlagfertigkeit und Energie der Alpenbewohner, indem dieselben sich nicht dazu aufzuschwingen vermochten, durch vermehrte Sorgfalt ihrer Waare den Vorrang wenigstens noch auf einige Zeit zu erhalten, was um so eher möglich gewesen wäre, als sie den Vortheil kräftigeren Futters doch für sich hatten. Während dieser Vorgänge wanderten aber viele tüchtige Käser aus und brachten im Ausland bald die Käsefabrikation zu einer Bedeutung, welche (in Verbindung mit erschwerenden Zöllen) der schweizerischen Käserei eine geradezu verderbliche Konkurrenz macht. Die einheimische Fabrikation, welche vormals sehr viel Ausschusswaare lieferte, wird nun genöthigt, allen Fleiss auf die Herstellung vorzüglicher Qualität zu verwenden. Dies um so mehr, als z. B. die Käsereien in Ost-Preussen den «Emmenthaler-Käse», eine nicht unglückliche Imitation des ächten, um gut 30 % billiger liefern als die bernischen Käsehändler. In Russland ist der Unterschied noch viel grösser, indem dort die beste Imitation um $^2/_3$ billiger zu stehen kommt als der ächte Emmenthaler.

Das Verhältniss von Ein- und Ausfuhr gestaltet sich folgendermassen: der fünfjährige Durchschnitt betrug im

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1854—1858	140,9 Dztr.	6,345,4 Dztr.
1859—1863	272,5 »	8,141,5 »
1864—1868	448,8 »	12,510,0 »
1869—1873	720,4 »	18,557,1 »
1874—1878	1,195,8 »	19,556,6 »
1879—1883	1,209,3 »	23,949,7 »
1884—1886	1,214,4 »	27,508,5 »

Demnach haben Ein- und Ausfuhr sehr stark zugenommen. Die Ausfuhr hat allerdings noch ein bedeutendes Uebergewicht; aber das Verhältniss zwischen beiden ist ungünstiger geworden. In den Fünfzigerjahren verhielt sich die Einfuhr zur Ausfuhr wie

[1]) Nach Furrer: Volksw.-Lex. d. Schweiz. Ebenso die folgenden Zahlen.

Digitized by Google

1 : 45,3, heute wie 1 : 22,6. Die Preise sind von 1800—1875 rasch gewachsen, seither im Sinken begriffen. Sie betrugen pro 50 kg:

Jahr	Emmenthaler	Spalen	Greyerzer
1800	52,47 Fr.	48,22 Fr.	? Fr.
1840	49,5 »	39,60 »	? »
1860	67,0 »	54,0 »	53,0 »
1875	90,0 »	71,5 »	61,0 »
1880	85,0 »	72,0 »	78,5 »
1886	66,0 »	55,0 »	53,5 »

Nebst der Käse- und der auch sehr bedeutenden Butterfabrikation sind noch die Fabrikation des Milchzuckers, der kondensirten Milch und des Kindermehles hervorzuheben. Der Milchzucker, eine Entdeckung aus dem 17. Jahrhundert, wurde zunächst in grösserer Menge hergestellt in Marbach, einer kleinen Berggemeinde des Kantons Luzern, und zwar daselbst erst im Beginn des 19. Jahrhunderts. Im zweiten Jahrzehnt bestanden in dieser einzigen Gemeinde 13 Fabrikationsstätten. Die hohen Preise, welche anfänglich erzielt wurden, veranlassten eine Ueberproduktion, die bald zur Krise und zum Krach führte. Plötzlich sank der Preis von Fr. 70 pro Zentner auf Fr. 15 herunter, so dass von den 13 Fabriken bald 10 eingingen. Seither besserte sich die Lage wieder. Die Fabrikation dehnte sich aus und erzielt noch heute guten Erfolg.

Eine wichtige Erscheinung war für die Milchwirthschaft die Entdeckung des Milchkondensationsverfahrens, welches in der Schweiz seit 1867 fabrikmässig angewendet wird. Durch diese Entdeckung wurde die Möglichkeit geschaffen, Milch längere Zeit aufzubewahren und weithin zu transportiren. Indess hat sich dieser Zweig der Milchverwendung mehr in der Hochebene als im Gebirge eingebürgert. Auch die seit 1868 eingeführte Kindermehlherstellung bildet eine sehr ergiebige Milchverwerthung.

Als die Käse- und Milchpreise infolge der bedeutenden Steigerung des Absatzes ins Enorme wuchsen, fingen die Landwirthe überall an, die Milch ausschliesslich in Käsereien zu liefern und den eigenen Konsum möglichst einzuschränken. Das war eine unheilvolle Periode für das ganze Volk. Die Verwendung minderwerthiger Surrogate nahm in bedenklicher Weise überhand. Auch der Schnaps begann eine gefährliche Rolle zu spielen. Die Folgen machten sich bald geltend, indem der Gesundheitszustand, namentlich der Jugend,

Digitized by Google

grossen Schaden litt. Seit 1875 sanken die Preise wieder rasch. Von 18 Cts. pro Liter sank in den Siebzigerjahren der Preis der Milch auf 12—10 Cts. herunter. Dieses Sinken, anscheinend ein Unglück, bedeutet für das Volk im Allgemeinen einen erheblichen Vortheil, weil dadurch die Milch, dieser vorzügliche Nährstoff, wieder den ärmeren Klassen reichlicher zufliessen kann. Zur Zeit berechnet man den Milchkonsum der Schweiz pro Kopf jährlich auf 250 l oder beinahe 0,7 l pro Tag. Im Gebirge speziell würden sich diese Zahlen noch weit günstiger darstellen, weil heute noch die Milch und Milchspeisen daselbst das Hauptnahrungsmittel bilden.

Eine mächtige Förderung erfuhr die Landwirthschaft durch den Staat, sowohl durch die Kantone als neuerdings auch durch den Bund. Die Vornahme von Viehzählungen wird z. B. durch das Bundesgesetz vom Jahre 1865 von je 10 zu 10 Jahren angeordnet. Sehr wichtig war die Schaffung einer besonderen Abtheilung für Landwirthschaft im eidgenössischen Departement des Handels und der Landwirthschaft, welche durch Gesetz von 1881 erfolgte und durch Gesetz von 1883 ergänzt wurde. Am 27. Juli 1884 kam ein Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund zu Stande, welcher sich namentlich auf das landwirthschaftliche Unterrichtswesen, die Förderung der Thierzucht, die Verbesserung des Bodens, Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirthschaftliche Produktion bedrohen, die landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften und anderweitige Förderung der Landwirthschaft bezieht. Aber auch an Subventionen liessen es weder der Bund noch die Kantone fehlen. Folgende Zahlen zeigen, wie die vom Bund gewährten Subventionen in beständigem Wachsen begriffen sind. Es verausgabte derselbe für Landwirthschaft und Viehzucht:

1860:	6,120 Fr.	1880:	61,761 Fr.
1865:	22,315 »	1885:	234,343 »
1870:	15,947 »	1886:	305,067 »
1875:	86,188 »	1887:	553,656 »

Ausserdem hat sich eine sehr grosse Zahl landwirthschaftlicher Vereine und Genossenschaften gebildet, die stetsfort im Wachsthum begriffen ist.

Hat auch die speziell alpine Landwirthschaft nicht in dem Maasse gefördert werden können wie diejenige der Hochebene, so geniessen doch die Gebirgsbewohner auch sehr viel von der Hebung des Landbaues in den anderen Landestheilen. Im Allgemeinen kann

Digitized by Google

gesagt werden, dass die Landwirthschaft nicht allein an Intensität, sondern auch sehr an Umfang gewonnen hat, indem mehr und mehr schlechtes oder mangelhaftes Land zur intensiveren Bewirthschaftung unter gleichzeitiger Melioration herangezogen wird [1]). Dem gegenüber weist leider

2. die Alpwirthschaft,

welche einen viel wichtigeren Theil der Stoffwerthproduktion auf unserem Gebiete darstellt, nicht ebenso schöne Resultate und Fortschritte auf. Dies ist um so weniger erfreulich, als gerade durch die neueren Erfahrungen die Ueberzeugung allgemein wurde, dass die Viehzucht und Milchwirthschaft einzig geeignet seien, die schweizerische Landwirthschaft flott zu halten. Der Schwerpunkt der Vortheile aber, welche die Schweiz andern, Milchwirthschaft und Viehzucht treibenden Ländern gegenüber hat, liegt gerade in ihrem Alpenbesitz; denn dieser allein ermöglicht eine vortheilhaftere Milchproduktion und gediegenere Aufzucht. Wenn also die Alpen auf irgend eine Weise deteriorirt werden, so wird der Landwirthschaft des gesammten Landes der Boden unter den Füssen weggezogen. Die Entwicklungsgeschichte der Alpwirthschaft hat im Ganzen einen qualitativen und quantitativen Rückgang zu verzeichnen, welcher erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zum Stillstehen gebracht wurde. Der Impuls zu neuem Aufschwung ist gegeben, sein Resultat jedoch zur Zeit noch nicht festzustellen. Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lag die Alpwirthschaft eigentlich im Argen, da sie nichts anderes wie eine Raubwirthschaft war. Erst mit dem Anbrechen des laufenden Jahrhunderts machte wissenschaftliche und fachmännische Aufklärung auf bestehende Uebelstände aufmerksam. Doch blieben die daher stammenden Warnungen von den Praktikern einstweilen unbeachtet. Praktische Hebungsversuche tauchten in nennenswerthem Umfange erst auf seit der Gründung des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins am 25. Januar 1863 [2]). Seit jener Zeit fanden die sich mehrenden Mahnstimmen aus der Mitte der Fachmänner und Gelehrten mehr Beachtung. Der so lange fortdauernde Rückgang betrifft zunächst den Grund und Boden der Alpen. Die Ursachen sind theils zwin-

[1]) Dies ergibt sich u. A. auch aus der Vergleichung der Grundsteuerschatzungen verschiedener Katasterperioden.

[2]) Dr. Jos. Schild: „De l'augmentation de l'agriculture et de la diminution de la culture alpestre de la Suisse". Berne 1863.

Digitized by Google

gende, natürliche, welche allerdings zum Theil unabänderlich sind, theils in der unrichtigen Bewirthschaftung liegende. Die natürlichen Ursachen, sage ich, seien nur theilweise unabänderlich. Anderntheils könnten sie vermindert oder aufgehoben werden. Daher ist es oft schwierig, zu unterscheiden, ob die Schuld an der Deterioration mehr in der Natur selber liegt oder an den bewirthschaftenden Menschen. Unterscheiden wir nach der ersten Urheberschaft, so stellen sich als natürliche Ursachen dar das Klima, die allmälige Destruktion der Felsmassen, die grossen Niederschläge und das Ungeziefer. Handgreiflicher als die schon erwähnten Wirkungen des Klimas sind diejenigen der Verwitterung der hohen Gebirgsstöcke. Die Naturkräfte sind ununterbrochen thätig in der Zerbröckelung der grossen Gesteinsmassen. Fortwährend rollen Steine von allen Grössen auf die Weiden herunter und decken die höher gelegenen Theile derselben allmälig zu. In ähnlicher Weise wirken die Niederschläge, welche die Bäche zum Uebertreten veranlassen und dadurch nicht nur Wege, Brücken und Pflanzungen ruiniren, sondern das Weideland auch vielfach verschütten. Die allzu grossen Regenmengen verursachen Runsen und Erdschlipfe und, wo die Hirten nicht beständig für Abfluss sorgen, auf Plateau's und in Mulden Versumpfung. Doppelt verheerend wirkt das Hagelwetter, indem es schon an sich die Vegetation zerstört und zugleich die Viehheerden in Schrecken jagt, so dass dieselben, Alles zerstampfend und verwüstend, sich an geschützte Stellen hin flüchten. Dasselbe bewirken aber auch schon die Ungezieferschwärme, welche das Vieh an heissen Tagen unablässig verfolgen. Alle diese Erscheinungen müssen furchtbaren Schaden anrichten, da ja die Humusschicht meist ziemlich dünn ist und infolge der starken Gefälle viel leichter zerstört wird. Hiegegen kann der Mensch nicht viel ausrichten. Das abbröckelnde Gestein muss er mit vieler Mühe zusammenlegen, um den Rasen möglichst davon frei zu halten. Gegen das Wasser kann auch nicht viel mehr gethan werden, als jetzt schon geschieht. Dagegen würden gegen den letzterwähnten Uebelstand rationell gebaute Hütten und Unterstände [1]) heilsam wirken.

In gewisser Hinsicht aber muss die allmälige Verschlimmerung der Bewirthschaftung zugeschrieben werden. Vorab ist es die

[1]) Auf der Chatelet-Alp im Kanton Wallis sind aus diesem Grunde um die Hütten herum gedeckte Gallerien gebaut. Schöne Ställe auch im Engadin. S. Fr. v Tschudi: „Thierleben der Alpenwelt". Leipzig 1868.

Digitized by Google

Misshandlung der Bergwälder, welche die eigentliche Quelle der Deterioration bildet. Einmal hat der stellenweise noch übliche freie Weidgang die Wälder vernichtet oder wenigstens schwer geschädigt. Dann hat der Mangel an Wegen nicht selten die Bauern und Holzhändler veranlasst, geschlagenes Holz auf dem kürzesten Weg, ohne Rücksicht auf den übrigen Holzbestand, den Berg hinunter zu schleifen, wodurch ebenfalls viel verdorben wurde. Allerdings werden die Leute meistens zu diesem Verfahren gezwungen durch die Bodenbeschaffenheit. An anderen Orten wieder liegt die Ursache des Uebels in unklugen Abholzungen. Die Entwaldung ist eine der verderblichsten Unternehmungen für die Alpwirthschaft. Wo der Wald verschwindet, da haben Wind, Wasser, Lawinen und Steine freie Bahn und sind mit Vereinigung ihrer Kräfte bald im Stand, ganze Alpen vollständig zu zerstören. Ein anderer grosser Fehler der bisherigen Alpwirthschaft ist die Vernachlässigung der Düngung. Wenn es selbst vorkam, dass die Sennen den natürlichen Kuhdünger auf der Alp sammelten und ihn zu Thale trugen, um ihn daselbst zu verwenden oder zu verkaufen, so ist dies eine unverantwortliche Thorheit. Noch verwerflicher ist die Unsitte, den Dünger in die Bäche zu schwemmen. Da könnte noch eher das Verfahren der tyrolischen Hirten im Montafun gebilligt werden, welches darin besteht, dass eine Wasserrinne in die Ställe geleitet wird. Diese werden so gründlich ausgeschwemmt und der Dünger kommt dann wenigstens auf das unterhalb liegende Land und nicht in einen reissenden Bach. Aber auch das blosse Liegenlassen des Weidedüngers könnte mit einigem Arbeitsaufwand durch zweckmässigere Vertheilung vortheilhaft ersetzt werden. Schild [1]) hat auf diese Uebelstände mit klaren Worten hingewiesen, ebenso Schatzmann [2]), Kasthofer, Marchand, Landolt u. A. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Verbesserungen des Verkehrsnetzes in der Weise ausgenützt würden, dass auch Kunstdünger auf die Alpen befördert würde. Wo das nicht geschehen kann, sollten wenigstens die an Ort und Stelle von der Natur gebotenen Mittel, so gut wie irgend möglich, verwendet werden. Leider wird es aber an vielen Orten selbst den redlichsten Anstrengungen der Sennen und Alpbesitzer kaum gelingen, das wieder einigermassen gut zu machen, was Jahrhunderte lang durch Raubwirthschaft verdorben wurde. Auf manchen Alpen

[1]) Schild a. a. O.

[2]) Schatzmann: „Zwanzig Jahre schweizerische Alpwirthschaft“ in den „Alpwirthschaftlichen Monatsblättern“. Jahrgang 1880.

Digitized by Google

ist auch der «Uebersatz», das heisst die Besetzung der Alp mit mehr Vieh, als ihr durch die Schatzung an Kuhrechten beigemessen ist, der Grund des Rückganges geworden. Wird eine Alp übersetzt, so werden natürlich die «Stösse» oder «Kuhessen», bezw. der auf eine Kuh entfallende Theil an Weideland geringer und zugleich das ganze Weideland mehr zertreten und ausgesogen. Zudem macht sich dies an der Heerde selber in fataler Weise bemerkbar, indem die einzelnen Thiere viel weniger fett werden und weniger Milch geben.

An der Abstellung dieser Missbräuche ist, wie schon gesagt, in den letzten Jahrzehnten viel gearbeitet worden. Fachzeitschriften und landwirthschaftliche Theoretiker haben mit Nachdruck auf die Verbesserung des Alpwesens hingearbeitet. Ein Hauptverdienst hat jedenfalls der schweizerische Alpwirthschaftliche Verein, welcher zugleich theoretisch und praktisch vorging und heute noch *in* gleicher Weise thätig ist. Ihm haben sich andere Vereine zur Seite gestellt. Es ist zu hoffen, dass es diesen freiwilligen Unternehmungen gelingt, Besserung zu schaffen und zwar um so mehr, da bei dem ungeheuer verschiedenen Stand der Alpwirthschaft in den verschiedenen Theilen des Gebirges ein einheitliches Vorgehen, z. B. mit staatlicher Initiative, auf die grössten Schwierigkeiten stossen würde. Gebiete, auf welchen die ganze Alpbuchhaltung noch mittelst des Kerbholzes besorgt wird, wie dies heute noch thatsächlich in Graubünden stellenweise vorkommen soll, können doch nicht gleich behandelt werden wie Gegenden, welche sich bereits den neueren Ansichten unterworfen haben. An einzelnen Orten hat der Staat schon früher in das Alpenwesen durch einzelne Verordnungen eingegriffen. Sollte es weder den einzelnen Privaten, noch den Genossenschaften gelingen, merkliche Besserung herbeizuführen, so müsste nothwendiger Weise der Staat nachhelfen, auch wenn sich die Bevölkerung dagegen sträuben würde wie bisher, denn die Alpwirthschaft ist von so hervorragender Wichtigkeit sowohl für die Hochgebirgsbevölkerung wie für die Schweiz, dass der fortschreitende Niedergang der Alpen einen die Grundlagen des Nationalreichthums erschütternden Rückschlag herbeiführen müsste. Folgende Uebersicht mag zahlenmässig die Bedeutung des Alpwesens für das Hochgebirge beweisen. Sie ist den eidgenössischen Aufnahmen von 1864 entnommen.

Digitized by Google

Kanton	Zahl der Alpen	Zahl der Stösse	Kapitalwerth Fr.	Total-Reinertrag Fr.
Bern (ganzer Kanton)	597	59,965	10,474,690	2,024,728
Freiburg „ „	178	9,901	6,708,193	759,173
Waadt „ „	385	23,605	9,588,142	1,352,261
St. Gallen „ „	234	24,907	7,285,430	720,813
Graubünden	596	63,317	7,347,752	1,489,338
Tessin	400	24,473	2,150,647	466,846
Wallis	272	20,171	3,546,328	457,297
Obwalden	202	8,534	3,419,533	577,186
Nidwalden	81	4,436	1,814,093	315,906
Uri	81	8,527	2,188,586	391,401
Schwyz	177	12,945	6,752,325	535,896
Appenzell A.-Rh.	93	1,822	824,520	52,649
Appenzell I.-Rh.	112	3,282	766,070	86,201
Glarus	90	8,813	5,183,908	546,918

Hinsichtlich der Produkte der Alpwirthschaft gilt im Allgemeinen, was oben über Milchwirthschaft und Käsefabrikation gesagt wurde. Die Milchwirthschaft ist eigentlich die einzige Produktionsthätigkeit der Alpwirthschaft. Auf die Viehzucht werde ich besonders noch zurückkommen. Die Berg-Sömmerung geschieht mehr im Interesse der Viehaufbesserung bezüglich der Milchproduktionskraft. Zum Zwecke der eigentlichen Viehmast wird die Alpwirthschaft nur an einzelnen Stellen, so z. B. in Saanen (Berner Oberland) betrieben. Wie eben angedeutet, steht mit der Alpwirthschaft in engem Zusammenhang

3. die Forstwirthschaft.

Es ist von hoher Wichtigkeit, dass diese beiden Theile der Stoffwerthproduktion in einem richtigen Verhältniss zu einander stehen. Sie bedingen sich geradezu gegenseitig. Beide sind insofern auf einander angewiesen, als ein mangelhafter Betrieb der Alpwirthschaft, z. B. mit freiem Weidgang, die Forstwirthschaft schädigt, und diese wiederum, mangelhaft gepflegt, z. B. mit Aufforstungen ohne Rücksicht auf das Alpenwesen, die Alpwirthschaft in ihrem Gedeihen hemmt. Kasthofer setzt selbst die Bedeutung des Waldbestandes für die Bodenkultur höher als diejenige des Klimas und der Höhenlage. Aus der Bodenbeschaffenheit unseres Gebietes ergibt sich ferner, dass ein grosser Theil des Areals sich einzig zum Waldbau eignet, bezw. absoluter Waldboden ist. So sind in Wirklichkeit die meisten steilen Abhänge, welche die höheren Alpen vom Thale einerseits, von den darüber liegenden sterilen Felspartien andrerseits, und die verschiedenen Alpen unter einander

Digitized by Google

trennen, mit Wald bestanden. Auch hinsichtlich des Umfanges nimmt die Waldwirthschaft eine hervorragende Stelle in der alpinen Stoffwerthproduktion ein. Die Waldfläche beträgt von der Gesammtfläche des produktiven Landes [1]):

im Kanton Bern	27 %;	im Kanton Graubünden	33 %
» » Obwalden	31 %;	» » Appenzell A.-Rh.	21 %
» » Nidwalden	32 %;	» » I.-Rh.	20 %
» » Uri	23 %;	» » Tessin	30 %
» » Schwyz	24 %;	» » Wallis	27 %
» » Glarus	28 %		

In der Schweiz überhaupt 28 %
» Deutschland 27 %
» Oesterreich 34 %

Was die Besitzformen anbetrifft, so kommen vor: Staats-, Gemeinde-, Korporations- und Privatbesitz. Gegenwärtig befindet sich der bei Weitem grösste Theil der Waldungen in Gemeinde- und Korporationsbesitz [2]). Dies ist, wie sich schon aus dem früher Gesagten ergibt, für das Hochgebirge die am besten angebrachte Besitzform.

Zu Anfang des Jahrhunderts gehörten die Wälder und besonders die Bergwälder dem Staate an. Dagegen hatten die anwohnenden Bauern nach Massgabe ihrer Güter Rechtsamen am Wald, ebenso die Gemeinden für ihre Einwohner, Schulen u. s. w. In den Dreissiger- und Vierzigerjahren fanden dann viele Kantonnemente statt. Die Wälder wurden zwischen dem Staat und den Realberechtigten, Bauern, Gutsbesitzern u. s. w. getheilt. Man

[1]) A. Furrer: „Volkw.-Lex. d. Schweiz".

[2]) Um die Mitte der Achtzigerjahre vertheilte sich das Waldareal wie folgt (n. Furrer: „Volksw.-Lex. d. Schweiz":

Kanton	Staat	Gemeinde und Korporationen	Privatbesitz
	%	%	%
Bern (ganz. Kt.)	7,68	53,84	38,48
Obwalden . . .	0,12	92,64	7,42
Nidwalden. . .	1,80	76,54	21,66
Uri	—	88,95	11,05
Schwyz	—	84,38	15,62
Glarus	—	98,00	2,00
Appenzell A.-Rh.	1,38	24,20	74,42
Appenzell I.-Rh.	1,32	42,26	56,42
Graubünden . .	0,21	90,82	8,97
Tessin	—	88,50	11,50
Wallis	—	87,30	12,70

Digitized by Google

hoffte durch die Theilung der Devastation durch die, bald auf der Person, bald auf den Gütern haftenden, oft zu sehr ausgebeuteten Rechte vorbeugen zu können. Allein dieses Vorgehen erwies sich als unzweckmässig, indem die Parzellen zu klein wurden. Die Bauern schlugen, um sich aus den Schulden herausarbeiten zu können, viel zu viel Holz, so dass bald darauf Holzschlagverbote erlassen werden mussten. Solchen Uebelständen wird man gewiss weniger begegnen, wo der Korporationsbesitz überwiegt, wie es heute in den Gebirgskantonen ja wieder der Fall ist.

Wie auf anderen Gebieten hat im Forstwesen die Vermehrung wissenschaftlicher Erkenntniss eine bedeutende Hebung zur Folge gehabt. Die Forstwirthschaft gelangte mehr und mehr in die Hände wissenschaftlich und technisch gebildeter Beamten. Es war aber, wie der Zustand der Alpen deutlich beweist, die höchste Zeit, dass mit alten Missbräuchen und verderblichen Freiheiten aufgeräumt wurde. An einigen Orten haben sich solche noch bis in unsere Tage forterhalten, werden aber bald der modernen, rationelleren Bewirthschaftung weichen müssen. Die meisten Wandlungen vollzogen sich auf dem Gebiete der Forstgesetzgebung. Staatliche Forstgesetze wurden in weiterem Umfange zu Anfang unseres Jahrhunderts erlassen. Bern hatte allerdings schon im vorigen Sæculum ein sehr gutes Gesetz erhalten, welches noch bis in das 19. Jahrhundert hinein Geltung behielt. Wallis erhielt 1803 ein erstes Gesetz. Die politischen Bewegungen der Dreissigerjahre brachten Bern, Glarus, Graubünden und Tessin neue Gesetze. Auch die späteren Perioden der Umwandlung und des Fortschrittes förderten die Gesetzgebung, bis endlich 1874 die Bundesverfassung die Oberaufsicht über das Forstwesen im Hochgebirge dem Bund übertrug. Schon 1871 war ein Bundesbeschluss zu Stande gekommen betreffend die Bewilligung eines Bundesbeitrages für Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge. Ein fernerer Bundesbeschluss schuf 1874 ein eidgenössisches Oberforstinspektorat. Die eidgenössische Oberaufsicht erfuhr eine eingehendere Regelung durch das Bundesgesetz von 1876, welches nebst der Bundesaufsicht die Verhältnisse der Schutzwaldungen, die Organisation des eidgenössischen Forstpersonals, die Besitzverhältnisse und die Bundesbeiträge besonders betrifft. Seither folgten noch verschiedene ergänzende Gesetze. Auch die Kantone ihrerseits erliessen diesbezügliche Gesetze. An manchen Orten haben die Gemeinden ein eigenes Forstpersonal organisirt. Der aus diesen Vorgängen entspringende Fortschritt im ganzen Forstwirthschaftswesen verdient

Digitized by Google

volle Anerkennung und berechtigt selbst zur bestimmten Hoffnung auf eine künftige Hebung der Alpwirthschaft.

4. Die Viehzucht.

Sie hat hinsichtlich ihres Erfolges einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht wie die Alpwirthschaft. Dies erklärt sich aus dem natürlichen, engen Zusammenhang dieser Produktionszweige. Beide, anfänglich der individuellen Willkür ihrer Interessenten völlig überlassen, werden mehr und mehr Ziel genossenschaftlicher Bestrebungen und Gegenstand staatlicher Aufsicht und Gesetzgebung.

In älterer Zeit scheint dis Viehzucht eher eine vielseitigere gewesen zu sein als heute, was naturgemäss aus der vorherrschenden Eigenproduktion ohne Arbeitstheilung zu erklären ist. Nach und nach fasste man bestimmte Ziele ins Auge. Insbesondere hat die Rindviehzucht ihre Rangstellung behauptet und die übrigen Zuchtzweige in Schatten gestellt. Hier will ich zunächst auch nur die Rindviehzucht berücksichtigen.

Die Viehzucht war von jeher ein von der Natur gebotener Erwerbszweig der Alpenvölker. Die ältesten Chroniken berichten schon von Viehausfuhr aus den Alpengebieten. Schon um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts blühte ein sehr namhafter Ausfuhrhandel mit Schweizer Vieh nach Italien. Abgesehen von zeitweiligen Ausfuhrverboten und derartigen Massregeln behelligte der Staat die Viehzucht nicht. Sie war wie die Milchwirthschaft ein natürliches Monopol der Alpen, was die Bevölkerung wohl fühlte. Sie verliess sich auf diese Thatsache, sollte aber mit dem Laufe der Zeit zur Erkenntniss kommen, dass auch der Nutzen und Vortheil natürlicher Monopole allmälig verscherzt werden kann, wenn nicht unermüdlich auf seine Behauptung hingearbeitet wird. Dem kleinen Manne jedoch ist es nie zu verdenken, dass er in Ermangelung eines grossen Gesichtskreises sein gewerbliches Gebahren nach den Verhältnissen seiner Umgebung und des jeweiligen Zeitpunktes richtet. Umsomehr sind die Spitzen des Volkes verpflichtet, die Konjunkturen des Weltmarktes zu beobachten und demgemäss rathend und leitend auf den Gang der Volkswirthschaft einzuwirken. Es war von jeher eine brennende Frage der land- und alpwirthschaftlichen Produktion, worauf die Hauptmasse der erzeugten Milch zu verwenden sei, ob auf Käse-, Butter-, Ziegerfabrikation oder auf die Aufzucht von Vieh. Das rasche Ueberhand-

Digitized by Google

nehmen der Käsereien und die dadurch bewirkte Milchpreissteigerung entschied die Frage um die Mitte des Jahrhunderts und mehr noch in den zwei folgenden Dezennien zu Gunsten der Käsefabrikation, bis in den Siebzigerjahren die ganze Produktionsrichtung eine förmliche Milchschwindelperiode erzeugte. Die Krisis löste sich nicht gewaltsam; aber sie rief eine heilsame Ernüchterung hervor. Die Erfahrungen, welche auf dem Käse- und Buttermarkt gemacht wurden, lehrten, dass die Milchwirthschaft nicht so unbedingt das Monopol der Alpenwelt sei, wie man geglaubt hatte. Es galt mit den technischen Fortschritten der ausländischen Absatzgebiete, welche sich in Konkurrenzgebiete umzuwandeln begannen, zu rechnen, und so kamen die Fachmänner auf's Neue zu der Frage zurück, ob nicht die vermehrte Beachtung der Viehzucht zu besseren Resultaten führen würde. In der That ist in den letzten Jahren die Ansicht herrschend geworden, dass nach allen gemachten Erfahrungen und Berechnungen die Schweiz eher ein natürliches Viehzuchtmonopol habe. Das Berner Fleckvieh namentlich zeigt sich zur Rassenaufbesserung in weitesten Kreisen beliebt. Da aber eine Rasse sich nicht nur durch eine einmalige oder temporäre Kreuzung dauernd aufbessern lässt, so ist ein fortwährender Absatz von schönem Zuchtvieh im Ausland der Schweiz ganz sicher. Vom Moment an, wo diese Ansicht zur öffentlichen Meinung wurde, setzten Bund und Kantone alle Hebel in Bewegung zur Förderung der Viehzucht. Ausstellungen und Prämirungen erlangten höhere Unterstützungen von Seite des Staates und verfehlten nicht, den Landwirth aufzurütteln. Ein besonderes Gewicht wird auf die Prämirung der Zuchtbullen gelegt, wobei das Prinzip befolgt wird, nicht zunächst exorbitante Zuchtleistungen zu prämiren, sondern die guten Zuchtbullen dem Lande zu erhalten. In verschiedenen Theilen des Alpengebietes werden, entsprechend den Rasse-Eigenheiten, nicht immer dieselben Ziele verfolgt. So geht man im westlichen Gebiet, wo das Fleckvieh vorherrscht, mehr darauf aus, schweren und starken Körperbau zu erzielen, während man beim Braunvieh der Zentral- und Ostschweiz mehr die Hebung der Milchleistung verfolgt. Da die Fachmänner einig geworden sind, dass die Inzucht bessere Resultate ergebe als die Kreuzung, so verlangen sie stets dringender die Auseinanderhaltung der beiden Hauptrassen. Manche zielen selbst ab auf eine strenge staatliche Kontrolle der Zucht. Ob aber dies der beste Weg zur wahrhaften Vervollkommnung der Viehzucht sei, möchte ich bezweifeln. So enge Schranken dürfen denn doch dem einzelnen Züchter nicht gesetzt

Digitized by Google

werden. Es fragt sich sehr, ob nicht die Belassung individueller Freiheit in der Wahl der Zuchtrichtung unter Umständen weit befriedigendere Resultate hervorbringen würde als eine staatliche Bevormundung, welche die Gefahr niemals ausschliesst, dass durch die konsequente Innehaltung der von den leitenden und massgebenden Personen empfohlenen Prinzipien allzu einseitig verfahren wird. Gelangt die Inzucht der einzelnen Rassen zu voller Blüthe, so werden die nachtheiligeren Kreuzungen von selbst aufgegeben werden. Näher auf die technischen Fragen einzutreten, ist nicht meine Aufgabe. Ich überlasse dies den Fachleuten und wende mich den speziell ökonomischen Fragen zu.

Die Förderung der Viehzucht stiess auf bedeutende Schwierigkeiten. Vorab war das Vorherrschen des Kleinbetriebes das schwerste Hinderniss. Der kleine Bauer konnte mit der blossen Aussicht auf gelegentliche Prämien und höhere Verkaufspreise nicht dazu gebracht werden, dass er auf eigene Faust einen Zuchtbullen von reiner Rasse anschaffte. Indessen war auch hier ein geeignetes Mittel bald gefunden. Es gelang dem Oberstlieutenant v. Wattenwyl-Elfenau durch unermüdliche Arbeit, in der Nähe von Bern zwei Viehzuchtgenossenschaften ins Leben zu rufen, welche bald schöne Erfolge erzielten und nunmehr in allen Theilen der Schweiz Nachahmung finden. Von Seiten der Regierungen werden diese Genossenschaften überall begrüsst, und es ist zu hoffen, dass es allmälig gelingt, die Eiseskruste des kleinbäuerlichen Misstrauens und der Unbehülflichkeit zu schmelzen, welche diesen Unternehmungen etwa noch entgegensteht. Die v. Wattenwyl'schen Viehzuchtgenossenschaften verdienen besondere Beachtung auch von Seiten der Wissenschaft, da sie ein schwieriges volkswirthschaftliches Problem lösen. Sie zählen in der Regel 10—20 Mitglieder [1]), welche bei ihrem Eintritt mindestens einen Antheilschein kaufen müssen. Die Antheilscheine lauten gewöhnlich auf nicht mehr als 50 Franken. Die Genossenschafter haften nicht für Verbindlichkeiten der Genossenschaft, sondern nur das aus den einbezahlten Antheilen, aus Sprunggebühren und allfällig erzielten Prämien gebildete Vermögen der letzteren. Der austretende Theilhaber erhält seinen Antheil zurückbezahlt, nicht aber der Ausgeschlossene. Die Antheilscheine sind weder übertragbar noch theilbar und können nicht gepfändet, auch nicht zur Geltstagsmasse gezogen werden. Die Genossenschaft hält einen eigenen Bullen und führt ein genaues

[1]) J. v. Wattenwyl: „Viehzuchtgenossenschaften", Bern 1890, und von demselben Verfasser: „Kampf um's Dasein und Vereinigung zum Leben", ibid.

Digitized by Google

Zuchtregister über die zur Zucht verwendbaren und eingeschriebenen Thiere. Die Mitglieder unterliegen bezüglich ihres Viehstandes der strengen Aufsicht der Genossenschaft. Dieselbe wird ausgeübt durch den Vorstand und die aus der Zahl der Mitglieder gewählte Expertenkommission. Jede Viehzuchtgenossenschaft ist im Handelsregister eingetragen. Bei der Auflösung wird das Genossenschaftsvermögen nach den Antheilscheinen vertheilt. Der Zweck der Genossenschaft ist:

> « Durch Ankauf von einem Bullen und Kühen reinster Abstammung der . . . . . -Rasse, durch zielbewusste Auswahl und Haltung sowohl der Stammthiere als ihrer Nachkommen durch Führung eines Zuchtregisters und möglichst rationelle Aufzucht von Jungviehwaare den Anforderungen der ausländischen Käufer besser zu entsprechen, mithin einen grösseren Gewinn ihrer züchterischen Thätigkeit zu erreichen als bisher. »

Gerade für die Gebirgsgegenden und zwar die Thalgemeinden können solche Genossenschaften von grösstem Nutzen sein, weil dort der Kleinbesitz so sehr überwiegt. Hingegen sind bis jetzt im eigentlichen Gebirgsland noch keine solchen gegründet worden.

Betreffend den Umfang der Viehzucht beobachten wir, dass dieselbe im Verlaufe des Jahrhunderts sehr zugenommen hat. Zurückgegangen sind infolge ausländischer Konkurrenz die Pferde- und die Schafzucht. Der Rindvieh- und Ziegenstand dagegen weisen einen grossen Zuwachs auf. Im Kanton Bern z. B. betrug 1819 bis 1847 die Vermehrung der Rindvieheinheiten 9,7 %, die der Bevölkerung 32,8 %. In der Periode von 1847—1886 nahm der Rindviehstand um 35,6 % zu, die Bevölkerung nur um 22,5 %. Im Berner Oberland nahm 1876—1886 das Rindvieh um 19,3 %, die Bevölkerung um circa 3,3 % zu. Hingegen hat sich da seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung in grösserem Verhältniss vermehrt als der Viehstand. Damals genügte das inländische Vieh dem Fleischkonsum vollständig. Heute aber reicht es, da sowohl die Zahl der Konsumenten als der Konsum des Einzelnen sich sehr ausdehnten, nicht mehr aus. Es wird jährlich in die Schweiz für circa 50 Millionen Franken Vieh (meist Schlachtvieh) eingeführt, während die Einnahmen aus dem Viehexport auf nur circa 16 Millionen Franken gerechnet werden.

Aus alten Stalleinrichtungen, welche viel niedriger gebaut sind als die heutigen, will man den Schluss ziehen, dass das Rindvieh auch qualitativ zugenommen habe. Doch ist diese Schlussfolgerung

Digitized by Google

etwas kühn zu nennen, um so mehr als man weiss, dass früher alle landwirthschaftlichen Einrichtungen primitiver und weniger zweckentsprechend waren. Immerhin berechtigt der gegenwärtige Aufschwung der Viehzucht, welcher nebst den angeführten Erscheinungen auch wesentlich der Verkehrshebung zuzuschreiben ist, zu den schönsten Hoffnungen.

Nach dem in diesem Abschnitt Dargelegten finden wir also, dass die *Stoffwerthproduktion* fast in allen Theilen einen zeitweiligen Rückgang seit dem Beginne des Jahrhunderts aufzuweisen hatte, dagegen infolge der wachsenden wissenschaftlichen Aufklärung, der Förderung der Technik, der Hebung des Verkehrs und der staatlichen Beihülfe in den Stand gesetzt ist, einen neuen Aufschwung zu nehmen, und sie wird ihn auch nehmen. Allein wir dürfen uns dadurch nicht zu dem Trugschluss verleiten lassen, dass nun das wirthschaftliche Fortkommen der Gebirgsbevölkerung auf alle Zeiten hinaus gesichert sei. Im Gegentheil weist uns die gemachte Beobachtung darauf hin, dass die Stoffwerthproduktion ergänzt werden muss durch die Formwerthproduktion; denn wenn die Haupthoffnung der Stoffwerthproduktion die Viehzucht ist, so haben wir vorerst an die Grundbedingungen derselben zu denken. Die Voraussetzung der Viehzucht wie der Milchwirthschaft ist eben ein *hinreichend grosses Areal* und ein *sorgfältig gepflegter Boden*. Wir haben aber gesehen, dass es um diese Voraussetzung nicht so glänzend steht, denn das Areal nimmt nicht zu; es wird eher verringert und die Qualität des Bodens hat durch langjährige Misswirthschaft viel eingebüsst. Bei alledem wächst die Bevölkerung immerwährend. Daraus ergibt sich auch die Wichtigkeit der Verkehrserleichterung, weil die Landwirthschaft immer mehr der Zufuhr von Streue, Futter und anderen Produktionsmitteln bedürfen wird. Wenn aber auch diese Verkehrshebung schon sehr weit fortgeschritten und noch in stetigem Fortschreiten begriffen ist, so können wir uns nach diesen Erörterungen des Eindruckes doch nicht erwehren, dass das weitere Gedeihen der Volkwirthschaft ganz entschieden ein harmonischeres und gleichmässigeres Zusammenarbeiten der Stoffwerth- und der Formwerthproduktion erfordert. Ich wende mich desshalb der Besprechung dieser letzeren zu.

Digitized by Google

b) Die Formwerthproduktion.

Ist bei aller Mannigfaltigkeit in der Entwicklung der Stoffwerthproduktion doch noch ein gewisser Grad von Gleichmässigkeit im ganzen Alpengebiet wahrzunehmen, so fällt dieselbe naturgemäss in der Entwicklung der Formwerthproduktion weg. Naturgemäss ist diese Erscheinung nicht etwa bloss der Verschiedenheit in der örtlichen Lage wegen zu nennen, sondern hauptsächlich der Unterschiede wegen, welche sich im Charakter der einzelnen Volksstämme zeigen. Auch derjenige Theil der Entwicklung, welcher in unser Jahrhundert fällt, ist auf den verschiedenen Gebietstheilen ein ganz anderer, was schon daraus hervorgeht, dass in den speziell alpinen Theilen des Gebirgslandes, besonders in den westlichen und zentralen, zu Anfang des Jahrhunderts kaum das Handwerk als gesonderter Erwerbszweig dasteht, während im Osten schon der Fabrikbetrieb florirt. Daher hat denn auch die Industrie auf verschiedenen Theilen des Alpengebietes eine ganz verschiedene Bedeutung. Wir können im Allgemeinen drei grosse Komplexe unterscheiden, in deren jedem die Industrie einen anderen Grad der Bedeutung, andere Richtung und andere Betriebsform angenommen hat.

1. In Glarus, Toggenburg, Rheinthal und beiden Appenzell spielt die Industrie eine hervorragende Rolle. Sie ist daselbst vorwiegend auf Baumwollverarbeitung gerichtet und hat neben dem Kleinbetrieb auch zahlreiche Stätten des Grossbetriebes.

2. In der Urschweiz, im Berner, Freiburger und Waadtländer Oberland und im Wallis ist sie unbedeutend, hat keine ausgesprochen vorherrschende Richtung und meist Kleinbetrieb.

3. In Graubünden und Tessin hat sie ebenfalls wenig Bedeutung und wenig bestimmte Richtung. Neben dem sesshaften Kleinbetrieb kommt hier die gewerbliche Wanderung und der Berufswechsel nach Massgabe von Jahrzeit und Konjunktur vor.

Nach der eidgenössischen Statistik vertheilen sich die bedeutenderen Exportindustrien nach der Zahl der Fabrikarbeiter folgendermassen:

Digitized by Google

Kanton	Auf 1000 Erwerbsthätige kommen Industrielle	Baumwoll-Industrie	Seiden-Industrie	Uhren-Industrie	Strohwaaren-Industrie	Maschinen-Industrie	Tabak-Industrie	Schuhfabrikation	Papier- u. Holzstoffabr.	Leinen-Industrie	Wollen-Industrie	Bijouterie	Wirkwaaren-Industrie	Musikdosenfabrikation	Elastiquesfabrikation	Holzschnitzerei
I.																
Glarus . . .	682	7879	408	—	—	148	48	—	87	—	240	—	17	—	—	—
St. Gallen* . .	561	32560	1394	—	—	1012	41	93	44	8	67	—	130	—	—	—
Appenz. A.-Rh.	721	1141	1327	—	—	216	—	—	13	70	—	—	—	—	—	—
„ I.-Rh.	598	3335	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.																
Schwyz . . .	375	1108	707	—	—	51	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Uri	139	—	219	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden . .	305	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden . .	348	11	118	—	—	7	—	—	3	5	5	—	—	—	—	—
Bern* . . .	380	1386	2506	17468	56	1176	350	31	364	2033	996	28	772	—	—	1088
Freiburg* . .	267	25	—	475	3715	116	44	—	52	66	15	—	—	—	—	5
Waadt* . . .	307	351	—	1803	230	467	1087	314	85	60	145	260	—	1096	—	5
Wallis . . .	121	—	—	—	59	61	50	—	28	—	11	—	—	—	—	—
III.																
Graubünden .	217	441	—	—	—	68	50	—	98	5	18	—	—	—	—	—
Tessin* . . .	270	60	1280	80	1250	40	396	—	53	—	—	—	—	—	—	—

Dies bestätigt die Richtigkeit der eben gemachten Gruppirung. Würde bei den mit * bezeichneten Kantonen, namentlich Bern, Freiburg und Waadt, nur der Gebirgstheil berücksichtigt, so würde sich das Verhältniss noch prägnanter gestalten. Ausserdem zeigt die Tabelle, wie in denjenigen Kantonen, welche den ausgesprochensten Gebirgscharakter haben, nämlich Wallis, Uri, Graubünden und Tessin (im Vergleich zu den übrigen) der geringste Theil aller Erwerbsthätigen auf die Industrie fällt. Dass bei der zweiten und dritten Gruppe der Kleinbetrieb bei Weitem vorherrscht, ist zumeist aus ihrer örtlichen Lage zu erklären. Das Rohmaterial lässt sich daselbst nicht in hinreichender Menge aus dem Lande selber gewinnen, und der Bezug aus anderen Gebieten war und ist theilweise auch heute noch zu kostspielig, so dass sich die Industrie hauptsächlich auf die Besetzung des Lokalmarktes angewiesen sieht.

Sehen wir ab von den wenigen Städten, wie Glarus, Chur, Sitten u. s. w., so haben wir es hier mit einem Gewerbewesen zu thun, welches sich ganz auf dem Lande entwickelt hat. Insofern ist es auch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten als das Gewerbewesen der übrigen Schweiz und der Nachbarländer. Desshalb bedeutet die moderne Arbeiterschutz-

Digitized by Google

gesetzgebung auch nur in den Bezirken der ersten Gruppe eine gewichtige Veränderung. Dort ist die Entwicklung von Gewerbe und Industrie überhaupt unter ähnlichen Bedingungen und mit den nämlichen Erscheinungen vor sich gegangen wie anderwärts in den bedeutenderen Industriegebieten. In Glarus, St. Gallen und Appenzell hat schon zu Anfang des Jahrhunderts die Industrie eine grosse Rolle gespielt und hat sich dann unter Wandlungen und Schwankungen zu ihrem heutigen Umfange ausgestaltet. Nicht so in den übrigen Gruppen. In diesen ist der Gewerbebetrieb erst in diesem Jahrhundert von der Stoffwerthproduktion abgelöst und verselbständigt worden. Dennoch sind beide, wie wir schon konstatirten, heute noch auf's Engste verbunden. In Glarus hat der gewerbliche Arbeiter noch vielfach ein kleines Landstück, welches von seiner Familie bebaut wird. Im Berner Oberland umgekehrt sind die weiblichen Familienangehörigen der Bauern oft gewerblich thätig. In dieser Art der Produktionsorganisation liegt denn auch der Kernunterschied zwischen diesem und jenem Gebiet. Die Volkswirthschaft der östlichen Gebirgsgegenden wird desshalb auch nicht so stark affizirt von der dem produktiven Areal drohenden Gefahr der Verringerung und Deterioration. Darin ist der Grund des Vorsprunges wohl zu suchen, welchen diese mehr industriellen Gegenden vor den einseitiger agrikolen in volkswirthschaftlicher Beziehung etwa haben. Nicht im Vorwiegen des industriellen Erwerbes liegt die Garantie gegen Rückschläge und fortgesetzten Niedergang, sondern in der richtigen Kombination der Erwerbsarten. Die vorwiegend oder ausschliesslich industriellen Gegenden leiden unter den industriellen Krisen ebenso sehr wie die agrikolen Gebiete unter der andauernden landwirthschaftlichen Nothlage. Wo aber immer nur einzelne Theile der Bevölkerung von der einen oder andern Krisis unmittelbar betroffen werden, da kompensirt sich die Nothlage viel leichter.

Wie die übrigen Produktionszweige, so hat die Formwerthproduktion bei der stets freihändlerischen Politik der Schweiz durch die Hebung des Verkehrs, durch die bedeutende Förderung des gewerblichen Bildungswesens durch Private und durch den Staat, sowie durch die Entwicklung der gewerblichen Gesetzgebung einen bedeutenden Aufschwung genommen. Eine eingehendere Untersuchung über diese Förderung, insbesondere der durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten, würde wohl des Interessanten sehr viel bieten. Allein da einerseits die grossen Betriebe, worauf die genannten Bestrebungen vorzugsweise gerichtet sind, für den Gross-

Digitized by Google

theil des Hochgebirgslandes nicht von hervortretender Bedeutung sind, sondern fast nur in den Gebieten der ersten Gruppe in grösserer Zahl vorkommen, andrerseits aber in jenen Gebieten sich unter gleichen Bedingungen und Verhältnissen entwickelt haben wie in den übrigen Theilen der Schweiz, so erachte ich es als nicht in meiner Aufgabe liegend, weiterhin diesbezügliche Auseinandersetzungen allgemeiner Natur, welche, wenn erschöpfend zu behandeln, allein eine umfangreiche Arbeit erfordern würden, zu machen. Zweckmässiger dürfte es sein, mit kurzen Worten den Entwicklungsgang einzelner, im Hochgebirgsland spezifisch hervortretenden Gewerbe darzulegen.

1. Die Textilindustrie.

Dieselbe ist in zwei Hauptzweigen vertreten: in der Baumwoll- und in der Seidenindustrie. Beide haben ihren Hauptsitz in der Ostschweiz.

a. Die Vorläuferinnen der *Baumwollindustrie*, die Leinen- und die Wollweberei, nahmen ihren Anfang schon in sehr alter Zeit. In gewissen Zweigen tauchen sie, zwar meist als Eigenproduktion, im 13. Jahrhundert bereits auf. Durch die vielen Schweizer, welche zu diesen oder jenen Zwecken das Ausland bereisten, lernte man in der Schweiz die Bedürfnisse des Auslandes kennen und richtete die textile Produktion nach und nach dementsprechend ein. Einen wichtigen Stützpunkt fand dieselbe im Kloster St. Gallen. Dieses Kloster mag denn auch als eigentlicher Ausgangspunkt der heutigen ostschweizerischen Textilindustrie angesehen werden. In allen umliegenden Ländern fanden die in St. Gallen, Appenzell, Glarus und Schwyz erzeugten Tuche, Garne und Stickereien reichlichen Absatz. Ja, das Absatzgebiet dehnte sich sehr rasch aus auch auf transmarine Länder. Ihre erste und bedeutendste Blüthezeit hatte die Textilindustrie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aus den letzten Jahren jener glücklichen Periode wird sogar berichtet, dass die Landleute nur zu gern den Pflug verliessen und sich mit Uebereifer an den Webstuhl setzten. Alles verhiess eine rosige Zukunft. Da ging aber plötzlich der beste Absatzmarkt, Frankreich, verloren durch französische Einfuhrverbote. Man suchte sie durch schwunghaften Schmuggel unschädlich zu machen. Als 1789 diese Einfuhrverbote aufgehoben wurden, gestaltete sich aber die Lage nur noch schlimmer, denn gegen die Schläge, welche durch die Revolution

Digitized by Google

und die Assignatenwirthschaft gegen den ganzen Verkehr erfolgten, gab es keine Umgehungs- und Schutzmittel. Darauf folgten die napoleonischen Kriege, welche in Fortsetzung der Kriege der Republik das stille Alpenland auf lange Zeit zum Tummelplatz fremder Heere machten. Alles stockte. In Glarus wurde die ganze Baumwollindustrie dadurch fast vollständig vernichtet. In den zwei ersten Jahrzehnten aber blühte sie bald wieder auf. Auf dem Gebiete der Spinnerei schritt man zum mechanischen Betrieb. Ein ganzes Heer von Maschinen hielt seinen Einzug im Toggenburg und an der Linth. Man näherte sich mehr und mehr dem grossen Fabrikbetriebe. Die seit 1813 plötzlich wieder anschwellende Nachfrage veranlasste bald eine bedenkliche Ueberproduktion und mit 1815 trat eine Absatzkrisis ein, welche zwar zunächst nur den europäischen Markt gefährdete. Um so mehr wandte man sich nun an die weiter gelegenen Märkte. Das südliche Nordamerika, Ostindien, die Levante und die Donauländer erwiesen sich als sehr günstig. Während in dieser Zeit bis 1840 die bisher viel gepflegte Leinwandweberei allmälig zurückging und endlich aus der Reihe der Exportindustriezweige verschwand, dehnte sich die Baumwollindustrie in hohem Grade aus. Zu der Spinnerei war schon seit längerer Zeit die Weberei getreten und gewann jetzt immer mehr an Bedeutung. Ausserdem nahmen, die ganze Industrie vervollständigend, die Druckerei, Bleicherei und Appretur einen glücklichen Aufschwung. Die Technik hatte sich überall verbessert, und die Maschine verdrängte auf fast allen Gebieten die Handarbeit. Nur noch in der Stickerei hielt sich letztere. Sie wurde hauptsächlich im Appenzell betrieben zum Veredelungsverkehr, welcher um 1830 zwischen Frankreich und diesem Kanton ins Leben getreten war. Nach einiger Zeit wurden Italien, Frankreich und Spanien wieder günstiger, so dass ein mächtiger Aufschwung begann. Namentlich auch Amerika war ein unersättliches Absatzgebiet. Der Krimkrieg jedoch und ganz besonders der nordamerikanische Secessionskrieg schlugen wieder alles nieder. Der Friedensschluss verfehlte zwar dann nicht, einen neu belebenden Anstoss zu geben, der sich in glücklicher Weise mit abermaligen Verbesserungen der Maschinentechnik verband. Aber zugleich wurde die deutsche und die englische Konkurrenz immer fühlbarer. Dem seit 1870 eingetretenen Rückgang der appenzellischen Stickerei, welche noch in einzelnen Theilen mittelst Handarbeit betrieben wurde, suchte man mit mehr oder weniger Erfolg durch stetes Aendern der Produktionsrichtung und der einzelnen Muster nach

Digitized by Google

dem wechselnden Geschmacke der verschiedenen Absatzgebiete entgegenzutreten. Zu der wachsenden Konkurrenz gesellten sich aber bald zollpolitische Erschwerungen, welche einen sehr schädlichen Einfluss ausübten. Seit 1880 drohte wieder eine Absatzkrise infolge der unmässigen Vermehrung und Ausdehnung der Etablissements. Das allgemein wach gewordene Bewusstsein der drohenden furchtbaren Gefahr einigte alle Interessenten. Im Jahr 1884 wurde ein grosser Stickerverband gegründet, welcher nebst den sämmtlichen ostschweizerischen auch die grosse Mehrzahl der vorarlbergischen Offizinen umfasst. Es ist ein Verband aller Fabrikanten, Einzelsticker und Kaufleute zur Wahrung ihrer gemeinen Interessen. Man hofft zur Zeit noch, durch dieses Vorgehen den Eintritt einer Krisis zu verhindern oder wenigstens hinauszuschieben.

In den übrigen Theilen des Alpengebietes hat wohl da und dort eine bescheidene Textilindustrie bestanden. Meist aber wurde nur zum eigenen Bedarf gesponnen und gewoben. Zu einiger Bedeutung hatte es die Tuchweberei in Frutigen gebracht. Sie konnte aber die Konkurrenz nicht aushalten und ging bei der Verbesserung des Verkehrswesens gänzlich ein. Als Eigenproduktion kommt die Weberei noch vereinzelt vor. Aber der empfindliche Mangel an jeglicher Solidarität und die persönliche Unbehülflichkeit der Gebirgsbewohner ist vielfach schuld daran, dass aus den besten Anfängen nichts Namhaftes werden kann.

b. Die *Seidenindustrie*, welche zwar für die Gesammt-Schweiz von wesentlichem Belang ist, tritt auf dem Gebirgsgebiet der übrigen Textilindustrie gegenüber sehr zurück. Es findet hier eine interlokale Arbeitstheilung statt, indem die Erzeugung der Rohstoffe und ihre erste Verarbeitung besonders im Tessin, vormals auch in Wallis und Graubünden, eine grössere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt, die eigentliche Weberei und Zwirnerei aber ihren Sitz in den Städten der nördlichen Schweiz, vorab Zürich und Basel, hat.

Die Seidenzucht ist in der Schweiz schon vor vielen Jahrhunderten eingeführt worden. Da der Maulbeerbaum aber ein mildes Klima erfordert und über 700 m ü. M. nicht mehr gut gedeiht, so liess sich die Seidenzucht nur in den mildern Thälern des Tessin und in Misox, Calanca, Bregaglia betreiben. Versuche in andern Landestheilen hatten nur ausnahmsweise Erfolg. Eigentlich ist auch nur der südlichste Theil des Tessin, welcher nicht mehr innerhalb der von uns gezogenen Peripherielinie der Alpenwelt liegt, der Hauptsitz der tessinischen Seidenzucht. Da aber

Digitized by Google

Anfangs der Siebzigerjahre der Ertrag dieser Industrie einen wahren Glanzpunkt erreichte, wurden alle disponiblen und irgendwie brauchbaren Theile des Kantons mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Eine erschütternde Absatzkrisis folgte leider diesem Aufschwung auf dem Fusse. Sie hatte zur Folge, dass besonders in den weniger günstigen Gegenden die Pflanzungen und damit auch die Rohverarbeitungen wieder aufgegeben wurden. Man ging selbst soweit, die Bäume zu fällen, was sich nur begreifen lässt, wenn man berücksichtigt, dass im Tessin die Maulbeerbäume in andern Kulturen zum Ausfüllen gepflanzt werden, die Seidenzucht aber eine sehr grosse Menge von Bäumen erfordert [1]), somit das Land sehr in Anspruch nimmt, natürlich nicht gerade zum Vortheil der übrigen Kulturen.

In neuester Zeit blüht die Seidenindustrie wieder sehr auf. Man bedauert nun den Mangel an Maulbeerbäumen, und die tessinische Regierung hat sich veranlasst gefunden, selber Pflanzungen anzulegen, welche dann die aufgezogenen Bäume zu billigen Preisen an die Züchter abgeben sollen. Die Preise pro 1 Kg. Cocons machten sehr bedeutende Schwankungen, nämlich 1870 bis 1874 Fr. 6, 1880—1887 Fr. 2. 50, 1888 Fr. 3. 30 und 1889 wieder Fr. 4.

Weniger gut sind die Aussichten der sog. Beuteltuchweberei, für welche von den Dreissigerjahren an lange Zeit Appenzell, Toggenburg und Rheinthal ein natürliches Monopol auf dem Weltmarkt hatten. In der neueren Zeit machen verschiedene ausländische Staaten diesem Industriezweig eine gefährliche Konkurrenz.

Die Seidenstoffweberei Zürich's beschäftigt in manchen Gebirgsgegenden, so namentlich auch im Berner-Oberland noch einzelne Arbeiter, namentlich Frauen, die sich aber dabei nicht sehr gut stehen, indem dieser häusliche Betrieb sehr viel angestrengte Arbeit und Geduld erfordert und doch gering bezahlt wird.

2. Die Spitzenklöppelei.

Im Anschluss an die Textilindustrie will ich noch dieser Kleinindustrie gedenken. Sie hat niemals grosse Bedeutung gehabt, ist aber immer in bescheidenem Umfange von der weib-

[1]) Zur Herstellung von 1 kg gesponnener Seide bedarf es 500 kg Maulbeerblätter.

Digitized by Google

lichen Gebirgsbevölkerung besonders des Berner-Oberlandes als Nebenerwerb betrieben worden. Vormals brauchten die Gebirgsbewohner selber Spitzen, da solche zur weiblichen Landestracht gehörten. Seitdem aber dieselbe in Abgang gekommen ist, hat die Spitzenklöppelei ihren lokalen Absatz verloren. Dennoch hat sie nicht ganz aufgehört, sondern sucht ihr Heil bei den durchreisenden Fremden. Es sind auch in den letzten Jahren von wohlgesinnten Personen Versuche zur Schaffung von kleinen Vertriebsgenossenschaften gemacht worden. Wenn aber dabei Erfolge erzielt wurden, so sind dieselben vielmehr der Wohlthätigkeit der Städtebevölkerung als der wirklichen, dem Bedarf entspringenden Nachfrage beizumessen. Die mit viel Zeitaufwand und Mühe hergestellten Produkte können der Konkurrenz ausländischer Fabriken gegenüber unmöglich den Markt behaupten, obwohl sie, an Gediegenheit des Fabrikats der ausländischen Waare entschieden überlegen, von den Konsumenten höher geschätzt werden als die importirten Spitzen. Sie sind aber meist viel theurer als die fremden, auf Maschinen hergestellten Produkte. Aus diesen Gründen wird man besser thun, die Produzenten sich selber zu überlassen, da sie selbst am besten den an Ort und Stelle zu erzielenden Absatz an die Fremden, welcher allein bestehen bleiben kann, aus ihrer Erfahrung zu berechnen vermögen. Viel mehr Bedeutung hat

3. Die Strohflechterei,

welche im Tessin und in Freiburg schon seit langer Zeit bestand. Im Tessin war sie besonders im Thal Onsernone im Schwung. Sie war auf die manuelle Herstellung von Geflechten aus Roggenstroh gerichtet. Dieselben wurden dann zum Theil im Inland (an Hutfabrikanten), zum Theil nach Italien abgesetzt. Die beste Zeit für sie waren die Jahre 1850—1875. Die freiburgische Flechterei, welche mehr Arbeiter beschäftigte als die tessinische, florirte namentlich im Greyerzerland. Sie hatte ihren Anfang im Jahre 1816 genommen und arbeitete ähnlich wie die tessinische für aargauische Häuser. Durch den amerikanischen Secessionskrieg wurde sie schwer geschädigt. Doch lebte sie nachher wieder auf und besteht heute noch in namhaftem Umfange. Dagegen hat sie, wie die tessinische Flechterei einigen Eintrag erlitten durch die neu auftauchende Konkurrenz japanesischer und chinesischer Produkte. Das Fortbestehen dieser bescheidenen

Digitized by Google

Industrie ist immerhin für die betreffenden Bezirke von Wichtigkeit. Sie eignet sich auch für die Gebirgsgegenden wegen ihrer geringen Anlage- und Betriebskosten. Seit einiger Zeit macht, namentlich im Berner Oberland,

4. Die Holzschnitzerei

ziemlich viel von sich reden, leider nicht etwa desshalb, weil sie grosse Erfolge hätte, sondern, weil sie ein wahres Sorgenkind oberländischer Volkswirthe ist. Sie hat nämlich ihren Sitz im Berner-Oberland. Der Ursprung dieser Industrie beweist eigentlich schon, dass sie keine künstlich gezogene Pflanze ist, sondern ein Gewerbe, das für jene Gegenden von der Natur geboten ist. Das Rohmaterial wächst in der Gegend selber in vorzüglicher Qualität. Der zu Anfang des Jahrhunderts noch bestehende Gebrauch, dass Jedermann sich, soweit möglich, die Werkzeuge und Geräthschaften für Haus und Feld selber herstellte, war die Ursache, dass nach und nach die ohnehin nicht ungeschickte Bevölkerung sich eine gewisse Fertigkeit in der Holzschnitzerei zu eigen machte. Im Jahr 1825 begann ein Landmann Namens Christian Fischer allerlei Gegenstände zum Zwecke des Verkaufes zu schnitzen. Er fand bald Nachahmer, und nach ziemlich kurzer Zeit hatte das neue Gewerbe eine beachtenswerthe Ausdehnung gewonnen. Hauptsächlich Brienz, Interlaken, Meiringen, Grindelwald und Lauterbrunnen nahmen die Industrie auf. Mit wechselndem Erfolg wurde fortgearbeitet, bis in den Siebzigerjahren eine unheilvolle Ueberproduktion einen schweren Rückschlag herbeiführte. Derselbe wirkte jedoch insofern vortheilhaft, als durch die Nothlage die minder tüchtigen Arbeitskräfte abgedrängt wurden. In der richtigen Erkenntniss, dass die Industrie wohl angebracht und mit einem gewissen Monopol verbunden sei, wandten einsichtige Männer helfend ihre Aufmerksamkeit der Sache zu. 1881 gründete sich auf Aktien ein genossenschaftliches «Oberländer-Holzschnitzerei-Institut». Es wurden auch Fachschulen eingerichtet, von denen sich die in Brienz gegründete bis heute erhalten hat. Den erhöhten Anstrengungen gelang es, eine ansehnliche Hebung herbeizuführen. Um 1880 waren wieder etwas über 1300 Arbeiter in diesem Fache thätig. Da jedoch an verschiedenen Orten Konkurrenz auftaucht, so muss Alles angewendet werden, um das Gewerbe flott halten zu können. Es wird in der That auch unablässig

Digitized by Google

hieran gearbeitet. Es hat sich namentlich die bernische Direktion des Innern in verdienstvoller Weise der Sache angenommen. Obschon im vorigen Jahre eine Schule (Meiringen) eingehen musste, hofft man doch auf einen nicht ungünstigen Fortgang. Es ist möglich, dass durch eine zweckmässig gewählte Produktionsrichtung und vor Allem durch vermehrte kooperative Thätigkeit der schwer kämpfenden Industrie ein bleibender Erfolg gesichert werden kann.

Endlich habe ich noch zu gedenken der

5. Streichholzfabrikation.

Dieselbe wird besonders im Frutigland betrieben. Als in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts daselbst die Tuchweberei einging, hoffte man die Lücke einigermassen durch die Streichholzfabrikation ausfüllen zu können. Es entstanden kurz nacheinander 18 kleinere Fabriken. Betrachtet man diese Industrie vom allgemein volkswirthschaftlichen Standpunkt, so kann sie kaum anders als ein trauriger Nothbehelf genannt werden; denn da es zur Herstellung der Zündhölzer keiner grossen körperlichen Kräfte bedarf, fingen die Fabrikanten bald an, schulpflichtige Kinder anzustellen. Die daraus gewöhnlich resultirenden Uebelstände blieben aber nicht aus. Nun trat zwar das eidgenössische Gesetz betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 der übermässigen Ausnützung der jugendlichen Arbeiter entgegen. Allein, ein grosser Theil der Streichhölzer wird von Privatarbeitern im Hausbetrieb hergestellt. Daher kommt es, dass trotz der trefflichen Bestimmungen des Fabrikgesetzes die Jugend wiederum besonders in Anspruch genommen wird. Uebrigens hilft auch das beste Schutzgesetz nichts, wenn es eben umgangen wird, wie dies thatsächlich hier geschieht. Das genannte Gesetz schreibt u. A. in Art. 10 vor:

« Die Fabrikbesitzer sind verpflichtet, die Arbeiter spätestens alle zwei Wochen in baar, in gesetzlichen Münzsorten und in der Fabrik selbst auszuzahlen. » Es ist jedoch kein Geheimniss, dass die Fabrikanten theilweise hinter dem Rücken der Fabrikinspektoren ein unbilliges Trucksystem anwenden, indem sie ihre Arbeiter mit allerlei Spezereiwaaren u. dgl. löhnen unter dem Vorwand, die Arbeiter bedürften ja so wie so dieser Artikel zur Lebenshaltung. Was soll aber der Arbeiter mit einem grossen Quantum Seife oder dergl. anfangen? Am meisten sind diesem

Digitized by Google

Verfahren diejenigen Arbeiter ausgesetzt, welche ihre Arbeit zu Hause verrichten und das Produkt derselben in die Fabrik liefern. Diese sind weder durch das Fabrikgesetz geschützt, noch können sie (in Ermangelung einer Organisation) striken. Zu diesem Uebelstand gesellt sich noch der fernere, dass die häufig vorkommenden Vergiftungen durch Phosphor nicht unerhebliche Verheerungen unter den Kindern anrichten. Eine Zeit lang war die Fabrikation von Phosphorzündhölzern verboten. Nur zu bald jedoch wurde das Verbot wieder beseitigt, da es merkwürdiger Weise wenig Anklang fand. Da ausserdem die Herstellung von Zündhölzern und Zündholzschachteln einen sehr kleinen Gewinn abwirft — 1000 Schachteln werden von den Fabrikanten mit 90—120 Cts. bezahlt, wobei der Arbeiter noch die nöthigen Holzspähne liefern muss, ein Rahmen mit 3500 Hölzchen mit nur 2,5—3 Cts.[1]) — so wäre geradezu zu wünschen, dass diese Industrie verschwinden und durch eine für die Bevölkerung vortheilhaftere ersetzt werden könnte. Ob das je geschehen wird, ist eine andere Frage; aber unmöglich ist es nicht, da die projektirte Bahnlinie Spiez-Frutigen der Anpflanzung einer neuen oder Hebung einer jetzt geringeren Industrie (z. B. Schiefertafelfabrikation und Holzschnitzerei) sehr zu gut kommen dürfte.

Nachdem wir nun dergestalt den Entwicklungsgang der bedeutenderen, dem Gebirgsland besonders eigenen Industriezweige verfolgt haben, kommen wir zu folgendem Urtheil über die Entwicklung der Formwerthproduktion. Sie ist im östlichen Theile des Hochgebirgslandes so stark vertreten, dass sie einen Rückschlag auf dem Gebiete der Stoffwerthproduktion wenigstens einigermassen kompensiren kann. Wenn trotzdem an einzelnen Stellen, z. B. im Kanton Glarus, Armuth und Auswanderung unerfreuliche Dimensionen angenommen haben, so ist das theils aus einem Zusammentreffen von Nothzeiten in beiden Produktionsarten, theils aus anderen hinzutretenden Ursachen zu erklären. Denkt man übrigens an die Elementarereignisse, welche im Glarner Gebiet in den letzten Jahren vorgekommen sind, so lässt sich schon desshalb die Auswanderung begreifen. In der Urschweiz und in den westlichen Theilen dagegen, besonders im Berner Oberland, ist die Formwerthproduktion noch nicht zu eigentlicher Blüthe gelangt; ja, sie fristet sogar meist ein kümmerliches Dasein, ist also auch nicht fähig, jene Kompensation herbeizuführen. Es ist betrübend,

[1]) Stettler: „Das Frutigland".

Digitized by Google

zu sehen, welche Schwierigkeiten dort der Förderung der nun einmal nothwendigen Vertretung der Formwerthproduktion entgegentreten. Nicht allein etwa der Zollpolitik, noch weniger der Gleichgültigkeit des Bundes und der Kantonsregierungen ist die Schuld beizumessen, denn an Aufmunterung von staatlicher Seite fehlte es nie und auch nicht an materieller Hülfe von Seiten dieser Körper. Vielmehr wird die Ursache der Krankheit nebst den durch die neuere Verkehrshebung doch wesentlich verringerten, rein natürlichen Hemmnissen dem Charakter der Bevölkerung, *ihrer* heute noch vorhandenen Abneigung gegen gewerbliche Arbeit und mehr noch dem Mangel an Solidaritätsgefühl und Association zuzuschreiben sein. Kooperation ist eine absolut nothwendige Voraussetzung für ein Aufkommen der alpinen Formwerthproduktion, denn da sie vorzugsweise auf den ausserhalb des Alpengebietes liegenden Markt angewiesen ist, kann der einzelne Handwerker oder kleine Unternehmer niemals allein den nöthigen Ueberblick über den Stand der Konjunktur und die ganze Marktsituation gewinnen. Dieser Ueberblick muss aber vorhanden sein, und er kann hier nur auf dem Wege wohl organisirter Kooperation gewonnen werden.

Es bestehen nun im Hochgebirge noch einige, wenn auch für die Volkswirthschaft im Grossen minder wichtige Gewerbe okkupatorischer Natur, welche ich noch kurz durchstreifen will, bevor ich zu der heute in den Vordergrund tretenden Orts- und Zeitwerthproduktion übergehe.

c) Die okkupatorische Produktion.

Die unter diesen Begriff fallenden Gewerbe, welche sich auf sehr verschiedene Objekte richten, haben an Bedeutung für die Volkswirthschaft ebenso wie in andern Ländern viel verloren, sind aber doch nicht ausser Acht zu lassen. Da sie ganz verschiedene Materien beschlagen, können allgemein geltende Erörterungen hier nicht gemacht werden. Die Okkupation geschieht an lebenden Wesen oder an anderen Gegenständen. Nach diesem Merkmal gruppirend, will ich die wesentlichsten Zweige im Folgenden besprechen.

Digitized by Google

1. Okkupation an lebenden Wesen.

a. Die Jagd. Sie wird entweder zum Zwecke der Sicherheit einer Gegend oder als Gewerbe oder als Sport ausgeübt. In früherer Zeit fiel der erstgenannte Zweck der Jagd sehr ins Gewicht, da die noch zahlreicher vorhandenen Raubthiere, wie Bären, Luchse, Katzen, Wölfe u. s. w., der Alpwirthschaft besonders schweren Schaden zufügten. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden die graubündischen Heerden sehr oft von den Bären heimgesucht. Noch 1868 konnte F. v. Tschudi [1]) schreiben:

> « Von einer Ausrottung des Raubthieres (des Bären) in diesen menschenleeren Gegenden kann vor der Hand nicht die Rede sein. »

Und doch waren schon seit langer Zeit Schussprämien auf die Erlegung von Bären gelegt. Heute hingegen tritt das Moment der Sicherung für die Jagd ganz in den Hintergrund, weil die Raubthiere sehr stark abgenommen haben.

Anders ist es mit der Jagd als Erwerbszweig. Die Gemsjagd, welche hier vor Allem zu berücksichtigen ist, wird meist zu Erwerbszwecken betrieben, da sie ausserordentlich mühsam und desshalb als Sport weniger beliebt ist. Bei der früher allzu oft gewährten freien Pirsch wurde dem Wildstande des Gebirges so stark zugesetzt, dass heute die Gesetzgebung Schritte thun muss gegen die Ausrottung der Gemsen. Die Bundesgesetzgebung und -beaufsichtigung der Jagd im Hochgebirge hat seit 1874 mit Erfolg eingegriffen. Das Bundesgesetz vom 17. September 1875 verpflichtet die Kantone zur Bestimmung von sogenannten « Freibergen », Bezirken, in welchen auf Gemsen überhaupt nicht gejagt werden darf [2]). Die Jagd insgesammt ist Regal der Kantone. Die Bewilligung zu ihrer Ausübung wird gegen Gebühren ertheilt, welche in einzelnen Kantonen so hoch geschraubt sind, dass die Jagd bei dem so wie so nicht bedeutenden Wildstande als Gewerbe kaum noch möglich ist. Aus diesen Gründen ist auch die Zahl der Berufsjäger eine äusserst geringe, so dass von einem Jagdgewerbe kaum mehr gesprochen werden kann. Die Jagd dient im Allgemeinen als Nebenerwerb, wenn nicht überhaupt nur als Sport. Die Einschränkung ihrer Ausübung ist aber unbedingt zu billigen,

[1]) F. v. Tschudi a. a. O.

[2]) Es werden nicht fortwährend dieselben Bezirke mit Bann belegt, sondern es wird nach Ablauf einer gewissen Zeit gewechselt.

Digitized by Google

schon weil nur durch sie der Wildstand vor einer allmäligen Ausrottung bewahrt werden kann. So wird wenigstens noch ein geringer Erwerb durch Verkauf von Gemsfleisch an die Hotels, Gemsfellen, -Hörnern und -Hufen an Fremde oder Schnitzler u. s. w. gesichert.

b. Die Fischerei hat noch mehr als in anderen Ländern seit der Abnahme der klösterlichen Kultur im Hochgebirge verloren, in neuerer Zeit namentlich durch die Einführung der Dampfschifffahrt und die vielen Wasseranlagen zu Fabrikzwecken. Die letzteren sind schuld daran, dass gewisse Flussfische, wie z. B. die Lachse, nicht mehr bis in die grossen Alpenseen vordringen, wie es nachgewiesenermassen früher geschah. Immerhin gedeihen manche andere Fischsorten selbst in den wilden Bergwassern noch sehr gut, so besonders die Bachforelle, welche als geschätzter Tafelfisch den wenigen Fischern noch sehr gute Einnahmen bringt. Eigentliche Berufsfischer gibt es auf unserem Alpengebiet erstaunlich wenig, selbst an den fischreichen Seen. Dagegen wird die Fischerei als Nebenerwerb oft betrieben. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts wandte man, die Eignung der Berggewässer zur Fischzucht erkennend, von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zu. Die kantonalen Gesetze wurden durch einen Bundesbeschluss von 1875 theils ersetzt, theils ergänzt. Aber auch in materieller Hinsicht wurde immer mehr für die Belebung des Wassers gethan. Dies erhellt schon aus dem bedeutenden Anwachsen der Fischzuchtanstalten. Es bestanden solche in der Schweiz überhaupt:

1881:	25	mit	1,975,000	erbrüteten Fischen.
1882:	30	»	3,687,000	» »
1883:	38	»	3,283,000	» »
1884:	52	»	4,335,000	» »
1885:	57	»	5,709,000	» »

Ausserdem werden an geeigneten Orten zur Belebung der oberen Gewässer Fischstege errichtet. Gewisse Strecken werden als Schon-Reviere erklärt. Durch die Verfolgung der Fischotter, auf welche gewöhnlich Schussprämien gesetzt sind, unterstützt die Jagd die Fischerei, welche zum grössten Theil ebenfalls kantonales Regal ist. Das Fischereirecht steht meist in den Händen des Staates, und nur in geringem Umfang gehört es Gemeinden, Korporationen und Privaten.

Digitized by Google

2. *Anderweitige Okkupation.*

a. Der Bergbau. Die Alpen sind an Mineralien zwar nicht arm, aber sie enthalten dem Menschen ihre Schätze vor. Schon in uralter Zeit sind Versuche zu systematischem Bergbau gemacht worden, wenn auch immer mit sehr mässigem Erfolg. Das Nachgraben nach edlen Metallen wäre auch eine der Bevölkerung ganz zusagende Beschäftigung. Allein die Förderung und noch mehr der weitere Transport der Beute gestaltet sich bei den meisten Minen der Gebirgswelt so ausserordentlich schwierig, dass fortgesetzte Ausbeutung ziemlich selten vorkommt. Im Allgemeinen hat der eigentliche Bergbau eher abgenommen. Eine viel reichere Ausbeute gewähren hingegen die zahlreichen Steinbrüche. Prachtvolle Marmorarten, vorzüglicher Granit und verschiedenartige Schiefer sind die Gesteine, welche am häufigsten gebrochen werden. Aber auch hier musste manche reiche Quelle unbenutzt gelassen werden wegen ihrer Unzugänglichkeit. Verschiedene viel verheissende Unternehmungen gingen bald nach ihrem Beginn wieder ein, weil die Transportkosten sie unrentabel machten. Am besten gingen die Schieferbrüche.

Diese Produktion wird nun am unmittelbarsten Nutzen ziehen aus der neuesten Hebung des Verkehrsnetzes. Wo die Thalbahnen, wie z. B. im untern Rhonethal, in erreichbare Nähe der Fundorte gelangen, da wird es möglich werden, verlassene Betriebe wiederaufzunehmen. Es ist nicht unmöglich, dass an einzelnen Stellen der Bergbau einzig durch die Eisenbahn wieder zur Blüthe gelangt.

Anschliessend an diese, in grösserem Verhältniss zu betreibenden Produktionszweige will ich noch einige kleinere anführen, welche immerhin als Nebenerwerb für die ärmeren Hochalpenbewohner noch der Beachtung werth sind. Am nächsten kommt dem Bergbau

b. der Kleinhandel mit Mineralien. Dieser wird meist durch Fremdenführer oder Hirten nebenbei betrieben. Die schönen Krystalle, sowie andere Mineralstücke, werden mit geringer Mühe aus den einsamen und wilden Felshöhlen herunter geholt und zu ganz respektablen Preisen an die Touristen abgesetzt. Der Gedanke ist schon oft ausgesprochen worden, dass sich aus diesem Mineralienhandel eine erträgliche Industrie herausbilden liesse, wenn man sich nicht bloss auf den Handel mit den rohen Gesteinen beschränken, sondern diese durch Schleifen etc. veredeln würde. Allein die bernische Regierung machte schon um die Mitte des

Digitized by Google

vorigen Jahrhunderts die Erfahrung, dass davon nicht viel zu hoffen sei. Sie sandte nämlich in wohlwollender Fürsorge für die oberländischen Armen eine Frau mit zwei Knaben in das Oberland, welche den Leuten dort die Kunst der Krystallschleiferei beibringen sollte. Es geschah dies, nachdem die Entdeckung einer neuen Krystallhöhle schöne Hoffnungen erweckt hatte. Welchen Erfolg aber das Unternehmen hatte, schildert Wyss [1]) in folgenden Worten:

> « Vergebens hoffte man, dass wenigstens ein paar Weiber und Kinder diese Art von Erwerb sich würden zu eigen machen. Die hingesendete Frau liess um Gotteswillen anhalten, man möchte sie zurückberufen, denn Niemand sei, der ihre Kunst erlernen wolle, und sie sehe dem « schwarzen Hunger » entgegen . . . . .»

Dieser Ausgang kann uns nicht einmal sehr überraschen; wissen wir doch, welche Ansichten damals im Oberland über das Handwerk noch herrschten. Möglicher Weise würde ein ähnlicher Versuch heute besser gelingen. Aehnlich wie mit dem Mineralienhandel steht es um

c. den Blumenverkauf, welcher noch weniger Arbeitsaufwand erfordert, aber auch nicht so einträglich ist. Er ist eine Beschäftigung, welcher fast ausschliesslich die Kinder pflegen.

d. Das Beerensammeln, welches ebenfalls von den Kindern mit vielem Fleiss unternommen wird, ist jedenfalls einträglicher als das Blumensammeln. Die Beeren finden bei den Hotels u. s. w. stets guten Absatz und dienen auch als Nahrungsmittel für die Gebirgsbewohner selbst. Die Heidelbeeren werden sogar an einigen Orten in fünffacher Weise genützt. Das Kraut dient zur Feuerung und als Futter für die Schafe, die Beeren selber zur Fabrikation von Branntwein, von Gerbstoff und von Farbstoff. Natürlich sind diese kleinen Nebenerwerbe vom Fremdenverkehr abhängig. Es wird versichert, dass zur Reifezeit der einzelnen Beerensorten oft die gesammte Jugend eines Bergdorfes der Beschäftigung mit Beerensammeln obliegt und zwar vom frühen Morgen bis zum Einbruch der Nacht. Da das Beerensammeln in allen Wäldern gestattet ist, so kommt dieser neue, keineswegs zu verachtende Nebenerwerb allen Gebirgsbewohnern zu gut.

[1]) Wyss: „Reise in das Berner Oberland". Bd. I. Bern 1816.

Digitized by Google

c. Die Wildheuerei. Dieses gefährliche und mühsame Gewerbe ist, wie die eben genannten, Sache des armen Mannes. Ich zähle es unter die okkupatorische Produktion, da es die reine Raubwirthschaft ist und auch an einer Sache ausgeübt wird, die so zu sagen, « res nullius » ist. Es verdient Beachtung, weil das in den höchsten Weiden fast allenthalben frei stehende « Wildheuen » die fleissigen kleinen Leute in Stand setzt, sich im Winter ein oder mehrere Stücke Vieh halten zu können, wodurch dann wieder in denjenigen Gegenden, in welchen bei der Alpfahrt das Prinzip der Viehwinterung massgebend ist für die Berechtigung zur Abnutzung, ein Recht auf Sömmerung erworben werden kann. Da nun dieses Winterungsprinzip nach und nach verschwindet, so verlieren die Wildheuer auch die Aussicht auf die Erwerbung des Sömmerungsrechtes. Es ist selbst sehr wahrscheinlich, dass allmälig auch das Recht der Wildheuerei verschwinden wird, was natürlich für die armen Leute eine empfindliche Lücke in ihren Subsistenzmitteln bringen wird. Die dadurch Geschädigten können höchstens mit der Armen-Allmende vertröstet werden. Früher war den Armen an manchen Orten das Recht der Wildheuerei auf den Fluhbändern nicht nur stillschweigend, sondern ausdrücklich zuerkannt worden. So war es z. B. in der Gemeinde Klosters im Prättigau, woselbst die Regel galt, dass auf einen bestimmten Tag im Frühsommer die einzelnen Fluhbänder für das ganze Jahr okkupirt werden konnten dadurch, dass der Okkupirende sich vor Sonnenaufgang auf das betreffende Land stellte und laut jauchzte. Erhielt er keine Antwort von einem schon Anwesenden, so behielt er die Nutzung des Fluhbandes.

All diese okkupatorischen Erwerbsarten sind nur ausnahmsweise im Stande, einen Menschen selbständig zu erhalten. Es sind aber Alle Thätigkeiten, welche dem Hirtenvolke zusagen müssen, was aus dem oben über den Volkscharakter Gesagten hervorgeht. So lange sie als Nebenerwerb betrieben werden, sind sie nicht nur zu billigen, sondern, sofern sie ein vernünftiges Maass innehalten, zu loben; denn sie zeugen immerhin von einigem Erwerbsfleiss. Leider werden sie aber an manchen Orten so betrieben, dass sie dem durchreisenden Fremden zur Plage werden. Auf die Jugend üben sie oft auch einen schlechten Einfluss aus, weil das Mineralien-, Blumen- und Beerensammeln sie zu einer Art Landstreicherei veranlasst. Diese okkupatorischen Kleingewerbe sind übrigens, von der Wildheuerei abgesehen, wie schon bemerkt, auf einen regen Fremdenverkehr angewiesen und nehmen mit diesem

Digitized by Google

überhand. Der Fremdenverkehr ist überhaupt eines der wichtigsten Elemente im neuen Wirthschaftsleben der Alpenwelt. Er muss die vielen Lücken ausfüllen, welche in der Gesammtproduktion des Gebirgsvolkes bestehen. Darum gehe ich nun noch im nächsten Abschnitt spezieller darauf ein.

d) Die Orts- und Zeitwerthproduktion.

Gewöhnlich nimmt unter den auf Orts- und Zeitwerthproduktion gerichteten Gewerben der Handel die erste Stelle ein. Dies ist nun, wie aus der Natur des Landes und aller seiner übrigen Verhältnisse hervorgeht, im Hochgebirge nicht der Fall, sondern die «Fremdenindustrie» spielt hier die hervorragendere Rolle. Allerdings ist das Handelsgewerbe auch da vertreten und ich will desshalb hier seiner Erwähnung thun.

1. Der Handel.

Der Aus- und Einfuhrhandel hat sich auf unserem Gebiet in gleicher Weise entwickelt wie in der übrigen Schweiz. Natürlich hat er, wie der lokale Kleinhandel, durch die Verbesserung des Verkehrsnetzes eine grosse Hebung erfahren und ist heute viel stärker und verbreiteter als zu Anfang des Jahrhunderts. Aber diese Entwicklung hat sich unter denselben Bedingungen vollzogen wie anderswo, nur mit dem Unterschied, dass sie langsamer war und ein weniger grosses Endresultat ergeben hat. Einen anderen Entwicklungsgang dagegen weist der Transithandel auf. Es ist bekannt, dass schon zur Zeit der Römer an einzelnen Stellen des Hochgebirges ein mehr oder weniger lebhafter Handel über Gebirgspässe bestand. Im Mittelalter wurde derselbe lebendiger und wuchs bis in unser Jahrhundert, in welchem er durch den Bau der bedeutendsten Alpenstrassen (Simplon 1805, Bernhardin 1823, Splügen 1823, Gotthard 1830) plötzlich eine gewaltige Erleichterung erfahren sollte. Allein dem Lebhafterwerden dieses Handels stand eine Unzahl von Binnenzöllen, Brückenzöllen und Weggeldern entgegen. So erhob z. B. Uri auf der Gotthardstrasse an vier Stellen Zölle. Jeder Zentner transportirter Waare bezahlte 2 Batzen, jeder Saumsattel 1,5 Batzen, jedes Zugpferd 6 Batzen und jedes Stück Hornvieh 1 Batzen. Ebenso verfuhr Graubünden und nicht wesentlich anders die übrigen Kantone. Diese Schranken

Digitized by Google

verschwanden allmälig. Die Vereinheitlichung des Post-, Münz-, Maass- und Gewichtswesens hoben den Handel noch mehr. Aber zugleich begann der Bau des Eisenbahnnetzes. Einen Wendepunkt in der Geschichte des alpinen Transithandels bildet nun die Eröffnung der Gotthardbahn. Dieselbe konzentrirte fast den ganzen von Norden nach Süden und vice-versa gerichteten Handel auf ihre Linie und damit schwand der grosse Transithandel auf den Parallelstrassen. Dieselben dienen seitdem fast ausschliesslich einem mehr lokalen Handel, der Post und dem Fremdentransport. Wird nun der Simplondurchstich erfolgen, so wird diese neue Linie dann den gesammten westschweizerischen Parallelverkehr konzentriren und wiederum einige Pässe entvölkern. Das plötzliche Wegfallen des Transithandels auf den Alpenstrassen ist, wie schon bemerkt, manchen der an wichtigen Pässen gelegenen Ortschaften sehr nachtheilig geworden. Für solche bildet die einzige Hoffnung der wachsende Fremdenverkehr.

2. Der Verkehr in anderen Formen.

Welche Entwicklung der Verkehr überhaupt erfahren hat, geht einerseits aus den bisherigen Erörterungen, andrerseits aus den beigelegten Karten hervor. Auf dieser Entwicklung fussen eigentlich die gesammten Veränderungen des alpinen Wirthschaftslebens. Ich halte es daher für unnöthig, an dieser Stelle noch eine besondere Darstellung der Entwicklung in den übrigen Verkehrserscheinungen zu geben und wende mich nun zum letzten, aber nicht unwichtigsten Theile der Produktion, dem Fremdenverkehrswesen.

3. Das Fremdenwesen.

In der Gebirgswelt der Schweiz ist der Fremdenzu- und -durchzug für alle Produktionszweige ein ebenso bestimmendes Element wie die Beschaffenheit des Landes, der Volkscharakter, die staatliche und rechtliche Organisation und die Sitte. Bei dem sehr beschränkten inländischen Markte und den dem Export entgegentretenden Schwierigkeiten sind beinahe alle Berufstreibenden auf den Fremdenverkehr angewiesen und zwar um so mehr, je vorgerückter die Kultur, je grösser die Zahl der Bedürfnisse des Volkes. Wenn in früheren Zeiten das Angebot zu gering war, um der gesammten Nachfrage nach wirthschaftlichen Gütern ge-

Digitized by Google

nügen zu können, so trat in Ermangelung eines raschen Verkehrs mit der Hochebene eine Nothlage ein, welche um so langsamer und schwerer zu beseitigen war, als eben damals der Geld bringende Fremdenstrom noch nicht floss. War aber die Nachfrage zu klein, so mussten aus den nämlichen Gründen Absatzkrisen entstehen. Die überflüssige Waare konnte schon desshalb nicht die ausserhalb liegenden Märkte aufsuchen, weil der Transport zu theuer war. Heute findet die Ausgleichung wegen des verbesserten Verkehrsnetzes und der grossen Zahl der Touristen viel leichter statt. Dennoch sind schwere Krisen, wie wir unten sehen werden, heute durchaus nicht ausgeschlossen.

Es handelt sich nun hier nicht um eine Auseinandersetzung über den Einfluss, welchen der Fremdenverkehr auf alle verschiedenen Produktionszweige ausübt; denn diese Einwirkung *kann* sich Jedermann an Hand der bisher gemachten Mittheilungen *selbst* ausmalen. Für die verschiedenen Produktionszweige bedeutet die Vermehrung oder Verminderung der Fremdenzahl nicht viel anderes als ein Wachsen oder Abnehmen des Absatzgebietes. Wir haben es hier vielmehr mit einem besonderen Gewerbe zu thun, dessen Produktionsthätigkeit darin besteht, dem Touristen Unterkunft zu bieten, ihn mit seinem Reisegepäck zu transportiren, ihm die Mittel zum täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen, ihm Wegweisung zu geben, ihm die Naturschönheiten, deren Besichtigung sein Ziel ist, zugänglich zu machen, kurz, ihn in den Stand zu setzen, die gesuchte Erholung und Erbauung zu geniessen. Dieses Gewerbe wird gewöhnlich mit dem Ausdruck « Fremdenindustrie » bezeichnet. Da es sich um die Erörterung der genannten Thätigkeiten handelt, so will ich die Bezeichnung « Fremdenindustrie » auch annehmen, obschon es sich ja dabei nicht um Industrie im modernen Sinne handelt.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand nicht nur in den meisten Gegenden des Hochgebirges kein eigentlicher Fremdenverkehr; sondern Touristen überhaupt waren eine ziemlich seltene Erscheinung. Dies lässt sich um so leichter begreifen, als man ja weiss, dass es an komfortablen Unterkunftslokalen, sowie an bequemen Transportmitteln, ja selbst an guten Wegen vielfach gebrach. Eine Reise in das Gebirge war zu jener Zeit beinahe mit einer Expedition in unbekannte Länder zu vergleichen. Man begnügte sich damit, die Schneegebirge aus der Ferne zu betrachten und sich mehr in den bewohnten Thälern und auf den leichter zugänglichen Alpen aufzuhalten. Aber schon damals zeigte sich

Digitized by Google

das Gebirgsvolk sehr entgegenkommend und übte viel Gastfreiheit. Für denjenigen Tourist, welcher die ungestörte Stille und Einsamkeit der erhabenen Alpenwelt liebt und auf den Komfort der Städte gern verzichtet, müsste der damalige Zustand der Hochgebirgswelt viel mehr Reiz haben als der gegenwärtige. Aber nachdem einige Gelehrte durch Wort und Schrift ihre auf Gebirgstouren empfangenen Eindrücke zu schildern begonnen hatten, wurde die Lust, jene Wunder der Natur zu sehen, allgemeiner lebendig. Mit dem Wachsen der Reiselust mehrte sich nun auch die Zahl derjenigen Touristen, welche sich den Strapatzen längerer Fussreisen nicht gerne aussetzten. Dementsprechend richteten sich die an den begangensten Strassen gelegenen Ortschaften auf die Beherbergung vieler Durchreisenden ein. Wo früher Nachtquartier nur bei gastfreundlichen Landleuten zu finden war, da entstanden bald Gasthäuser. Mit dem Bekanntwerden von Heilquellen und gesundheitstärkenden Aufenthaltsorten entstand das Bedürfniss längeren Verweilens in jenen schönen Gegenden. Dadurch wurde die Anlage von Kuranstalten und Hotels angeregt, welche die Reisenden für die ganze Sommersaison beherbergen konnten. Je mehr durch Wort, Bild, Schrift und Karten die Naturschönheiten im Unterland bekannt wurden, desto mehr Fremde strömten allmälig in die Thäler. Da gleichzeitig die Transportmittel im Flachlande sich besserten, kamen immer mehr Ausländer. Im Gebirge trug man der Vermehrung des Fremdenzuzuges Rechnung. Wege, Transportmittel und Gasthäuser nahmen an Quantität und Qualität zu. Die Bergbewohner, bald erkennend, dass dabei etwas für sie heraus zu schlagen war, richteten auch in immer grösserer Zahl ihr Augenmerk auf die Fremden, leider oft zu ihrem eigenen Nachtheile. Als die Dampfschifffahrt eingeführt wurde, schwoll der Touristenstrom noch mehr an. Die Berichte von halsbrecherischen Gletschertouren lockten mehr und mehr die männliche Jugend an. Das Führerwesen bildete sich allmälig aus. Klubhütten entstanden. Unzugängliche Schluchten, Wasserfälle u. dgl. wurden durch kühne Brücken und Felsensteige in den Bereich des Ersteigbaren gezogen [1]). Damit wurden selbstverständlich die Anforderungen der Alpenbewohner an die Fremden höher. Die Hotelpreise wuchsen bedeutend; ebenso die von Kutschern, Führern und Trägern verlangten Belohnungen. Andrerseits suchten Manche sich gegenseitig den Verdienst abzujagen durch unvernünftig niedrige For-

[1]) Dies hauptsächlich gefördert durch den schweizerischen Alpenklub, der entschieden seine grossen Verdienste um die Hebung der Fremdenindustrie hat.

Digitized by Google

derungen. Da musste der Staat einschreiten mit Tarifen und Einschränkungen der freien Ausübung des Führergewerbes. Hier namentlich griff der Alpenklub ein. — An einzelnen, besonders günstig gelegenen Orten wurden bald auch Winterkuranstalten errichtet, welche in neuester Zeit an Zahl bedeutend zunehmen. Da wir nun auch in die Zeit der Bergbahnanlagen eingetreten sind, lässt sich erwarten, dass in den kommenden Jahren der Fremdenverkehr noch wachsen wird. Leider fehlt es zur zahlenmässigen Darstellung der Fremdenvermehrung während des laufenden Jahrhunderts an jeglichen zuverlässigen Anhaltspunkten. Der heutige Verkehr hat ganz enorme Dimensionen angenommen, was immerhin aus den ausnahmslos in die Millionen gehenden, muthmasslichen Berechnungen der jährlich durchreisenden Touristenzahl hervorgehen mag.

Was das Transportwesen betrifft, so habe ich in Ergänzung der hierüber gemachten Mittheilungen nur noch das Führer- und Trägergewerbe besonders zu berühren. Die Bergführer müssen gewisse Eigenschaften besitzen, ohne welche ihre Dienstleistung nicht brauchbar ist. Sie tragen eine nicht geringe Verantwortung, namentlich bei schwierigen Gletscherfahrten. In vielen Fällen steht Leib und Leben der Touristen ganz in ihren Händen. Desshalb war es erforderlich, dass durch den Staat oder den Alpenklub die Verhältnisse des Führergewerbes geregelt wurden. Es ist nun zwar die Ausübung des Führerberufes freigestellt. Aber dadurch, dass denjenigen Leuten, welche die vom Alpenklub veranstalteten Führerkurse besucht und ein Fähigkeitszeugniss erlangt haben, ein amtliches Führerpatent ertheilt wird, gewinnen diese von selbst einen Vorsprung vor den nicht Patentirten. Das Patent bietet eine ziemlich sichere Garantie für die Zuverlässigkeit des Inhabers. Ganz ähnlich steht es mit den Trägern, welche auch gewisse Qualitäten besitzen müssen. Zudem bestimmen die staatlichen Tarife die Preise, welche Führer und Träger für ihre Leistungen zu fordern berechtigt sind. Dies ist um so nothwendiger, als die Preise sehr verschieden sind, je nach der Qualität der Leistung und dem Risiko. Führer und Tourist werden dadurch vor Uebervortheilungen geschützt. Die Führerschaften der verschiedenen Thäler sind auch zum Unterhalt der Klubhütten verpflichtet gegen angemessene Entschädigung. Sie führen die Aufsicht über die Hütten und die darin zur freien Verfügung gestellten Geräthschaften und Nothvorräthe an Lebensmitteln. Eine höchst zweckmässige Einrichtung ist die neuerdings vom Alpenklub eingeführte Unfallversicherung

Digitized by Google

der Führer. Leider hat das Führergewerbe auch seine bedenklichen Schattenseiten, indem es die Leute an ein unregelmässiges und unwirthschaftliches Leben gewöhnt. Die Führer erwerben sich mit bedeutendem Kraftaufwand in kurzer Zeit ansehnliche Geldsummen, versäumen dann wieder viel kostbare Zeit mit Abwarten und Lauern auf thatenlustige Touristen. Unterdessen geht ein guter Theil des Erworbenen wieder verloren und der Rest wird im langen Winter bald aufgezehrt. Wer nicht ein Handwerk treibt, liegt meist im Winter müssig. So herrscht keine Sparsamkeit bei manchen, in diesem Berufe thätigen Leuten, und von einem wirthschaftlichen Aufkommen kann desshalb kaum die Rede sein. Stösst dem Führer ein Missgeschick zu, was ja so ausserordentlich leicht geschehen kann, so kommt alsbald seine Familie in grosse Verlegenheit. Möglicherweise kann durch das Versicherungswesen hierin Besserung geschaffen werden. Aber auch in diesem Punkte zeigt sich das Misstrauen der Bevölkerung gegen moderne Institutionen. Obschon der Alpenklub denjenigen Führern, die sich versichern lassen wollen, eine sehr ansehnliche Subvention gewährt, haben bis jetzt noch sehr wenige Gebrauch gemacht von dieser Einrichtung [1]). Es wird behauptet, dass manche Führer es desshalb nicht thun wollen, weil sie im Falle der Nichtversicherung durch die freiwillige Wohlthätigkeit besser entschädigt werden als durch die Versicherungssumme. Ich halte aber eher dafür, dass der bei unvermögenden Leuten oft vorkommende Widerwille gegen die regelmässigen Einzahlungen und das damit verbundene Risiko, nicht in den Fall zu kommen, die Vortheile der Versicherung zu geniessen, den hauptsächlichsten Abhaltungsgrund bilden.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten stehen für uns die Kutscher. Sie sind, wie manche Führer auch, meist kleine Grundbesitzer. Sie halten sich mit dem Ertrag ihrer Grundstücke etwas Vieh, kaufen sich für die Saison 1—2 Pferde und einen Wagen. Damit fahren sie den ganzen Sommer durch im Lande herum und kehren erst im Herbst wieder bleibend zu ihrer Familie zurück, welche unterdessen das Gütchen bewirthschaftet. Für den Winter verkaufen sie ihr Gefährt, wenn sie können, wieder; es sei denn, dass sie von ihrem Grundbesitz genug Futter für die Pferde erhalten und mit diesen auch in der Winterzeit etwas verdienen können.

[1]) Eine löbliche Ausnahme macht die Führerschaft von Grindelwald, indem sie 43 Mann stark sich versichern liess, allerdings erst in diesem Jahre. Sie sind auf ein halbes Jahr mit 4000 Fr. versichert. Dafür bezahlt der Führer 8 Fr., der schweizerische Alpenklub 20 Fr., die Führerkasse 4 Fr. (Oberländ. Volksblatt.)

Digitized by Google

Eine andere Kategorie von Leuten, welche der Fremdenindustrie obliegen, befasst sich mit der Anlegung von Wegen, Gallerien und Brücken zu besonderen Naturmerkwürdigkeiten und mit deren Unterhalt und Ueberwachung. Gegen diese Thätigkeit an sich liesse sich eigentlich nichts einwenden, am wenigsten da, wo mit Gefahr und Mühe Wege angelegt werden, welche dem Touristen die Besichtigung grosser Naturschönheiten erst möglich machen. Auch die von den Besuchern hiefür erhobenen Entschädigungsgelder sind an sich nicht zu verurtheilen. Aber in diesem Erwerbszweige zeigen sich nun am meisten jene abscheulichen Auswüchse, welche stellenweise den Fremdenverkehr geradezu schädigen müssen, indem sie die Touristen belästigen. Es kommt eben nicht selten vor, dass besondere Sehenswürdigkeiten, welche von Natur ganz leicht zugänglich sind, gewissermassen verbarrikadirt werden, so dass jedem Besucher irgend eine Thüre geöffnet oder ein Weg gezeigt werden muss, was natürlich gegen Entschädigung geschieht. Noch verwerflicher ist die Thätigkeit der Thürenöffner auf den Alpen. Aus dem Thürenöffnen, Alphornblasen und dergleichen Beschäftigungen wird nur allzu leicht gewöhnlicher Bettel. An manchen Orten ist es Brauch der ausserhalb des Hauses arbeitenden Eltern, ihre Kinder an den Wegen betteln zu lassen. Da es mitleidige Touristen genug gibt, so finden die jugendlichen Bettler ihr trauriges Gewerbe bald recht angenehm. So gewöhnen sich diese Tagedieberei an, und, was nachfolgt, ist bittere Armuth.

Eine dritte Gruppe von Gebirgsbewohnern findet ihren Unterhalt durch das Gasthausgewerbe, sei es als Wirthe, sei es als Angestellte. Das Hotelwesen ist heute quantitativ wie qualitativ zu grosser Entwicklung gelangt und spielt, da es grosse Kapitalien und viel Dienstpersonal erfordert, eine sehr bedeutende Rolle in der alpinen Volkswirthschaft. Nach Furrer's Angaben[1]) besass 1880 die gesammte Schweiz an eigentlichen Gasthöfen circa 1000 mit 16,000 Angestellten und 58,000 Betten. Davon fällt der grösste Theil auf das eigentliche Alpengebiet, denn es haben Hotels

Graubünden	179	Schwyz	87
Waadt (ganzer Kanton)	109	Luzern (ganzer Kanton)	39
Bern » »	107	Unterwalden	29
Wallis	79	Uri	27
St. Gallen (ganzer Kanton)	40	Tessin (ganzer Kanton)	20
Appenzell (beide)	39	Glarus	18

[1]) Furrer a. a. O.

Digitized by Google

Nun scheinen mir aber diese Zahlen viel zu gering. Sie sind nach den Mittheilungen des schweizerischen Gastwirthevereins zusammengestellt worden. Ob dabei nur die den Mitgliedern dieses Vereins angehörenden Etablissements gerechnet sind, oder ob sie nur gewisse Kategorien von Gasthöfen umfassen, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls stimmen sie nicht überein mit anderen statistischen Angaben. Das «Statistische Jahrbuch für den Kanton Bern» z. B. berichtet im Band V, dass Interlaken 1872 allein 73 auf Aufnahme von Fremden eingerichtete Etablissements hatte. Wie dem nun sei, jedenfalls ist die Zahl der Gasthöfe sehr gross. Bis in die unwirthlichsten Gegenden hinauf findet man heute gut eingerichtete Gasthäuser. Der Bevölkerung muss im Allgemeinen das Zeugniss gegeben werden, dass sie es versteht, dem Fremden Alles zu bieten, was er für die Bequemlichkeit auf seiner Reise nur verlangen kann. Abgesehen aber von den sich allerdings mehrenden Winterkurorten, hat das Hotelwesen für die Bevölkerung den Nachtheil, dass, wie in den obengenannten Zweigen der Fremdenindustrie, der Winter einen guten Theil der in ihr während der Saison beschäftigten Leute zwingt, ihr Brot anderswo zu suchen oder zu darben bis zum Anbruch der neuen Saison. Ausserdem lernen die Leute von den Fremden nicht etwa lauter wirthschaftliche Tugenden, sondern mancherlei anderes, was ihnen später unzuträglich wird, so namentlich die Angewöhnung von Luxusbedürfnissen, welche sie nachher nicht mehr befriedigen können. Vielleicht mag dies auch den Auswanderungstrieb bestärken. Im Ganzen jedoch hat das Hotelwesen für die Volkswirthschaft eine ungeheure Bedeutung erlangt.

Furrer berechnet a. a. O. die Brutto-Einnahme der gesammten schweizerischen Volkswirthschaft vom Fremden- und Touristenverkehr auf 125,785,000 Franken alljährlich. Nach Abrechnung der muthmasslichen Zahl der inländischen Touristen kommt er auf ein durch den Fremdenverkehr der Schweiz gebrachtes Benefice von mindestens 80,000,000 Franken.

Die Bevölkerung ist auch sehr bald zur Einsicht gelangt, wie wichtig der Fremdenverkehr für sie sei, und sie thut wohl daran, alle ihre Kräfte einzusetzen für die fernere Hebung dieser Produktionsart. Natürlich fehlte es auch nicht an unglücklichen Spekulationen, welche da und dort erschütternde Krache herbeiführten. Es liegt übrigens in der Natur des Fremdenverkehrs, dass der Ertrag ausserordentlich ungleich ist und dass desshalb alle Berechnungen in Rücksicht auf die verschiedensten Eventuali-

Digitized by Google

täten aufgestellt werden müssen; denn ein Krieg oder auch nur die Wahrscheinlichkeit eines Kriegsausbruches, Epidemien oder nur üble Gerüchte, schlechtes Wetter und viele andere Erscheinungen können die schwersten Fehljahre für das ganze Alpengebiet heraufbeschwören. Ein Bericht aus dem statistischen Jahrbuch für den Kanton Bern [1]) illustrirt dies sehr deutlich. Es heisst daselbst vom Sommer 1870:

> « Alle Bedingungen für eine glänzende Saison waren vorhanden. Die Zahl der im Mai, Juni und Juli eingetroffenen Reisenden war grösser als je zuvor. Mitte Juli waren bereits die meisten Gasthöfe angefüllt. Plötzlich, mit den Kriegserklärungen wurden alle Aussichten mit einem Schlage vernichtet. Häuser, die am 16. Juli vollständig angefüllt waren, sagt der Bericht des Regierungsstatthalters von Interlaken, standen zwei Tage später fast leer. . . . . Der Ausfall für das (Berner) Oberland geht jedenfalls weit in die Millionen für Wirthe, Kutscher, Führer u. s. w. »

Der Passagirverkehr auf dem Thuner- und Brienzersee nahm 1870 gegenüber 1869 um 25,6 % ab, die Einnahmen der Dampfschiffahrtgesellschaft um 31,6 %.

Wenn überhaupt, so kann solchen Katastrophen am erfolgreichsten entgegengetreten werden durch die grösstmögliche Hebung des gesammten Verkehrswesens. Die Aussichten sind gegenwärtig für die Fremdenindustrie keineswegs ungünstig. Aber aus Allem bisher Gesagten muss hervorgehen, dass unbedingt Massregeln zum Schutze gegen Fehljahre nothwendig sind. Wie leicht kann ein landwirthschaftliches Fehljahr zugleich ein Fehljahr für das Fremdenwesen sein? In solchen Fällen ist die spärliche Industrie im Verein mit den okkupatorischen Gewerben nicht im Stande, eine hinlängliche Kompensation zu bewirken. Die Rettung wird vielmehr zu suchen sein im kooperativen Unternehmen und in der sorgfältigsten Pflege des Sparwesens und der Versicherung, sowie in der völligen Entfesselung des interlokalen Verkehrs. Denn jede Verkehrsverbindung zwischen verschiedenen Sektoren wirkt auf den Wohlstand ihrer Bevölkerung in gewissem Umfang als kommunizirende Röhre. Sparwesen, Versicherung und Kreditwesen bewirken eine zeitliche, Kooperation und Verkehr eine örtliche Ausgleichung.

[1]) Stat. Jahrb. f. d. Kt. Bern. 5. Jahrg. 1872.

Digitized by Google

D. Das Ergebniss der Untersuchung.

Nachdem ich nun dergestalt die Einwirkung der gegebenen Elemente und die historische Entwicklung der Produktion im Laufe des 19. Jahrhunderts in ihren Grundzügen erörtert habe, bleibt mir noch die Aufgabe, das Ergebniss dieser Untersuchungen zusammen zu stellen und die Schlüsse aufzuführen, welche ich daraus ziehen zu können glaube.

Hat die Kultur dem Lande, dem Grund und Boden, auf welchem sich all die Erscheinungen dieser Volkswirthschaft abwickeln, abgerungen, was überhaupt durch menschliche Thätigkeit zu erreichen ist, hat sie es dem Volke bis an die äussersten Grenzen dienstbar gemacht, so bleibt doch ewig ein gewisses Minus anderen Ländern gegenüber, welches nicht gehoben werden kann. Auch die höchste Entwicklung des Verkehrswesens wird niemals das Hochgebirgsland dahin bringen, dass es ebenso wenig Kapitalaufwand und Arbeitsleistung für den Verkehr erfordert wie das Land der Ebene. Die vollkommenste Landwirthschaft wird ebenso wenig im Stande sein, dem Alpengebiet dauernd einen ebenso hohen Ertrag abzugewinnen wie einem gleich grossen Territorium aus der mit mittlerer Fruchtbarkeit begabten Ebene. Also bildet das Land an und für sich ein zwingendes Hemmnis für die Erreichung der höchsten volkswirthschaftlichen Blüthe.

Der Charakter und die Beanlagung des Volkes sind veränderlich. Wie sie ein Grundelement für das Mass, die Geschwindigkeit und die Art der Gesammtentwicklung sind, so wirkt dieselbe wieder auf sie ein und vermag es, sie in langsamen Wandelprozessen zu verändern. Je absoluter aber die natürlichen Eigenschaften der Bevölkerung hemmend auf den Gang der Entwicklung einwirken, desto sicherer bleibt eine günstige und fördernde Rückwirkung der letzteren aus. Da nun, wie wir gefunden haben, ein gewisses, nicht ganz geringes Mass solcher

Digitized by Google

hemmenden Eigenschaften dem Gebirgsvolke innewohnt, so muss auch der Volkscharakter als ein theilweise Stagnation erzwingendes Moment betrachtet werden. Dies glaube ich trotz der unverkennbaren Wandlung des Volkscharakters behaupten zu müssen.

Erkennen wir ferner die fortschreitende Bewegung der staatlichen und rechtlichen Organisationen der europäischen Kulturstaaten, wie sie das 19. Jahrhundert aufweist, als eine verbessernde an, was doch wohl selbst extrem konservative Männer thun, so müssen wir die Wandlungen dieser Organisation auf dem Gebiete des Alpenlandes als segensreiche anerkennen. Ohne auch der Theorie von der unbestreitbaren Nothwendigkeit des wachsenden Staatsbereiches huldigen zu wollen, müssen wir zugeben, dass die in unserm Jahrhundert auf dem Alpengebiet erfolgte Ausdehnung des Staatsthätigkeitsbereiches zum Wohl der dortigen Volkswirthschaft gewirkt hat. Auch die Centralisation mag bisher vortheilhaft gewirkt haben. Sie ist wenigstens in gewissen Beziehungen wegen des zur Leitung der gesammten Volkswirthschaft unbedingt nothwendigen Ueberblickes sogar unentbehrlich. Aber sie hat eine Grenze, welche in der durchaus verschiedenen Natur der einzelnen Sektoren und Thalschaften belegen ist, und diese Grenze wird stets respektirt werden müssen, wenn die Entwicklung gesund bleiben soll. Fehlschritte in der Normirung der Centralisation und des Staatsbereiches mögen, wenigstens sofern es sich um Uebereilungen handelt, am besten verhindert werden durch eine kräftige Förderung der freiwilligen Kooperation. Diese ist hier durchaus angezeigt. Sollte sie noch in diesem Jahrhundert wirklich lebendig werden und Verbreitung finden, so müsste dies als der heilsamste soziale und volkswirthschaftliche Fortschritt des Jahrhunderts erscheinen; während umgekehrt eine übertriebene staatliche Bevormundung als eine der Natur des Volkes widersprechende, die Geschichte missachtende und unwürdige Beschränkung der angestammten individuellen Freiheit zu verdammen wäre. Den gegenwärtigen Stand des Staatsthätigkeitsbereiches zunächst in's Auge fassend, haben wir, wenn auch nicht eine ganz ungetrübte, doch eine schätzbare Besserung zu konstatiren.

Die Sitte, welche gewissermassen das Produkt aus den drei ersten Faktoren ist, hat sich aber nur in einzelnen Richtungen für das Gedeihen der Volkswirthschaft verbessert, in andern Beziehungen jedoch verschlimmert.

Digitized by Google

Die Produktion hat hinsichtlich ihres Erfolges fast ausnahmslos bei einer gleichzeitigen Fortentwicklung und Ausdehnung einen allmäligen Rückgang zu verzeichnen bis in die Siebzigerjahre, wo eine schwere Krisis alle Schäden an das Tageslicht brachte. Von da an beginnt ein neuer Aufschwung. Die Zeit kennzeichnet sich durch ein fortwährendes Verschwinden einzelner Produktionsrichtungen und ein Werden neuer solchen. Die Orts- und Zeitwerthproduktion, namentlich soweit sie sich auf den Fremdenverkehr bezieht, gehört hingegen ganz dem laufenden Jahrhundert an. Sie ist in seinem Anfange entstanden und hat sich, stetig wachsend, entwickelt bis zu ihrem heutigen Stande, bei welchem sie voraussichtlich nicht stehen bleiben wird. Sie kann vielmehr bei richtiger Volkswirthschaftspflege noch mehr wachsen. Wir stehen, wie schon bemerkt, am Vorabend der höchsten Verkehrsentwicklung im Hochgebirge und haben keinen positiven Grund, einen Rückgang zu befürchten. Demnach muss das laufende Jahrhundert eine entschiedene Wendung zum Bessern auch in der Gesammtproduktion des Hochgebirges gebracht haben. Allein dieser Schluss steht im Widerspruch mit dem aktuellen Zustande der alpinen Volkswirthschaft, indem letzterer sich seit Anfang des Jahrhunderts nicht dem Grade der Entwicklung entsprechend zum unbestreitbaren Vortheile aller Einzelwirthschaften verändert hat. Die Ursache dieser Erscheinung kann auch nicht einseitig der Organisation der Gesammtproduktion, dem Verhältniss der verschiedenen Produktionszweige zu einander oder einer mangelhaften Arbeitstheilung zugeschrieben werden, wenn auch die Arbeitstheilung noch nicht auf demselben Punkte angelangt ist wie in den Nachbarländern. Denn eine bessere Gliederung der Produktion ist ja gerade eine der bedeutendsten Errungenschaften, welche das 19. Jahrhundert der Hochgebirgswelt gebracht hat. Dass heute ein schwerwiegendes Missverhältniss zwischen den einzelnen Produktionszweigen vorhanden sei, kann jedenfalls nicht allgemein behauptet werden. Seit dem Aufkommen der Fremdenindustrie ist die ganze, übrigens aus rein natürlichen Ursachen entsprungene Produktionsorganisation ziemlich vollständig und den gegebenen Verhältnissen speziell angepasst. Schon zweifelhafter dagegen ist die Richtigkeit des Verhältnisses von Produktion und Konsumtion. Beide sind relativ gering, die Konsumtion aber vielfach sehr unproduktiv. Das Ineinandergreifen beider Thätigkeiten ist nicht hinreichend wirthschaftlich geregelt, so dass Störungen im Gleichgewichte leicht vorkommen können und thatsächlich fortwährend vorkommen.

Digitized by Google

Indessen mag die Verhältnissmässigkeit in der volkswirthschaftlichen Organisation auch scheinbar vorhanden sein, es bleibt die gesammte Volkswirthschaft doch auf einer unvollkommenen Stufe, so lange es an einzelnen ihrer Grundelemente fehlt und wenn diese nicht im richtigen Verhältniss zu einander stehen. Dies ist nun entschieden hier der Fall. Die beiden fraglichen Elemente sind das Land und das Volk. Ich muss hier noch mit einigen Worten darauf zurückkommen. Bei dem Lande ist der Fehler mehr originärer Natur, beim Volk nach und nach angebildet. Das Land ist sich ziemlich gleich geblieben, da der Nutzeffekt der zahlreichen durchgeführten Meliorationen durch die natürliche Verringerung wieder aufgehoben wird. Daran ist aber zum Theil die lange Zeit einer hinreichenden, einheitlichen Leitung entbehrende Bewirthschaftung schuld. Die ersten Schritte zur Abänderung dieses letzteren Uebelstandes sind nun bereits gethan, und desshalb darf man sich der Hoffnung hingeben, dass diese fatale Ausgleichung des Meliorationseffektes wesentlich beschränkt, ja vielleicht ganz verhindert wird. Hingegen bleibt ein anderer wirthschaftlicher Nachtheil der Bodenbeschaffenheit noch zu beachten. Ein Kernpunkt in den Veränderungen, welche sich im 19. Jahrhundert in der Lebenshaltung der schweizerischen Hochgebirgsbewohner vollzogen haben, ist der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. *) Früher verbrauchten die Bergbewohner der von der Peripherie weiter abliegenden Theile besonders, in gewissem Umfange die Bergbewohner überhaupt, ihre eigenen Produkte, die Milchspeisen u. s. w. Sie hatten daran keinen Mangel. Trotz des Mangels an baarem Gelde lebten sie also für die damaligen Bedarfsverhältnisse sehr wohl. Seit der Intensivirung des Verkehrs aber suchen sie sich auf jede Weise Geld zu verschaffen. Zu dem Behufe müssen sie ihre Milchprodukte etc. zu den im Unterlande üblichen Preisen in das Unterland verkaufen, wobei sie wahrscheinlich, sobald sie dort den Markt behaupten wollen, schon die Transportkosten auf ihre Rechnung nehmen müssen. Dafür erhalten sie nun allerdings Geld. Aber, wenn sie sich jetzt ihre Lebensmittel und andere wirthschaftliche Güter, deren sie absolut bedürfen, wieder für Geld aus dem Unterland beschaffen müssen, so müssen sie sich wegen der Transportkosten entweder mit schlechterer Qualität der Waaren begnügen oder sie machen fortwährend kleine Verluste;

*) Bezw. das raschere Fortschreiten in diesem schon früher begonnenen Uebergange.

Digitized by Google

denn die Waaren kommen zum landesüblichen Preis in's Gebirge und vertheuern sich durch den Transport. Wenn nun das Transportwesen sich nicht zugleich mit der Intensivirung des Geldverkehrs sehr stark verbessert, so tragen die Gebirgsbewohner diesen Schaden immerwährend. In dieser Hinsicht also ist der Uebergang vom Natural- zum Geldverkehr für sie kein ökonomischer Vortheil. In der That fehlt es auch nicht an Klagen hierüber. Besonders in den langen Wintern der Alpengegenden machen sich die Folgen dieser Vorgänge geltend. Wo noch Verschuldung des Grundbesitzes dazukommt, da fehlt es demgemäss an Allem, an Lebensmitteln, weil sie um Geld verkauft sind, und an Geld, weil die Zinsen damit bezahlt sein wollen. Dieser Uebelstand wird auch niemals völlig beseitigt werden. Eine Linderung kann allein der verstärkte Fremdenverkehr und das Billigerwerden der Transportmittel bringen. Aus diesen Gründen darf es den Gastwirthen im Gebirge nicht benommen werden, die Preise den Touristen gegenüber höher zu schrauben. Aus der Mitte der oberländischen Bevölkerung ist mir übrigens versichert worden, dass es fast nie vorkomme, dass ein Gastwirth durch sein Gewerbe reich werde. Dies mag zum guten Theil seinen Grund in dem eben Erwähnten haben.

Das Volk in seiner ursprünglichen Natur ist nicht so angelegt, dass es ein wirkliches Gedeihen der Volkswirthschaft hemmen würde. Seine originären Eigenschaften sind nicht schlecht. Aber die, Jahrhunderte hindurch geübte Berufsthätigkeit hat das Volk in nachtheiliger Weise beeinflusst. Der Sennen- und Hirtenberuf, der Söldnerdienst und neuerdings gewisse Thätigkeiten in der Fremdenindustrie bringen eine Angewöhnung unwirthschaftlicher Lebensweise mit sich. Vom Vater lernt der Sohn die Lebensführung, und so wirkt eine derartige Lebensgewohnheit von Generation auf Generation fort. Aehnliche Beobachtungen machte nebst Andern schon Ad. Smith. Er sagt z. B. (Wealth of Nations B. II. chap. III).

> « In mercantile and manufacturing towns, where the inferior ranks of people are chiefly maintained by the employment of capital, they are in general industrions, sober and thriving . . . . . In those towns which are principally supported by the constant or occasional residence of a court, and in which the inferior ranks of people ar chiefly maintained by the spending of revenue, they are in general idle, dissolute and poor. »

Digitized by Google

und weiter:

> « The inhabitants of a large village, it has sometimes been observed, after having made considerable progress in manufactures, have become idle and poor, in consequence of a great lord's having taken up his residence in their neighbourhood. »

Was hier die Hofhaltung eines Fürsten oder eines andern Grossen, bedeutet in den grössern Ortschaften und namentlich den Kurorten des Hochgebirges die Menge der Fremden. Darin liegt die gefährliche Seite des Fremdenwesens. Es ist auch sicher, dass schon jetzt die derartigen Folgen der Fremdenindustrie sich geltend machen.

Das Vorhandensein dieser Fehler an den beiden ursprünglichsten bestimmenden Elementen muss nun für diejenigen Kreise, welche sich um die Wohlfahrtspflege im Hochgebirge bemühen sollen und wollen, also auch für die Regierungen, ein leitender Gesichtspunkt für ihre Politik sein. Das wirthschaftliche Gebahren der Einzelnen und einzelner Gruppen richtet sich in der Regel nicht nach den für die Gesammtwohlfahrtspflege massgebenden Gesichtspunkten [1]), sondern vielmehr nach der momentanen und lokalen Marktsituation. Wo es im Augenblicke Vortheile zu erhaschen gibt, da strömt bald die Masse hin ohne Rücksicht auf das Wohlergehen der Nachbarn und Stammesgenossen, bis die neue Einkommensquelle durch eine Krisis wieder verstopft wird. Daher kommt es, dass oft um eines augenblicklichen Vortheils willen die Ausbeutung natürlicher Monopole vernachlässigt und preisgegeben wird. Hier kann nur dasjenige Element, in welchem sich die Einzelwirthschaften vereinigen zur Gesammtwirthschaft, die alle umfassende politische Organisation, bezw. deren Spitze, die Regierung, helfen. Die Regierung muss, kraft ihres weitern Gesichtskreises und ihres Ueberblickes, für das wirthschaftliche Handeln der Gesammtheit Direktion und Tempo angeben.

Ich enthalte mich der Aufstellung besonderer, anspruchsvoller Thesen. Die leitenden Kreise mögen die bereits eingeschlagene Politik weiter befolgen, jene Politik, welche u. A. ihren Ausdruck gefunden hat in einem Bericht der bernischen Direktion des Innern an den Bundesrath vom 16. Januar 1884! In diesem werden zur Abhülfe gegen die allzu starke Auswanderung besonders folgende Massregeln empfohlen:

[1]) Vergl. Knies a. a. O. pag. 242.

Digitized by Google

1. Förderung der Produktion durch Hebung der Landwirthschaft (Verschaffung billigeren Geldes und Kolonisation der entsumpften Gebiete).
2. Förderung der Arbeitskraft durch praktischere Schulbildung, gewerbliche und landwirthschaftliche Fortbildung und Ausbildung.
3. Einführung neuer Industriezweige.
4. Grösserer individueller Schutz vor Ausbeutung und ökonomischem Ruin des Einzelnen durch zweckentsprechende Gesetzgebung.

Die energische Verfolgung dieser Ziele wird nicht nur ein Heilmittel gegen die zu zahlreiche Auswanderung sein, sondern ein Mittel zur Hebung der ganzen Volkswirthschaft. Ich füge diesen Postulaten nur noch bei die *möglichst zweckentsprechende Förderung des Fremdenverkehrs und des gesammten Transportwesens.*

Diesem Allem hat für die wirthschaftliche Erziehung des Volkes Aufklärung und Bildung voranzugehen, aber nicht eine bloss materialistische Aufklärung, welche die Gefahr mit sich bringt, dass sie die dem Volke innewohnenden Tugenden, wie Ehrlichkeit, Treue und Gemeinsinn, welche die Voraussetzung zu einer wahrhaft Glück bringenden Kooperation bilden, nimmt. Es hilft nichts, einem Baume edlere Reiser aufzupfropfen; wenn zugleich seinen Wurzeln die nöthige Wässerung entzogen wird. Es ist daher auch die höchste Aufgabe des staatlichen Gemeinschaftslebens, den Geist einer freien und edlen Solidarität, welche die unentbehrliche Grundlage gemeinsamer Arbeit ist, lebendig zu erhalten und zu fördern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Quellen.

Zu der vorliegenden wirthschaftspolitischen Abhandlung sind hauptsächlich folgende Werke als Quellen benützt worden:

Knies, K.: Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neue Auflage. Braunschweig 1883.

Smith, Adam: An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Basil 1791.

Malthus: Essai sur le principe de population. Aus der „petite bibliothèque économique française et étrangère". Paris.

Roscher, Wilhelm: System der Volkswirthschaft. Stuttgart 1888.

v. Mohl, R.: Encyklopädie der Staatswissenschaften. Tübingen 1872.

Furrer, A.: Volkswirthschafts-Lexikon der Schweiz. Bern 1885.

Schanz, Georg: Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1890.

Füsi, Joh. Konrad: Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten. Zürich 1768

Ebel, Joh. Gottfr.: Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. Leipzig.

Jahn, Albert: Chronik des Kantons Bern. Bern und Zürich 1856.

Wyss, Joh. Rud.: Reise in das Berner Oberland. Bern 1817.

Kasthofer, Karl: Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Brünig, Pragel. Kirenzenberg. Bern 1825.

v. Tschudi, Friedrich: Das Thierleben der Alpenwelt. Leipzig 1868.

Stettler, Karl: Das Frutigland. Bern 1887.

Droz, N.: Die landwirthschaftliche Krisis. Uebersetzt von Dreifuss. Aarau 1884.

Weissmann, Fr.: Die Wucher-Frage. Chur 1880.

Schulze-Delitzsch, H.: Die Raiffeisen'schen Darlehenskassen und die Grundkreditfrage für den ländlichen Kleinbesitz. Leipzig 1875.

Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern. Jahrg. 4—6.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 1865—1882.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter. Jahrg. 1880.

Schild, Jos.: De l'augmentation de l'agriculture et de la diminution de la culture alpestre de la Suisse. Berne 1863.

v. Steiger, Ed., und *Kaiser, S.* Die Ursachen der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Krisis im Allgemeinen und die Ursachen der Kreditnoth im Besonderen. Referate der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Langenthal. Aarau 1883.

Digitized by Google

v. Steiger, Ed.: Ländliche Darlehenskassen. Zürich 1888.

Morel, H.: Die Postsparkassen. Einführung derselben in der Schweiz. Bern 1882.

Strasser, G.: Die Schulsparkassen. Bern 1881.

v. Wattenwyl, J.: Kampf um's Dasein und Vereinigung zum Leben durch Viehzuchtgenossenschaften. Bern 1890.

— Viehzuchtgenossenschaften. Bern 1890.

Dumermuth, G.: St. Beatenberg und seine Drahtseilbahn. Biel 1889.

Hübner, O.: Geographisch-statistische Tabellen. Frankfurt 1890.

Mittheilungen des bernischen statistischen Bureau's. Bern. Jahrg. 1885 bis 1890.

Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern für das Jahr 1882. Bern 1883.

Verwaltungsberichte der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Jahresbericht über die Schnitzlerschule Brienz. 1890.

Normalstatuten für ländliche Darlehenskassen-Vereine, herausgegeben von der Direktion des Innern des Kantons Bern.

Statistische Uebersicht des Flächeninhalts und des Schatzungswerthes der Grundstücke des Kantons Bern. Rev. 1865—1867.

Bericht der Zentralkommission über die Eintheilung der Grundstücke etc. Revision von 1876. Bern 1878.

Einzelne statistische Uebersichten aus der eidgenössischen Statistik, sowie Gesetze, gedruckte und handschriftliche Berichte u. s. w.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist auf der beigelegten Karte von 1860 die Pischa-Gruppe in Graubünden und auf der Karte von 1890 der Mürtschenstock bei Glarus nicht als steriles Gebiet bezeichnet worden.

Digitized by Google

Curriculum vitae.

O. Fr. Rudolf v. Tavel, geboren am 21. Dezember 1866 in Bern, Sohn des Alex. v. Tavel. Alt-Grossrath, Sekretär des Burgerrathes der Stadt Bern u. s. w. und der Rosalie, geb. v. Wattenwyl, trat im Frühling 1872 in die Elementarabtheilung des v. Lerber'schen Gymnasiums in Bern ein und besuchte dasselbe mit zwei halbjährigen Unterbrechungen bis Frühling 1887. Nach absolvirtem Maturitätsexamen trat er zunächst in den eidgenössischen Militärdienst, wurde im Dezember 1887 zum Lieutenant der Infanterie befördert und ging dann an die Akademie zu Lausanne, wo er sein akademisches Studium begann. Er hörte daselbst Vorlesungen über Geschichte, politische Oekonomie und Bundesstaatsrecht. Im Herbst 1888 ging er an die Universität Leipzig, wo er während zweier Semester juristische, historische und besonders national-ökonomische Vorlesungen hörte. Vom Herbst 1889 bis Sommer 1890 weilte er an der Universität Berlin, ausschliesslich dem Studium staatswissenschaftlicher Fächer obliegend. Den Rest seiner akademischen Studienzeit verbrachte er an der Universität Heidelberg in der sichtenden Schule des Geheimraths Dr. K. Knies, unter dessen wohlwollender Berathung die vorliegende Dissertation geschrieben wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 047598501

Digitized by Google